FOREIGN DISSERTATION 52377
B 2644558
UC-NRLF
B 2 644 558

Der neueste Streit über „Politik als Wissenschaft“ oder die „Werturteile“ in der deutschen Volkswirtschaftslehre.

Erstes Buch.

Systematische Darstellung und Erklärung des Streites.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der hohen staatswissenschaftlichen Fakultät

der Württembergischen Landesuniversität Tübingen

vorgelegt von

Karl Eugen Nickel,

Fraustadt i. P.

LIBRARY
APR 16 1953
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Rhenania-Verlag, Buch- und Steindruckerei, Bonn, 1920.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literaturverzeichnis:

A. Die volkswirtschaftswissenschaftliche Streitliteratur . . V
B. Philosophische Literatur XII
C. Andere einzelwissenschaftliche Literatur XIV

Einleitung.

1. Allgemeines 1
2. Geschichtliches 4
3. Methodologisches 10
4. Erklärung der Ausdrücke „naturalistisch-explikativ“ und „normativ“ 12

Erster, darstellender Teil.

I. Die Lehre der naturalistisch-explikativen Richtung.

1. Der explikative Hauptgrundsatz 14
   a) Im allgemeinen 14
   b) Eine Anwendung des explikativen Hauptgrundsatzes im besonderen 18
2. Die Begründung des explikativen Hauptgrundsatzes. 20
   a) Die werttheoretische Begründung 20
   b) Die erkenntnistheoretische Begründung 21
   c) Der Begriff Wissenschaft im Sinne der explikativen Lehre . 22
   d) Die Zweckbegründung in der explikativen Lehre 23
      α) Veranlassungsgründe 23
      β) Die Zweckbegründung in der explikativen Lehre i. eig. S. 25

II. Die Lehre der normativen Richtung.

1. Der normative Hauptgrundsatz 28
2. Die Begründung des normativen Hauptgrundsatzes 31
   a) Die werttheoretische Begründung 31
   b) Die erkenntnistheoretische Begründung 34
   c) Der Begriff Wissenschaft im Sinne der normativen Lehre . . 37
   d) Die Zweckbegründung in der normativen Lehre 38
      α) Die Kritik der normativen Richtung an der heutigen Volkswirtschaftslehre 38
      β) Die Zweckbegründung in der normativen Lehre i. eig. S. 42

Anhang:

Einiges zur Verwirklichung des explikativen und normativen Grundsatzes in der deutschen Volkswirtschaftswissenschaft 45

Zweiter, erklärender Teil.

Zur Einleitung:

Seite

Methodologisches 51

I. Erklärung der im Streit verwandten Grundbegriffe.

1. Die Grundbegriffe der explikativen Lehre . . . 52
a) Die naturalistische Explikation 52
b) Der relativistisch-subjektivistische Wertbegriff 53
c) Der empiristisch-positivistisch-kritizistische Erkenntnisbegriff 56
d) Der normative Begriff Wissenschaft 58
e) Der naturalistisch-explikative Erkenntniszweck 61
2. Die Grundbegriffe der normativen Lehre 61
a) Die normative Wissenschaft 61
b) Der objektivistisch-absolute Wertbegriff 62
c) Der dogmatisch-rationalistische Erkenntnisbegriff 67
d) Der empirische Begriff Wissenschaft 68
e) Der normative Erkenntniszweck 69

II. Erklärung der im Streit hervorgetretenen Gegensätze.

1. Der Hauptgegensatz und der Begriff des Streites 70
2. Der werttheoretische Gegensatz 76
3. Der erkenntnistheoretische Gegensatz 78
4. Die beiden Wissenschaftsbegriffe 80
5. Die beiden Erkenntniszwecke 81

III. Der Hauptgegensatz und die kausativen Einzelgegensätze.

Schluß des ersten Buches:

Der gesamte Streitinhalt in einem Schema 82

Literaturverzeichnis.

A. Die volkswirtschaftswissenschaftliche Streitliteratur.

Von einer besonderen Streitliteratur kann nur in einem sehr geringen Maße die Rede sein. Die einzelnen Äußerungen zu diesem Streit mußten im allgemeinen vielmehr aus den entlegensten Zusammenhängen herausgesucht werden.

Abkürzungen:

Arch. f. S. = Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.
Jb. f. G. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.
Jb. f. N. = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Jb. f. V. = Jahrbücher für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.
Z. f. g. St. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Z. f. S. = Zeitschrift für Sozialwissenschaft.

Altmann, S. E., Das Problem der Gerechtigkeit der Besteuerung. Arch. f. S. 33, 1911.

Amonn, A., Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. Wien u. Leipzig 1911. (Wiener staatswiss. Stud. 10, 1.)

— Über die neuere Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der politischen Ökonomie. Monatsschr. f. christl. Sozialreform 33, 1911.

Ballod, C., Der Zukunftstaat. Stuttgart 1919².

Brentano, L., Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. München 1902.

— Die Entwicklung der Wertlehre. München 1908. (Sitzungsberichte d. Kgl. Bayr. Akademie d. Wiss., 3. Abhandl.)

— Über Werturteile in der Volkswirtschaftslehre. Arch. f. S. 33, 1911.

— Wie studiert man Nationalökonomie? München 1911.

— Über einige in der Natur des Beobachtungsobjektes liegende Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens. Arch. f. S. 38, 1914.

— Die Anfänge des modernen Kapitalismus. München 1916.

Brodnitz, G., Die Zukunft der Wirtschaftsgeschichte. Jb. f. N. 40, 1910.

Buchenberger, A., Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1914² Bd. I. Lehr- u. Hdb. d. polit. Ök. v. Wagner. (Einl. II.)

Bücher, K., Bespr. „A. Weber, Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft." Z. f. g. St. 65, 1909.

— Eine Schicksalstunde der akademischen Nationalökonomie. Z. f. g. St. 73, 1917.

Cohn, G., System der Nationalökonomie. I. Bd. Grundlegung. Stuttgart 1885 (Einl.).

— Politik und Staatswissenschaft. Nationalökon. Stud. Stuttgart 1886.

Cohn, G., Über den wissenschaftlichen Charakter der Nationalökonomie. Arch. f. S. 20, 1909.
— Ethik und Reaktion in der Volkswirtschaft. Reden und Aufsätze zur Politik des Dtsch. Finanz-, Verkehrs- u. Verwaltungswesens. Stuttgart 1905 (auch Jb. f. G. N. F. 24, 1900).
— Kameralwissenschaft in zwei Jahrhunderten, ebenda.
— Die Nachlaßsteuer und die Wissenschaft. Tag 19. 3. 1909.
— Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik. Z. f. g. St. 66, 1910, und 67, 1911.
— Der Kathedersozialismus und seine Schicksale. Intern. Monatsschrift f. Wiss., Kunst u. Techn. VI, 1912.
Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. I. Teil. 1910[7] (1915[8]).
Diehl, K., Die Bedeutung der wissenschaftlichen Nationalökonomie für die praktische Wirtschaftspolitik. Jb. f. N. 92, 1909.
— Ein neuer Grundriß der Sozialökonomik. Jb. f. N. 106, 1916.
— Theoretische Nationalökonomie. Jena 1916. I. Bd.
Dietzel, H., Theoretische Sozialökonomik. 1. Bd. Leipzig 1895. (Lehr- u. Hdb. d. Polit. Ök. von Wagner, II. Hauptabt.) (Einl.)
Drill, R., Wunschlose Nationalökonomie. Frankf. Zeitung 5. 2. 1911.
— Nationalökonomie und Willensfreiheit. Festschrift f. Lujo Brentano. München u. Leipzig 1916.
Ehrenberg, R., Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis. 1905.
— Gegen den Kathedersozialismus. 2. u. 3. Heft. Terrorismus i. d. Wirtschaftswissenschaft. 1910.
— Privatwirtschaftliche Untersuchungen? Arch. f. ex. Wirtschaftsforschung 4, 1, 1912.
— Zur gegenwärtigen Krisis in der deutschen Wirtschaftswissenschaft, ebenda.
Eisenhart, H., Geschichte der Nationalökonomik. Jena 1881 (4. Buch).
Engländer, O., Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie. Jb. f. G. 38, 1914.
Földes, Béla, Kurze Beiträge zur theoretischen Sozialökonomie. Jb. f. N. 98, 1912.
Fuchs, C. J., Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart. Berlin, Stuttgart, Leipzig 1913[2].
— Volkswirtschaftslehre. Berlin u. Leipzig 1914[2]. 1918[3] (Göschen).
— Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege. München u. Leipzig 1917.
Göbel-Tracht, Kriegsliteratur über Volkswirtschaft. Volkswirtschaftliche Blätter 13, 1916.
Goldscheid, R., Entwicklungswerttheorie, Entwicklungsökonomie, Menschenökonomie. Leipzig 1908. Kap. X, XV ff.
— Debatte: Das Wesen der volkswirtschaftl. Produktivität. Schr. d. V. f. S. 132, 1910.
Gottl, Fr., Die Herrschaft des Wortes. Jena 1901.
— Die Grenzen der Geschichte. Leipzig 1904.
— Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung. I. Umrisse einer Theorie des Individuellen. Arch. f. S. 23, 1906. II. Der Stoff der Sozialwissenschaft, ebenda 24, 1907, III. Geschichte und Sozialwissenschaft, ebenda 28, 1909.

Gruntzel, J., Wirtschaftliche Begriffe. Wien 1918. 63 ff. u. passim.

Hasbach, W., Zur Geschichte des Methodenstreites in der politischen Ökonomie. Jb. f. G. 19, 1895.

— Grundbegriffe, Aufgaben und Methode der Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik. Z. f. S. 5, 1914.

Herkner, H., Der Kampf um das sittliche Werturteil in der Nationalökonomie. Jb. f. G. 36, 1912.

— Vergangenheit, Zukunft und Studium der Sozialwissenschaften. Jb. f. N. 52, 1916.

— Die Geschichte der Nationalökonomie. Festschrift f. Lujo Brentano, München und Leipzig 1916.

Hesse, A., Die Werturteile in der Nationalökonomie. Jb. f. N. 43, 1912.

Hildebrand, B., Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie. Jb. f. N. I, 1863.

Jäger, G., Erkenntniskritik und Staatswissenschaft. Jb. f. G. 36, 1912.

Jahn, G., Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft nach dem Kriege. Volkswirtschaftl. Blätter 13, 1916.

v. Jakob, L. H., Grundsätze der Nationalökonomie oder Theorie des National-Reichtums. Halle 1825³. (Einl.)

Jastrow, J., Sein und Sollen oder die Frage nach der wissenschaftlichen Berechtigung praktischer Nationalökonomie. Berlin 1914. Volkswirtschaftl. Zeitfragen Nr. 279.

Kieseritzky, E., Die Gemeingültigkeit volkswirtschaftlicher Erkenntnis und ihre logische Begründung. Jb. f. G. 33, 1909.

Kleinwächter, Fr., Wesen, Aufgabe und System der Nationalökonomie. Jb. f. N. 52, 1889.

Knies, K., Göttingische Gelehrte Anzeigen 9.—11. Stück. 1855. Über Roscher 81 ff.

— Die Politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Braunschweig 1883.

Köhler, W., Die Ergebnisse des zweiten deutschen Soziologentages. Jb. f. G. 38, 1914.

— Die Objektivität. Untersuchungen über die logische Struktur des Werturteils. Jb. f. G. 39, 1915.

Lenz, Fr., Neubildungen in der Wirtschaftswissenschaft. Preuß. Jahrb. 149, 1912.

Lexis, W., Artikel „Volkswirtschaftslehre". Wörterbuch d. Volkswirtschaft v. Elster. Jena 1911, II.

— Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin u. Leipzig 1913³. (Die Kultur der Gegenwart Teil II, 11.)

Liefmann, R., Debatte: Das Wesen der volkswirtschaftl. Produktivität, Schr. d. V. f. S. 132, 1910.

— Über Objekt, Wesen und Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft. Jb. f. N. 106, 1916.

— Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart u. Berlin 1917.

Lifschitz, F., Untersuchungen über die Methodologie der Wirtschaftswissenschaft. Leipzig 1909.

Losch, H., Nationale Produktion u. nationale Berufsgliederung. Leipzig 1892.

Lotz, W., Finanzwissenschaft. Tübingen 1917.

Menger, C., Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der Politischen Ökonomie insbesondere. Leipzig 1883 (Anh. III).

Moll, B., Über „Jastrow, Sein und Sollen . . .“ (s. d.). Weltwirtsch. Archiv 4, 1914.

— Nationalökonomie und Politik. Annalen des Deutschen Reichs. 1915. Nr. 10—12.

Neurath, O., Zur Theorie der Sozialwissenschaften. Jb. f. G. 34, 1910.

— Nationalökonomie und Wertlehre, Z. f. V. 20, 1911.

Nickel, K. E., Bespr. „H. Münz, Wirtschaftslehre“. Literarisches Zentralblatt 1918.

— Bespr. „A. Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie“. Philos. Jahrbuch 1918.

— Bespr. „J. Gruntzel, Wirtschaftliche Begriffe“. Literarisches Zentralblatt 1919.

— Bespr. „E. Heyde, Grundlegung der Wertlehre“ und „L. Stephinger, Wert und Geld“. Z. f. g. St. 74, 1919.

— „Wertfreiheit“, Z. f. g. St. 1920.

Oldenberg, K., Gerechtigkeit und Kommunismus in der heutigen Volkswirtschaft. Jb. f. G. 36, 1912.

Oppenheimer, Fr., Theorie der reinen und politischen Ökonomie. Berlin 1910.

— Praktische Ökonomik und Volkswirtschaftspolitik. Ann. d. Natur- u. Kulturphilos. 12, 1913.

Pesch, H., Eine neue Richtung in der Nationalökonomie. Stimmen aus Maria Laach 80, 1911.

— Lehrbuch der Nationalökonomie. Freiburg i. Br. I. Grundlegung 1916[5]. II. 1913 (Einleitung).

— Volkswirtschaftliche Aufgabe und Weltwirtschaft. Weltwirtschaftl. Arch. 6, 1915.

— Krieg und Volkswirtschaft, Stimmen der Zeit 88, 1915.

— Produktivität der Volkswirtschaft und volkswirtschaftliche Produktivität. Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphilos. 9, 1915/16.

— Freiere Wirtschaft aber keine Freiwirtschaft. Stimmen der Zeit 48, 95, 1918.

v. Philippovich, E., Das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung. Schr. d. V. f. S. 132, 1910.

— Grundriß der Politischen Ökonomie. Tübingen 1914/16 (insbes. 2. Bd. I. Teil).

Pohle, L., Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Z. f. S. 12, 6, 1909.

— Politik und Nationalökonomie. Z. f. S. 1, 1910.

— Einführungswort, ebenda 1 ff.

— Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1911.

— Der gegenwärtige Wirrwar in der nationalökonomischen Terminologie. Z. f. S. 3, 1912.

— Das Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft und die Tagespresse. Z. f. S. 4, 1913.

— Neue Darstellungen der Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Z. f. S. 5, 1914.

Rentzsch, H., Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1870.

Rizzi, H., Der jüngste Methodenstreit in der deutschen Nationalökonomie. Monatsschr. f. christl. Sozialreform. Basel 1910.
— Volkswirtschaftspolitik. Staatslexikon. Freiburg i. Br. 1912.
Rohrbeck, W., Kritik der sog. Thünen-Ehrenbergschen Forschungsmethode. Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrb. XXXII. Jg. Wien 1911.
— Exakt-vergleichende Wirtschaftsforschung. Z. f. Agrarpol. Berlin 1911. Nr. 4.
Roscher, W., Grundlagen der Nationalökonomie. Stuttgart 1897[10]. (Einl.)
Sax, E., Das Wesen und die Aufgabe der Nationalökonomie. Wien 1884.
Schallmeyer, W., Über Goldscheids Höherentwicklung und Menschenökonomie. Z. f. S. 4, 1913.
Schär, J. F., Allgemeine Handelsbetriebslehre. I. Bd. Leipzig 1913[3].
Schmidt, C., Werturteil und Sozialwissenschaften. Vorwärts 35, 22, 1918.
Schmoller, G., Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre (Rektoratsrede). Berlin 1897.
— Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 7.—10. Tausend. Leipzig 1908.
— Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -Methode. Handwörterb. d. Staatswiss. 8, Jena 1911[3].
v. *Schulze-Gävernitz*, „Wirtschaftswissenschaft"? Festschrift f. L. Brentano München u. Leipzig 1916.
Schumpeter, J., Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig 1908.
— Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte. Grundriß der Sozialökonomik. I. Abt. Tübingen 1914.
— Wie studiert man Sozialwissenschaft? München und Leipzig 1915[2]. (Schr. d. sozialwiss. akad. Vereins in Czernowitz, Heft 2.)
Soda, K., Die logische Natur der Wirtschaftsgesetze. Tübinger Staatswiss. Abhandl., 17. Heft. Stuttgart 1911.
Sombart, W., Ideale der Sozialpolitik. Arch. f. soz. Gesetzg. 10, 1897.
— Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig 1911. Vorwort.
— Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. Arch. f. S. 38, 1914.
— Debatte: Das Wesen der volkswirtschaftl. Produktivität. Schr. d. V. f. S. 132, 563 ff.
— Wissenschaft und Journalismus. Berl. Tagebl. 1. I. 14.
— Wissen und Werten, ebenda, 25. I. 14.
— Die Stellung der Wissenschaft und ihrer Vertreter zur Politik. Ebenda 15. II. 14.
— Die Abnahme der Bevölkerung. Ein praktisch-polit. Problem in wissenschaftl. Beleuchtung. Ebenda 22. III. 14.
— Der moderne Kapitalismus. I. Bd. München-Leipzig 1916[2] (Geleitwort) u. 1. Aufl. 1902.
Spann, O., Debatte: Das Wesen der volkswirtschaftl. Produktivität. Schr. d. V. f. S. 132. Bd.
— Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre. Berlin 1914.
— Fundament der Volkswirtschaftslehre. Jena 1918.
Spranger, E., Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie. J. f. G. 38, 1914. (Siehe auch Verzeichnis B. und C.)

Stammler R., Wirtschaft und Recht. Leipzig 1914[5].
Stephinger, L., Zur Methode der Volkswirtschaftslehre. Karlsruhe 1907. (Volkswirtschaftl. Abh. d. bad. Hochschulen 9.)
— Der Grundgedanke der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1910.
Stier-Somlo, F., Universität, Öffentlichkeit und Presse. Nordd. Allg. Ztg. 57, 36 (20. 1.), 1918.
Stolzmann, R., Der Zweck in der Volkswirtschaft. Berlin 1909.
— Die Kritik des Objektivismus und seine Verschmelzung mit dem Subjektivismus zur sozialorganischen Einheit. J. f. N. 104, 1915 (Schluß).
Tönnies, F., Wege und Ziele der Soziologie. Verh. d. 1. dtsch. Soziologentages Bd. I, 17 ff. Tübingen 1911.
— Die neuesten Angriffe gegen den Verein für Sozialpol. J. f. G. 36, 1912.
— Adolf Wagner, Deutsche Rundschau 44, 4, 1918, 112.
Voigt, A., Utopie und Wissenschaft. Z. f. S. 3, 1912.
— Das System der ökonomischen Wissenschaften. Z. f. S. 5, 1914.
— Teleologie und objektive Volkswirtschaftslehre, an Beispielen erläutert, Z. f. S. 4, 1913.
Wagner, A., Systematische Nationalökonomie. J. f. N. 46, 1886.
— Grundlegung der politischen Ökonomie. Leipzig 1892.
— Die akademische Nationalökonomie und der Sozialismus (Rektoratsrede). Berlin 1895.
Weber, Adolf, Boden und Wohnung. Leipzig 1908 (8. Leitsatz).
— Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft. Tübingen 1909.
— Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1910 (Vorwort).
— Volkswirtschaftslehre. Staatslexikon. Freiburg i. Br. 1912, 986 ff.
— Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Das Jahr 1913. B. S. Teubner 1913.
— Unser Wirtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunterrichts. Tübingen 1916.
— Die Wirtschaftswissenschaft in der Presse. Nordd. Allg. Ztg. 57, 7 (4, 1.), 1918.
Weber, Max, Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. 1895.
— Sombart und Jaffé, Geleitwort im Arch. f. S., N. F. I. Bd. 1904, I ff., und 1. Teil „Die „Objektivität" . . .", 22 ff.
— Die „Objektivität" der sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Erkenntnis. Ebenda. 36 ff.
— Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik. Arch. f. S. 22, 1906.
— R. Stammlers „Überwindung der materialistischen Geschichtsauffassung." Arch. f. S. 24, 1907.
— Roscher und Knies und die log. Probleme der historischen Nationalökonomie. J. f. G. 27, 1903. (1. Art.)
2. Art. II. Knies und das Irrationalitätsproblem 29, 1905.
3. Art. Fortsetzung des II. 30, 1906.
— Debatte: Das Wesen der volkswirtschaftl, Produktivität. Schr. d. V. f. S. 132, 1910.
— In „Verhandlungen des 1. deutschen Soziologentages". Tüb. 1911. I. Bd. (passim)
— Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie. Logos IV, 1913.
— Der Sinn der „Wertfreiheit" der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. ib. VII, 1917/18.

Weyermann-Schönitz, Über das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre. Bank-Archiv 12, 1912/13.
Wieser, Fr. Frhr. v., Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundriß der Sozialökonomik. I. Abt. Tübingen 1914.
Wilbrandt, R., Der Nationalökonom als Arzt. Prolegomena. Festschr. f. Lujo Brentano. München u. Leipzig 1916.
Wilbrandt, R., Gustav Schmoller. Die neue Rundschau XXVIII, 10. Okt. 1917.
— Die Reform der Nationalökonomie vom Standpunkte der „Kulturwissenschaften". Eine Antikritik. Z. f. g. St. 73, 1917/18.
Wolf, J., Nationalökonomie als exakte Wissenschaft. Leipzig 1908 (passim).
— Die Voraussetzungslosigkeit im Verein für Sozialpolitik. Schlesische Zeitung Nr. 694, 1911.
— Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft. Leipzig 1912 (passim).
— Gegen Gesinnungs- und Tendenzwissenschaft. Z. f. S. 3, 1912.
— Der Aufstieg der theoretischen Nationalökonomie. Z. f. S. 4, 1913.
v. Zwiedineck-Südenhorst, Debatte: Das Wesen der volkswirtschaftl. Produktivität. Schr. d. V. f. S. 132, 1910.

B. Philosophische Literatur.

Die hier angeführte philosophische Literatur ist bisher benutzt worden. Das Verzeichnis wird an späteren Stellen ergänzt werden.

Ackermann, Art., „Sittliches Urteil", Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik (W. Rein). Langensalza 1901². (NB. Die Literatur).
Adickes, E., Ethische Prinzipienfragen. Z. f. Phil. u. philos. Kritik 115 u. 116, 1900.
Beneke, E., Grundlinien der Sittenlehre. 2 Bde. Berlin, Posen, Bromberg 1837. Bd. I.
Bergmann, J., Die Grundprobleme der Logik. Berlin 1882.
Bon, Fred, Über das Sollen und das Gute. Leipzig 1898.
Brentano, F., Vom Ursprung der sittlichen Erkenntnis. Leipzig 1889.
Cornelius, H., Einleitung in die Philosophie. Leipzig und Berlin 1911³.
— Transcendentale Systematik. München 1910.
Croce, B., Über die sogenannten Werturteile. Logos I. 1910/11.
Dictionary of Philosophy and Psychology edited by J. M. Baldwin, New-York 1911².
Dictionnaires des sciences philosophiques. Paris 1875.
Ehrenfels, System der Werttheorie I. 1897/8.
Eisler, R., Handwörterbuch der Philosophie. Berlin 1913.
— Wörterbuch der philosophischen Begriffe. 3 Bde. Berlin 1910³.
— Kritische Einführung in die Philosophie. Berlin 1905.
— Der Zweck. Berlin 1914.
Eucken, R., Geistige Strömungen der Gegenwart. Leipzig 1909.
Feja, P., Natürliche und künstliche Ethik. Tag 27. 7. 1917.
v. Hartmann, E., Der Wertbegriff und der Lustwert. Z. f. Philos. u. phil. Kritik 106, 1895.
Herter, H., Die Lage der Ethik in unserer Zeit. Deutscher Wille, München 1917.
Heyde, E. H., Grundlegung der Wertlehre. Leipzig 1916.
Husserl, E., Logische Untersuchungen I. Halle 1913².
— Philosophie als strenge Wissenschaft. Logos I, 1910/11.

Lüdemann, siehe Literaturverzeichnis B.

Meumann, E., Grenzen der psychologischen Ästhetik. Philos. Abh. f. M. Heinze. Berlin 1906.

— System der Ästhetik. Leipzig 1914.

Moering, E., Aus der Arbeit der neueren Religionsforschung. Berliner Tageblatt 46, 448, 1917.

Ostwald, W., und Bloßfeldt, W., Über kausale und finale Erklärung. Ann. d. Naturphil. III, 1904.

Radbruch, G., Einführung in die Rechtswissenschaft. Leipzig 1913[3].

Rehm, H., Politik als Wissenschaft. Handbuch d. Politik. Berlin, Leipzig 1912 I.

Rein, W., „Universität", Enzyklopädie 9, 406 ff.

Rubner, M., Unsere Ziele für die Zukunft. Berlin 1910.

Schmeidler, B., Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte. Ann. d. Naturphil. III, 1904.

Sinzheimer, H., Der Staat und das geistige Leben. Frankf. Zeitung 25. 12. 1917.

Spranger, E., Wandlungen im Wesen der Universität seit 100 Jahren. Leipzig 1913.

Waetzold, W., Deutsche Malerei seit 1870. Leipzig 1918.

Weizsäcker, Frh. v., Empirie und Philosophie. Naturwissenschaften 5, 44, 1917.

Einleitung.

1. Allgemeines.

Seit der letzten Jahrhundertwende ungefähr bewegt die deutsche Volkswirtschaftswissenschaft ein Streit, dem wohl kaum ein anderer an Ausbreitung, praktischer Wichtigkeit und dementsprechend auch allgemeiner Teilnahme über den Kreis der Wissenschaft hinaus gleichkommen dürfte. Er ist am meisten unter den Schlagworten „Politik als Wissenschaft" — es müßte genauer heißen „Wirtschafts-Politik als Wissenschaft" —, „Trennung von Politik und Wissenschaft", „das Werturteil in der Volkswirtschaftslehre" u. ä. bekannt. Inbezug auf seinen Inhalt jedoch besteht die denkbar größte Verwirrung. Trotz des großen Interesses, das dieser Streit auch von einem internationalen Gesichtspunkt aus bietet, ist er bis heute nicht systematisch bearbeitet worden, vielleicht abgesehen von einer kurzen Skizze von Moll[1]), die sich aber mehr durch einen kühnen Wurf als durch Genauigkeit und Gründlichkeit auszeichnet. Es ist nun leicht erklärlich, daß mit der immer größer werdenden Ausdehnung des Streites bei von vornherein unklaren Begriffen die Verwirrung immer mehr zunehmen, die „unglaublichsten Mißverständnisse" sich häufen mußten, so daß von einem Fortschritt, einem Erfolg der Diskussion schließlich kaum die Rede sein kann[2]). „Noch heute hat, ich kann wohl sagen, der größte Teil aller Nationalökonomen kein klares Verständnis, wo eine werturteilsfreie theoretische Betrachtung vorliegt, und wo sie Wirtschaftspolitik treiben." Damit hat Liefmann 1917[3]) den Höhepunkt der Fruchtlosigkeit des ganzen Streitens gekennzeichnet. Man ist sich wirklich nicht

1) Vgl. Moll, Nationalökonomie und Politik, Annalen des Deutschen Reichs 1915.

2) Die Begriffsverwirrung in dieser Streitfrage scheint aber allgemeinwissenschaftlich zu sein. Die „angegriffene Seite" auch in der Theologie z. B. ist überzeugt, „das Opfer 'unbegreiflicher' Mißverständnisse gewesen zu sein" (Lüdemann, Erkennen und Werturteil, 4). Vgl. auch Waetzold, Deutsche Malerei 86 beispielsweise.

3) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 57.

im Klaren darüber, um was man sich eigentlich streitet. Die Streitenden sagen es selber. Jastrow z. B. (Sein und Sollen 29, 30, 32) spricht von einer „Bewegung zwischen unbestimmten Ufern"; es sei nicht klar, was unter „Werturteil" verstanden werde usw.; Cohn (Wirtschaftswissenschaft I, 7) weist auf die Vermengung von Streitobjekten, die logisch gar nicht zusammengehören, hin; Voigt (Teleologie 523) betont, daß der Kernpunkt des Streites verschleiert sei und keine Klarheit und kein Einverständnis bestehe, um was es sich eigentlich handle; Lifschitz (Untersuchungen 85) sagt: „Es versteht sogar einer den anderen nicht, ein jeder spricht eine andere Sprache"; Ehrenberg (Zur gegenwärtigen Krisis 4) erklärt: „Schon die Ausgangspunkte der neuen Bewegung sind bei ihren einzelnen bisherigen Trägern nicht die gleichen" u. s. f. noch andere. Dementsprechend sind auch die Einzeldarstellungen und Hinweise, die sich bezüglich dieses sogenannten „Werturteilstreites" in Dogmengeschichten, größeren Lehrbüchern u. a. vorfinden [1]), auch selbst dort, wo sie anscheinend „objektiv" und vollständig sein sollen, durchaus „subjektiv" und einseitig, ganz abgesehen von ihrer ganz im allgemeinen mangelhaften Gründlichkeit. Hie und da stehen sie sogar im unbedingten Widerspruch zueinander. So behauptet z. B. Dietzel [2]), daß Senior und Mac Culloch gegen das „Sollen" gestritten hätten, Schumpeter [3]) dagegen, daß Senior gegen Mac Culloch in dieser Frage aufgetreten sei.

Ein Kuriosum ist es ferner, daß beide Richtungen über den Erfolg ihres Streitens optimistisch urteilen. Die „neueste" Richtung behauptet kühn: „Die elementare Wucht" der neuen Bewegung (Pohle, Neue Darstellungen 15) und der „lebhafte Widerhall", den sie fand (Diehl, Theoretische Nationalökonomie 394), erzeugten einen „offenbaren Umbildungsprozeß" (Ad. Weber, Unser Wirtschaftsleben 23), „den Anbruch einer neuen Aera" (Wolf, Der Aufstieg 504 ff.): die neue Lehre ist „heute die herrschende Ansicht" (bei Spann, Gesellschaftslehre 340)! Schumpeter (Theoretische Nationalökonomie XVIII) sagt geradezu: „Das, was da zu leisten ist, scheint uns geleistet", und sieht die „Lehre vom besten Wohlergehen" als „überwunden" an; und

1) Vgl. z. B. neuestens Diehl, Theoretische Nationalökonomie, 394 ff., unter der Überschrift „Der gegenwärtige Stand des Streites um die Bedeutung der sittlichen Werturteile in der Nationalökonomie".

2) Theoretische Sozialökonomik 45.

3) Dogmen- und Methodengeschichte 61.

Adolf Weber behauptet 1918 mit einer unverständlichen Selbstverständlichkeit: „Die deutschen Vertreter der Volkswirtschaftslehre[1]) haben .. sich dazu bekannt, daß Werturteile zu fällen nicht ihre Aufgabe ist, daß diese vielmehr darin besteht, den ursächlichen Zusammenhang des wirtschaftlichen Seins klar zu erkennen“[2]). — Entgegen diesen Triumphgesängen erklärt die „alte“ Richtung wiederum: Die „Versuche“ der neuen Richtung sind „gänzlich gescheitert“; eine einheitliche neue Schule wird sich überhaupt nicht herausbilden; die neue Richtung ist nichts anderes als nur eine „vorübergehende Anwandlung erkenntnistheoretischer Verzagtheit“ (Pesch, Lehrbuch III 34, 44); es bestehen überhaupt nur „mehr große Worte“ gegeneinander als „innere Gegensätze“ (Cohn, a. a. O. 39)[3]). — In Wirklichkeit entsprechen alle diese Urteile nicht den Tatsachen; das wird sich aus der späteren Darstellung ergeben.

Nur ein Ohnmachts- und Armutszeugnis liegt ferner in der oft vertretenen Meinung, daß es sich hier um einen „ewigen“ Streit handle, der überhaupt nicht auszutragen sei. Erklärlich ist diese Ansicht angesichts des Auf und Nieder des Streites, worauf sogleich noch näher hinzuweisen sein wird; aber vorläufig ist sie doch nichts anderes als ein Ausdruck eben der heillosen Verwirrung des ohnmächtig in sich selber festgefahrenen Streites und der Armut an durchschlagenden Beweisgründen. Gewiß mag es theoretische Gegensätze von prinzipieller und endgültiger Art geben, die eine ersprießliche Diskussion nicht mehr gestatten[4]) — contra principia negantem non est disputandum —; aber eine praktische Entscheidung besteht sicherlich immer. Das tatsächliche Weltgeschehen kennt keine Unentschlossenheit. Die Geschichte von Buridans Esel sollte jeder wissen[5]). Hier aber handelt es sich um eine eminent praktische Frage.

---

1) Sic. !? (Von mir gesperrt, ebenso im Folgenden.)

2) Vgl. neuestens auch Spann, Fundament, 265: „ein Streit um die Ziele — dieser Streit gehört der Wirtschaftswissenschaft selber gar nicht an, darüber sind die Akten wohl geschlossen“.

3) Ähnlich urteilen Philippovich, Grundriß II, 14; Schmoller, Schriften des V. f. S., Bd. 132, 619.

Zu den Urteilen über die Verwirrung und die Mißverständnisse vgl. ferner Diehl, Theoretische Nationalökonomie 395; Sombart, Die Abnahme der Bevölkerung; Lifschitz, Untersuchungen 847; Schumpeter, Epochen 98; Pesch, Lehrbuch 443; Amonn, Objekt und Grundbegriffe V.

4) Vgl. Kries, Logik 650.

5) Vgl. auch Eisler, Wörterbuch 1048 aus James Pragmatism;

2. Geschichtliches.

Streng genommen ist es unwissenschaftlich, ohne vorher einen klaren Begriff vom Streite gewonnen zu haben, auch nur einiges zur Geschichte dieses Streites sagen zu wollen; denn ohne klar bestimmte Begriffe, ohne Theorie in diesem Sinne ist keine wissenschaftliche Geschichtschreibung möglich. Manches aus der Geschichte dieses Streites „Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft" u. a. aber liegt doch so klar auf der Hand, daß es der systematischen Untersuchung voraufgeschickt werden kann.

Wahrscheinlich ist dieser Streit mit der wissenschaftlichen „Nationalökonomie" zugleich entstanden. Das ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß er in der Volkswirtschaftslehre überhaupt nicht ursprünglich ist, sondern seine Wurzeln in der Philosophie hat und dort bereits seit Jahrtausenden besteht. Eigentümlich scheint ihm aber in der Volkswirtschaftslehre ein Auf und Nieder zu sein, das ihn zu gewissen Zeiten aufleben, danach aber wiederum unentschieden abflauen läßt. Insoweit frühere Streitphasen in dieser Hinsicht in Betracht kommen, wäre eine besondere Untersuchung vonnöten. Hier wird zunächst nur die gegenwärtige einer systematischen Betrachtung unterzogen.

Diese reicht mit ihren ersten Anfängen — insoweit man bei dem fließenden Zusammenhang dieser Dinge überhaupt von einem Anfang reden will und kann — wohl bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Um 1870 [1]) gab es noch eine „idealistische" oder „philosophische" oder „philosophisch-historische" Schule in der Volkswirtschaftslehre. Nicht daß Normen gegeben werden mußten, war bestritten, sondern wie, auf welchem Wege sie zu finden seien. Bei der Zustandsschilderung blieb keiner stehen, heißt es in Rentzsch' Handwörterbuch (644). In den achtziger Jahren aber trat alsdann Lujo Brentano in seinen Straßburger Vorlesungen mit aller Entschiedenheit für die Freihaltung der „wissenschaftlichen Forschung" von „Werturteilen", nämlich dafür ein, daß die Volkswirtschaftslehre es nur mit dem „was ist" zu tun habe und nicht mit dem

---

ferner Windelband, Einleitung 219: „Während selbstverständlich bei vollem Gleichgewicht zwischen Gründen und Gegengründen (ἰσοσθένεια τῶν λόγων) rein theoretisch keine Zustimmung, also keine Behauptung erlaubt ist, kann der Wille sein Gewicht in die eine der Schalen werfen".

1) Vgl. hierzu H. Rentzsch, Handwörterbuch 1870. 643 ff.; 477 u. passim.

„was sein soll“ [1]) — in scharfer Opposition zu der damals und wohl auch heute noch überwiegend üblichen „Methode“ volkswirtschaftlichen Forschens; jedoch erst im Jahre 1896 veröffentlichte er seine diesbezügliche Meinung in der internationalen Zeitschrift „Cosmopolis“, unter der Überschrift „Die Meinungsverschiedenheiten unter den Volkswirtschaftslehrern“ [2]). Ein Jahr vorher, 1895, hatte Max Weber in der Vorbemerkung zu seinem Vortrag „Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik“ ausdrücklich darauf hingewiesen, daß seinen „politischen“ Ausführungen nur eine gewisse „Wissenschaftlichkeit“, nur eine Wissenschaftlichkeit in einem „speziellen Sinne“ zukomme. Im Jahre 1897, also wiederum um dieselbe Zeit, setzte Werner Sombart in seiner Abhandlung „Ideale der Sozialpolitik“ [3]) des näheren auseinander, daß die strenge Wissenschaft nichts zu tun habe, als die Kausalzusammenhänge der empirischen Welt aufzudecken, und ihre Kompetenz überschreite, wenn sie Zukünftiges als richtig oder als notwendig beweise [4]).

Brentano, Max Weber und Sombart standen also damals in dieser Frage letzten Endes noch auf dem gleichen Standpunkt, nämlich strenge empirisch-wissenschaftliche Forschung, doch auch „wissenschaftliche Ratschläge“, d. h. Zielsetzung und Bewertung vom Katheder aus! Jedoch handelte es sich für Max Weber und Sombart nur um einen Übergangsstandpunkt, wenn sie damals einerseits trotz dieser nur „gewissen Wissenschaftlichkeit“ ihre Ausführungen ex cathedra und ex professo zur Geltung brachten und die „Träger der Wissenschaft“ zur Entwicklung von „Idealen“ für berechtigt hielten — Sombart sagt z. B. u. a. ausdrücklich: „Nun kann zwar eine „Wissenschaft“, und wäre es selbst eine „neuere deutsche Nationalökonomie“ keine Ideale für politisches Handeln liefern, wohl aber können das ihre Vertreter“ [5]) —, andererseits überhaupt eine

---

1) Vgl. Brentano, Über Werturteile 695; außerdem bürgt dafür das mündliche Zeugnis von Prof. C. J. Fuchs, Tübingen.

2) Aprilheft, II. Bd. (angeführt a. a. O. 695 f.). Diese Zeitschrift hat m. W. nur von 1895—1897 bestanden, und der Aufsatz ist nach Brentanos eigenem Urteil wenig gelesen worden.

3) 12 ff. u. passim.

4) Vgl. Sozialismus und soziale Bewegung der Gegenwart. Jena 1908, 6, 55. Wahrscheinlich findet sich dieser Satz auch schon in der ersten Auflage 1896 (S. 72, 97 ff.?). Sie war mir nicht zugänglich.

5) Ideale der Sozialpolitik, 23; vgl. auch sein „Produktionsideal“ 45 u. S. 14, sowie Max Webers Leitstern der Wirtschaftspolitik: Die nationale Macht, in dem oben genannten Vortrag.

„gewisse Wissenschaftlichkeit" politischer Zielsetzung anerkannten. Heute charakterisiert sich die „neuere", besser gesagt: die „neueste" Richtung gerade dadurch, daß sie über diese Ansichten vollständig hinausgekommen ist und gerade mit deren Überwindung eine gewisse extreme Stellung begründet hat, die später näher darzulegen sein wird. Brentano aber ist seinem ursprünglichen Standpunkte treu geblieben. Er hat die Wendung ins Extreme nicht mitgemacht. Er erklärt 1911 nur etwas deutlicher, daß wir selbst bei der strengsten Trennung „wissenschaftlicher und ethischer Urteile" doch nicht überhaupt auf Werturteile verzichten, noch verzichten können [1]). Dadurch ist Brentano aber im Laufe der Zeit auf die Seite der Opposition gegen eine Richtung gekommen, die er selber anfänglich eingeleitet hatte. Aus diesen Umständen erklärt sich sehr einfach das Geheimnis seines angeblichen „persönlichen Widerspruchs", den manche Gelehrte zum Gegenstand heftigster Angriffe gemacht haben. Zur vollen Entfaltung kam der Streit alsdann durch die „feierlichen" Erklärungen Max Webers, Sombarts und Jaffés bei der Übernahme der Herausgabe von Brauns Archiv 1904 im Geleitwort und im ersten Teile des Weberschen Aufsatzes „Die „Objektivität" der sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Erkenntnis", sowie durch die Ausführungen Max Webers in den übrigen Teilen dieses Aufsatzes [2]). Die Debatte im Verein für Sozialpolitik 1909 in Wien über Philippovich' Referat „Das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung" gibt bereits ein typisches Bild des nun aufs neue in vollem Gange befindlichen Streites um das Für und Wider [3]). Das Gleiche gilt von einer „Werturteilsdiskussion" im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik 1913 [4]). Jetzt wurde es gewissermaßen eine gelehrte Mode, sich über die grundsätzliche wissenschaftliche Berechtigung oder Nichtberechtigung der „Werturteile", wenn auch nur gelegentlich mit ein paar Worten und

---

1) A. a. O. 695. 1896 spricht Br. (vgl. 704 f.) von dem „Rat", den die Wissenschaft geben soll: „Kein solcher, der sich auf irgendwelche Ideale, d. h. auf das Wünschen der Menschen, sondern auf den Willen der Götter, d. h. auf die der Natur der Dinge abgelauschten Gesetze, zu gründen bemüht ist". Vgl. auch 710 f.

2) Siehe Arch. f. S., 19. Bd.; N. F. 1. Bd. 1904, I. ff., 22 ff., 36 ff.

3) Siehe Schriften des V. f. S. 132. Bd., 1910, 329 ff.

4) Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des V. f. S. Als Manuskript gedruckt 1913.

in irgendwelchen Zusammenhängen, sich aber doch zu äußern. Selbst während des Krieges ruhte dieser geistige Waffengang nicht, obwohl der Höhepunkt längst überschritten zu sein scheint [1]). Es ist das ewige Einerlei, das zu ermüden beginnt, das Abgeschmackte der Argumente. Es droht der Streit aufs neue schließlich wiederum unentschieden zu versiegen, ohne daß auch nur eine Frucht von ihm geerntet worden wäre, wenn es nicht in letzter Stunde möglich ist, seinen wahren Kern herauszuschälen und in klares Licht zu stellen, und ihn für die gesamte Wirtschaftswissenschaft nutzbar zu machen.

Die nächstliegende Erklärung der volkswirtschaftswissenschaftlichen Streiterscheinung als solcher liegt zunächst in der einfachen Tatsache, daß in der Philosophie gewisse einander widerstreitende philosophische Theoreme miteinander im Kampfe liegen, schon seit zwei Jahrtausenden, und daß dieser philosophische Widerstreit seine Wirkung in keiner Einzelwissenschaft verfehlte. Der hier im besonderen in Betracht gezogene volkswirtschaftswissenschaftliche Streit ist, von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, auch nur eine einzelwissenschaftliche Folgeerscheinung des vorläufig einmal kurz und allgemein vielleicht als idealistisch-positivistisch zu bezeichnenden Gegensatzes in der Philosophie. (Diese Tatsache wird in späteren Teilen dieses Werkes in helleres Licht treten.) Dem Zeitabschnitt des Idealismus nämlich, der spekulativen Systeme, der romantischen Philosophie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts folgte als Reaktion, als eine Erschöpfung der Metaphysik, als eine gewisse Ermüdung des philosophischen Denkens die Periode des Positivismus, des Empirismus, des a-teleologischen Materialismus, der „Weltanschauungslosigkeit", der Dezentralisation der Wissenschaften [2]), und schließlich der Kritizismus, in dem

---

1) Vgl neuerdings auch Liefmann, Grundsätze 1917, 58.

2) W. Stern, Vorgedanken 48, schildert diese geistesgeschichtliche Periode folgendermaßen: „Der Philosophie als Welttheorie hätten sich die Wissenschaften annehmen müssen; doch diese zeigten gänzlich andere Tendenzen. Ihr Bild war und ist das einer ungeheuren Dezentralisation. Die Methoden der empirischen Forschung sind zu einer Genauigkeit ausgebildet und arbeiten mit einer Fruchtbarkeit, die den höchsten Anforderungen genügt und sich ständig selber übertrifft; dies war aber nur möglich durch die Entstehung eines unübersehbaren Spezialistentums. Von Jahr zu Jahr bilden sich neue Zwischen- und Untergebiete, ein jedes mit seinen eingeschworenen Fachleuten, seinen abgegrenzten Fragestellungen, Verfahrungsweisen, Begriffskategorien; das Wissensmaterial schwillt an zu erdrückenden Massen. Aber alles geht auf in Differenzierung, Arbeits-

aber die antimetaphysische Tendenz fortdauerte bis zur Jahrhundertwende ungefähr. Seitdem ist aber in der Philosophie bereits wieder ein Umschwung eingetreten: Die metaphysische Scheu ist im Schwinden begriffen, der Wille zur „Weltanschauung", zur objektiven Metaphysik, und überhaupt der Zug zur Fachphilosophie erstarkt wiederum mächtig. Wir scheinen in einen neuen philosophiegeschichtlichen Zeitabschnitt zu gelangen, nämlich den eines logisch und methodisch strenger begründeten Spiritualismus und Intellektualismus, als es der alte war [1]). Damit wäre aber bereits auch die Linie vorgezeichnet, in der sich die Volkswirtschaftswissenschaft über diesen Streit hinaus weiter bewegen dürfte.

Auf allen einzelwissenschaftlichen Gebieten, wie gesagt, spiegelt dieser Fortgang der Philosophie sich deutlich wider. Von der Theologie bis zur Musikwissenschaft hin entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts positivistisch-empiristisch-kritizistisch gerichtete „werturteils-feindliche" Schulen, die einen kühnen Kampf gegen wirklich und vermeintlich Absurdes aufnahmen [2]), und heute haben manche Einzelwissenschaften diesen Gegensatz bereits auch wieder überwunden.

---

teilung, Absonderung; die Kraft und Lust zur Synthese fehlt. Vor zwei bis drei Jahrzehnten hatte dieser Tatsachenfanatismus einen Höhepunkt und mit ihm die Schätzung alles Philosophierens einen Tiefstand erreicht, wie er . . kaum dagewesen war. Man identifizierte Philosophie überhaupt mit jener tatsachenfremden, rein spekulativen Sonderform, welche sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts gezeigt hatte, und war deshalb überzeugt, daß „die Philosophie" durch die empirische Forschung endgültig abgelöst sei. Den Blick auf die Erde gerichtet, ging die Schar der Tatsachensucher auf ihre Funde aus und vergaß über der Freude am Sammelerfolg, daß Anhäufung von Materialien nur Vorarbeit der Vorarbeit sein könne. Das galt in gleichem Maße für die Geistes- und Geschichts-, wie für die Naturwissenschaften.

1) Vgl. hierzu B. Jansen S. J., Zur geschichtlichen Darstellung der neuesten Philosophie, 1917; die jüngste Geschichte der neuesten deutschen Philosophie, 1918; Das gegenwärtige philosophische Deutschland, 1918; Fr. Überweg, Grundriß 1916; H. Scholz, Über „Überweg", Dt. Lit. Z. 39, 7, 1918; W. Stern, Vorgedanken zur Weltanschauung 1915, 47 ff.; ferner: „Der Naturalismus bedeutet uns heute Konvention" (E. Ermatinger, N. Zür. Z. 2175, 2183, 2190 [1917], Weltanschauung und Dichtung von gestern und heute. „Seitdem der psychologische und historische Relativismus mit seiner Verödung des Lebens und der Wissenschaft abgewirtschaftet hat, ist endlich der Umschwung eingetreten" (F. J. Schmidt, Adolf Lasson, Frkf. Z. 62, 360, 1917); Windelband, Einleitung 3; Joël, Philosophische Krisis der Gegenwart 4, 6.

2) Vgl. das ganze Literaturverzeichnis C. Als gewissermaßen Parallel-

Die Allgemeinheit dieser gesamten Bewegung deutet auf tiefere Zusammenhänge hin, die schließlich unser Denken überhaupt, unser Erkennen und unseren Erkenntnistrieb beherrschen müssen. Vielleicht wirkt sich in ihr doch das Gesetz der Befriedigung des Erkenntnistriebes aus, das Cornelius in seiner Einleitung in die Philosophie (1911, 24 ff.) darlegt, oder das Dreistufengesetz von Comte: Religion — Metaphysik — Positivismus, das Wundt in die drei Stadien der Metaphysik umsetzt: poetische — dialektische — kritische Metaphysik [1]). Das Nähere hierüber muß anderen Untersuchungen überlassen bleiben.

Im Vergleich zu dem oben angedeuteten philosophischen und auch manchem einzelwissenschaftlichen Fortgange aber hinkt die Wirtschaftswissenschaft etwas spät und langsam hinterdrein. In ihr kämpft eine „neueste" Richtung noch einerseits mit eigenen Grundsätzen, andererseits gegen gegnerische Grundsätze, die zum großen Teile in der heutigen Fachphilosophie und auch in anderen Einzelwissenschaften bereits längst überwunden sind. Sie hat den wahren Kern des Streites bis heute noch nicht klar erkannt. Braucht ferner eine Einzelwissenschaft ihre allgemeinwissenschaftlichen Streitfragen auch nicht in den anderen Einzelwissenschaften zu verfolgen, so muß sie doch unerläßlich die Fachphilosophie dazu studieren. Die allgemeine Geringschätzung der Philosophie aber, die mit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzte — wenn einer den anderen nicht versteht, dann ist es Philosophie, verstehen es beide nicht, dann ist es Metaphysik (nach Voltaire) — hat in der „Nationalökonomie" ihre vollste Auswirkung erzielt. Die Nationalökonomie verlor mit der Zeit fast vollständig den Zusammenhang mit ihrer „Mutter", der Philosophie. Nur ganz spärlich kommt wissenschaftliche Philosophie auch in diesem Streit noch zum Ausdruck; die Nachteile eines vernachlässigten philosophischen Studiums treten auf Schritt und Tritt zu Tage: Der Streit ist ein Wahrzeichen des üblen dilettantischen Philosophierens in einer Einzelwissenschaft. Das Urteil Sanges über Pohle z. B. [2]), daß es „noch" an „philosophischer Ver-

---

Arbeiten zu der vorliegenden wären insbesondere anzusehen Lüdemann, Das Erkennen und die Werturteile (theologisch), sowie Emge, Über das Grunddogma des rechtsphilosophischen Relativismus. E. gibt in dieser Habilitationsschrift aber auch keine Entscheidung: „Wir müßten also wohl zurückgehen in das Reich des Logischen, den „Logos" .... (?)", 45.

1) Vgl. L. Stern, Strömungen 10; auch J. K. Neumann, Wissenschaft und Wissenswertes, 248; Willmann, Fachausdrücke 111.

2) Z. f. Philosophie, 145. Bd. 1912, 199.

tiefung" fehle, und vieles nur aus „philosophischer Unfertigkeit" zu erklären sei, daß ferner infolgedessen „die Begründungen der aufgestellten Behauptungen unklar, ja verworren" seien, „wenn sie in das Philosophische hineinführen", gilt mit nur wenigen Ausnahmen allgemein. Der Gebrauch der Schlagworte „Werturteil" und „Weltanschauung" legt das beredteste Zeugnis dafür ab, und das Urteil Kants, „daß solche, die in Ansehung aller anderen Wissenschaften, in denen sie nicht fachmännisch unterrichtet sind, ein behutsames Stillschweigen beobachten", doch „auf dem Felde der Philosophie meisterlich mitsprechen und ganz zuversichtlich entscheiden" [1]), findet in diesem Streit eine vorzügliche Bestätigung. Es besteht die dringende Aufgabe, diesen Streit zu systematisieren und wissenschaftlich philosophisch zu orientieren, wie es seinem Wesen entspricht.

3. Methodologisches.

Das griechische Wort ἡ μέθοδος (methodos), zusammengesetzt aus ἡ ὁδος, der Weg, und μετά, nach, heißt wörtlich etwa das Nachgehen und bedeutet: Weg, Art und Weise der Untersuchung oder wie ich einen Gegenstand verfolge und behandle. Die wissenschaftliche Betrachtung oder Theorie (θεωρία [theōria] heißt Betrachtung) aber zeichnet sich dadurch aus, daß sie bewußt planmäßig einen Gegenstand verfolgt und daher am besten auch stets kurz Rechenschaft über die angewandte Betrachtungsweise gibt. (Die Römer gaben das griechische Wort μέθοδος auch mit via et ratio, Weg und Rechenschaft (Grund), wieder [2]).) In den methodologischen Kapiteln dieses Buches soll dies jeweils geschehen.

Unser allgemeines, wissenschaftliches Erkenntnisstreben erfordert die Vereinfachung, Zusammenfassung, Gruppierung, Ordnung des unendlich mannigfaltigen Weltgeschehens und den folgerichtigen Aufbau desselben, womöglich zu einer einzigen Harmonie und Einheit. Dieser Gedanke liegt der Systematik der Wissenschaft bewußt oder unbewußt zu grunde; τό σύστημα (systēma) griechisch heißt die Vereinigung.

Der systembildende, zuoberst zusammenordnende Grundgedanke bei der Bearbeitung des zunächst hier nur unklar und verworren gegebenen Gebietes, nämlich des wissenschaftlichen Streites

1) So angeführt bei Anton Marty: Was ist Philosophie? 71.

2) Vgl. hierzu O. Willmann, Philosophische Fachausdrücke, 1909, 20 ff.

über die „Werturteile in der Volkswirtschaftslehre" u. ä., ist der Begriff Prinzipienstreit. Er setzt erstens zwei streitende Parteien, mit entgegengesetzter Lehre voraus, die, sorgfältig voneinander geschieden, einander gegenüberzustellen sind, zweitens bei jeder Lehre a) einen Hauptgrundsatz, den Beweissatz, die These, und b) die Begründungen dieses Hauptgrundsatzes, die Beweisgründe. Es gilt, das Entgegengesetzte klar herauszuarbeiten, und alles, was nicht entgegengesetzt ist oder werden kann, auszuscheiden. Es sind dies in der Hauptsache die „Mißverständnisse" und „Irrtümer", nämlich vermeintlich entgegengesetzte, in Wirklichkeit aber oft übereinstimmende bzw. indifferente Behauptungen. Es gilt ferner, den einen Gegensatz und Streit zu erkennen und zu bestimmen und die Verquickung mehrerer heterogener Streitfragen zu lösen. Daß in diesem Streit vieles durcheinandergeht, wurde bereits oben mehrfach erwähnt. Die beiden entgegengesetzten Hauptgrundsätze sind besonders klar und deutlich herauszustellen; im Streit wird dies vollständig vermißt. Die Beweisgründe sind nach ihrer Artverschiedenheit zu ordnen.

So ergeben sich aus dem Begriff Prinzipienstreit die allgemeinsten Gesichtspunkte der Betrachtung und die natürliche Gliederung der Darstellung bereits ohne weiteres.

Alle wissenschaftliche Erkenntnis ist weiter immer, da sie, wie gesagt, auf Vereinfachung, auf Übersicht-Gewinnung abzielt, nur auf das Allgemeine oder das allgemein Bedeutsame gerichtet. Darum muß auch die Theorie dieses Streites von allem Zufälligen oder Belanglosen bereinigt sein. Es ist die Kunst des Wissenschafters, seinen Gegenstand in klarster Reinheit in diesem Sinne darzustellen. Was Epigonen und Figuranten insbesondere an mannigfachster Verzerrung, ungeschickten Wiederholungen, oft sich selber widersprechenden Anders-Formulierungen, manchmal noch mehr extrem, manchmal etwas weniger in diesem Streit geleistet haben, interessiert den θεατής (theatēs = Betrachter der Wahrheit), den Theoretiker nicht.

Unser allgemeines Erkenntnisstreben erfordert ferner zu allererst immer eine Erkenntnis des Was im Sinne des Daß (ὅτι), d. h. die Beschreibung ἡ ὑπογραφή (hypographé), descriptio, d. i. „die geordnete Aufzählung der charakteristischen Merkmale eines Gegenstandes, welche genügt, um den Gegenstand klar vorstellen und von anderen unterscheiden zu können" [1]). An zweiter Stelle aber

1) Vgl. Eisler, Handwörterbuch 94. — ἡ ὑπογραφή heißt Grundriß, Umriß, Entwurf, Skizze.

fragen wir nach dem Woher und Warum, d. h. wir verlangen eine Erklärung der Wirklichkeitserscheinung oder des Vorganges; und schließlich stellt sich auch eine Kritik derselben von den verschiedensten Gesichtspunkten aus ein. Danach muß sich die theoretische Betrachtung dieses Streites in einen darstellenden, erklärenden und kritischen Teil gliedern. Zu den beiden letzteren Teilen wird das nähere Methodologische je am Eingang zu denselben gesagt werden.

4. Erklärung der Ausdrücke „naturalistisch-explikativ" und „normativ".

Der bequemeren Verständigung halber ist es gleich von vornherein noch geboten, die von mir gewählten Bezeichnungen der beiden Richtungen kurz einzuführen. (Die Rechtfertigung dieser Benennungen kann sich erst aus der ganzen Darstellung ergeben.) — Unter Explikation, wörtlich gleich Erklärung versteht man mit Eisler die Aufzeigung des Zusammenhanges, aus dem eine Tatsache zu begreifen ist, also die Darlegung nicht bloß des Was (ὅτι) wie bei der Beschreibung, sondern auch des Warum (διότι), des zureichenden Grundes einer Tatsache[1]). Diese Erklärung kann aber, wie man sagt, naturalistisch sein, d. h. in den „Grenzen der Erfahrung" bleiben, und sie kann letztere „übersteigen". Dann spricht man von einer supranaturalistischen oder metaphysischen Erklärung. Dem Grundsatz der neuesten Richtung in der Volkswirtschaftswissenschaft entspricht die Bezeichnung naturalistisch explikativ.

Normativ bedeutet in seinem eigentlichen Sinne und für die Wissenschaft Normen, d. h. allgemeingültige, absolute und unbedingte Gebote, Gesetze, Postulate, Imperative gebend, aufstellend oder wenigstens formulierend und begründend[2]). Die Normen in diesem Sinne sind oberste Grundsätze, die für alles Handeln, Forderungen, die als unerläßliche Bedingungen richtigen Handelns gelten oder in der „Theorie" gelten wollen[3]). Am geläufigsten ist jedermann dieser Begriff Norm in der Verbindung „logische Norm" oder „Normen des (richtigen) Denkens". Aber nicht nur diese, sondern alle „Ideal-Normen" sind in dem-

1) Vgl. Eisler, Wörterbuch 329, 365; ferner später die Einleitung zum erklärenden Teil.

2) Vgl. ders., Handwörterbuch 442.

3) Vgl. ib. 80.

selben Sinne nicht „empirischen" Ursprungs, sondern ein „a-priori", „sie wurzeln im idealen Willen selbst". Dementsprechend sind auch „die abgeleiteten Normen von teleologischer Notwendigkeit, als Bedingungen und Mittel im Dienste der Grundnorm" [1]). Die Normen in diesem Sinne sind „aller Willkür" überlegen und auch von der Verwirklichung beim Menschen unabhängig [2]), gleich dem griechischen ἀξίωμα (axioma), d. i. propositio fide digna quae negari non potest.

Diese Darlegungen mußten voraufgeschickt werden [3]), um an der Bedeutung des Wortes normativ hier keinen Zweifel zu lassen; zumal in neuester Zeit die Tendenz besteht, auch eine bloße Technologie oder Kunstlehre für „normative Wissenschaft" auszugeben. — Nicht eigentlich oder nicht die vollständige normative Wissenschaft ist daher eine bloße „logische Analyse" von Normen oder bloß geschichtliche Darstellung und Erklärung derselben u. ä. Das ist nach Simmel zwar „Wissenschaft vom Normativen" [4]) — aber keine „normative Wissenschaft" —, die auch jede naturalistisch-explikative Lehre folgerichtigerweise zulassen muß und zuläßt. Überhaupt nicht normative Wissenschaft jedoch ist eine bloße Technologie oder Kunstlehre (art, ars docens), die lediglich in hypothetischen Tatsachen-Urteilen die Technik, die Mittel, die zu einem bestimmten Ziele führen, feststellt. — In demselben Sinne erklärt auch Lüdemann in dem entsprechenden theologischen Streit: „Es handelt sich hierbei natürlich nicht um irgendwelche relative empirische „Normen", sondern um diejenigen, welche wir als für uns alle geltende Tatsachen in unserer geistigen Organisation vorfinden, und die sich als Direktiven unserer — individuellen, wie generellen — geistigen Entwicklung dadurch erweisen, daß sich jede — uns allerdings mögliche — Abweichung von ihnen durch Schädigung unseres Wesens straft" [5]). Ebenso unterscheidet weiter Kelsen z. B. normativ und explikativ-teleologisch [6]); Eisler teleologisch-kausal und normativ-teleologisch [7]).

---

1) Vgl. ib. 441.

2) Vgl. Eucken, Strömungen 24.

3) Vgl. dann auch später.

4) Vgl. Einleitung in die Moralwissenschaft 321. — Auch die sogenannte „Wertbeziehung" nach Rickert ist natürlich nicht normativ.

5) Erkennen und Werturteile 60 f.

6) Hauptprobleme der Staatsrechtslehre, 3 ff.

7) Der Zweck 65 ff.: Explikativer und normativer Zweckbegriff.

Erster, darstellender Teil.

I. Die Lehre der naturalistisch-explikativen Richtung.

1. Der explikative Hauptgrundsatz.

a) Im allgemeinen.

Die naturalistisch-explikative Richtung betrachtet den Gesamtinhalt der heutigen deutschen „Volkswirtschaftslehre" oder „Nationalökonomie" oder „Sozialökonomik", so wie er uns in Wort und Schrift, in Hörsaal und Literatur entgegentritt, von einem erkenntnistheoretischen und logischen Standpunkt aus und stellt fest, daß in ihm zwei grundverschiedene Arten von Urteilen in bunter Reihenfolge unterschiedslos miteinander vermengt sind. Neben und mitten unter[1]) Tatsachen und Tabellen über die Gestaltung und Bewegung der Bevölkerung z. B. wird dem „Ideal" der „Vermehrung der Volksvermehrung" bzw. bewußter Einschränkung der „wilden" Volksvermehrung das Wort geredet; unmittelbar neben Darlegungen über die tatsächlichen Entwicklungstendenzen des Handwerks oder der Lohnarbeit oder des Kapitals wird das „soziale Kulturziel": Schutz dem Handwerk, dem Kleinen, dem Schwachen, an anderen Orten aber gerade im Gegenteil die „Weltentwicklung des Kapitalismus" als das „Symbol des Kulturfortschritts" in begeisterter Rede verkündet — das Ideal der „Seelenkultur" auf der einen, der „technischen Kultur" auf der anderen Seite —; neben Erörterungen über das Verhältnis der Reinerträge der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen zueinander oder über die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande, die Landflucht u. ä. wird die Aufteilung des Großgrundbesitzes, die „innere Kolonisation", anderswo aber gerade im Gegenteil die Erhaltung und Förderung des Groß- und Eigenbesitzes als das „einzig richtige", „wahre", „dringendste" und „wichtigste" Ziel aller Volkswirtschaftspolitik gefordert; und endlich — um noch an das bekannteste Beispiel zu erinnern — mitten unter Studien über die Produktions-, Ver-

1) — „in einem und demselben Buche, auf einer und derselben Seite, ja in einem Haupt- und Nebensatz einer und derselben syntaktischen Einheit" (M. Weber, „Wertfreiheit" 1917, 59) —

kehrs- und Absatzverhältnisse gewisser Waren auf dem Weltmarkte, deren Preisgestaltungen und deren Einwirkungen auf die einheimische Volkswirtschaft wird die Schutzzollidee aus Gründen der staatlichen Autarkie insbesondere, von einem anderen Vertreter der Wissenschaft aber gerade das Freihandelsideal als das „kosmopolitische" Ideal der wirtschaftlichen Weltverbrüderung und Weltarbeitsteilung, des fortschrittlichen „Liberalismus", auf den volkswirtschaftspolitischen Schild gehoben, und, wenn die Arbeit gründlich ist, auch noch mit allen sonst möglichen wirtschaftlichen, ethischen, sozialen und nationalen „Werten" begründet.

Mit andern Worten: Die heutige Volkswirtschaftslehre umfaßt in nicht geordneter, systematischer Unterscheidung einerseits die Feststellung, Beschreibung, Ordnung und naturalistische Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, einschließlich, das muß gegen ein Hauptmißverständnis im Streit betont werden, der Feststellung, Beschreibung und Erklärung der zu Tage gekommenen oder tretenden „Motive", Ziele, Zwecke und Wertungen volkswirtschaftlichen Handelns, andrerseits aber auch die Inbeziehungsetzung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, einschließlich der tatsächlich gewollten Motive, Werte, Ziele und Zwecke, zu „höheren" Motiven, Werten, Zielen, Zwecken, und zwar in dem Sinne, daß letztere als Normen allgemeingültig gelten, normative Geltung in diesem Sinne beanspruchen, ihre Befolgung absolut fordern, mögen sie ethischer, ästhetischer, sozialer, rechtlicher, „rein wirtschaftlicher" oder spezifisch „nationalökonomischer" Natur sein. Diese Inbeziehungsetzung der tatsächlichen volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu unbedingt Gesetztem (norma heißt die Regel, das Gesetzte), zu dem absolut Wertvollen, geschieht in der Absicht, die Aufstellung, Formulierung und Begründung **volkswirtschaftlicher Normen** zu gewinnen, d. h. volkswirtschaftlicher Grundsätze, Regeln, die sich als objektiv allgemeingültig unmittelbar an das Wollen des einzelnen, der Gesellschaft oder des Staates richten, bzw. absolut gültiger Wertmaßstäbe zur Bewertung deren Wollens und des volkswirtschaftlichen Lebens- und Entwicklungs-Prozesses überhaupt. Ihr absolut imperativer Charakter ist ihre Wesenseigenschaft, der einer bloß technischen Kunstregel gerade abgeht, die zwar technisch den besten Weg zu einem bestimmten Ziele angeben mag, deren Gewolltwerden aber völlig von dem Gewolltsein anderer Ziele

abhängig ist. Sie sieht vor allem von der absoluten Richtigkeit des Wollens des Zieles ab. Im allgemeinen kann nun auch kurz gesagt werden: Die heutige Volkswirtschaftswissenschaft enthält naturalistisch Explikatives und Normatives neben- und durcheinander[1]).

Nun ist es wohl im Laufe der Zeit zur communis opinio doctorum omnium geworden, daß die „normativ-teleologische Bewertung" der volkswirtschaftlichen Erscheinungen von der naturalistisch-explikativen Erkenntnis derselben streng zu unterscheiden und zu trennen ist. Die deutsche Volkswirtschaftslehre erschiene der Philosophie und den anderen Einzelwissenschaften gegenüber auch als etwas sehr rückständig, wenn die Erkenntnis dieser Forderung wenigstens bei ihr noch nicht restlos durchgedrungen sein sollte. In diesem Streit ist denn heute auch die Notwendigkeit der Unterscheidung naturalistisch-explikativer und normativer Erkenntnis so gut wie als nicht mehr bestritten anzusehen. Niemals wurden ferner „tendenziöse In- und Deduktionen", d. h. einseitige, explikative wie normative Forschungen und Darstellungen bestimmter Begebenheiten in der Absicht, bestimmte vorgefaßte Ergebnisse oder Normen zu gewinnen, grundsätzlich als wissenschaftlich angesehen[2]). Wo darum die Kritik der explikativen Richtung sich auf eine ungenügende oder mangelhafte Begründung normativer Werturteile bezieht, findet sie durchaus den Beifall ihrer Gegnerin, der normativen Richtung. Auch ist ihr niemals bestritten worden, daß „Wertungen", die sich von vornherein als rein „persönliche", „die ganz subjektiv sind", kennzeichnen, nicht in die Wissenschaft gehören. Eine

1) Man hat die naturalistisch explikative Erkenntnis verschiedentlich „Tatsachen-", „Erfahrungs-", „empirische", „empirischrealistische", „positive" Erkenntnis, oder sie auch das „Tatsachenwissen" u. ä., bzw. diese Urteile: „Erkenntnisurteile" schlechthin genannt, im Gegensatz zu den gewöhnlich ungenau als „Werturteile" schlechthin bezeichneten „normativ-teleologischen Werturteilen" [nicht den „kritischen", „logischen", „technischen" Werturteilen], der „spekulativen" oder „methaphysischen" „Erkenntnis" oder diesem „Wissen".

Vgl. nebenbei auch die neuesten Ausführungen M. Webers „Wertfreiheit" 84, über den „typischen Hergang der „Problemverschlingung"".

2) Vgl. als ein angebliches Beispiel hierzu aus der neuesten Zeit die Ausführungen bei Diefke, Verwaltungsrechtliche Wege städtischer Bodenpolitik (Tag, 31. Aug. 1916 „ein Schulbeispiel") und v. d. Borght, Eine wissenschaftliche Stimme gegen die Beweisführung der Bodenreformer, Tag Nr. 34, 23. 8. 1917, und Nr. 36, 6. 9. 1917 (Grundbesitz und Realkredit).

ganze Reihe von Streitausführungen wird dadurch gegenstandslos [1]).

Das Ausschlaggebende in diesem Streit ist vielmehr, daß die explikative Richtung weit über diese Grundsätze hinausgeht. Sie fordert nicht nur die reinliche und peinliche Scheidung des Normativen vom Explikativen — und als selbstverständlich auch die strenge „Freihaltung der Forschung" von allem „Tendenziösen" u. ä. —, sondern sie verlangt die völlige **Ausscheidung** alles Normativen aus der Volkswirtschaftswissenschaft, d. h. aller Urteile, die sich als absolut allgemeingültig an das Wollen richten. Eine „Wissenschaft vom Normativen", wie in der Einleitung angedeutet und im nächsten Kapitel sogleich an einem Beispiel noch näher ausgeführt werden wird, läßt die explikative Richtung sehr wohl gelten, ebenso eine volkswirtschaftspolitische technische Kunstlehre selbstverständlich, aber keine normative Wissenschaft. Sie will eine rein „naturalistisch-explikative", sogenannte „strenge Volkswirtschaftswissenschaft" verwirklichen. Ja, sie geht sogar soweit, daß sie das Normative schlechthin als überhaupt unwissenschaftlich und niemals wissenschaftlich, auch nicht in einem weiteren Sinne als Philosophie, bezeichnet und aus dem Gesamtkreis der Wissenschaft verbannt sehen möchte.

Dieser extremste Standpunkt der explikativen Richtung ist von großer Bedeutung für die Feststellung des Begriffs und die Entscheidung dieses Streites. Soll der explikative Hauptgrundsatz in diesem Sinne noch mit einem Schlagwort wiedergegeben werden, so ist es wohl am besten dieses: Als „Privatmann" mag der Vertreter der Volkswirtschaftslehre „politisieren" — Sombart behauptet sogar: er müßte es da tun [2]) —, jedoch als „Mann der Wissenschaft", ex professo, ex cathedra, darf und kann er es nicht! „Die Wissenschaft und ihre Vertreter", sagt Sombart, „sollten vor der Bewertung dessen, was sie erkannt haben, fliehen wie vor der Pest" [3]) [4]).

1) Vgl. dazu neuestens Wilbrandt, Reform 348; ferner Nickel, „Wertfreiheit", Z. f. g. St. 1919.

2) Wissen und Werten.

3) Die Juden XI (von mir gesperrt).

4) Man vergleiche zum explikativen Hauptgrundsatz insbesondere noch: Max Weber, Sombart und Jaffé, Geleitwort und 1. Teil „Die Objektivität" II., IV., 25, 27 ff., 31 ff.; M. Weber, „Objektivität" 46, Kritische Studien 173, R. Stammlers „Überwindung" 106, 136, 141 ff., 150; Debatte 582 f. („Wir kennen keine wissenschaftlich beweisbaren Ideale"), Roscher und Knies 1218 (Die wissenschaftlich eindeutige Auffindung von Normen

b) Eine Anwendung des explikativen Grundsatzes im besonderen.

Am meisten besprochen ist natürlicherweise die Anwendung des explikativen Grundsatzes in der theoretischen Wirtschaftspolitik, obgleich sie darauf durchaus nicht beschränkt ist. Diese aber hat solche Erscheinungen zu ihrem Gegenstande, die Angelegenheiten des Staates, d. h. politisch im eigenen Sinne des Wortes, sind, zugleich aber auch wirtschaftliche Phänomene betreffen, wie z. B. die Grund- und Bodenfrage inbezug auf ihre Eigentums- und Nutzungsverhältnisse, die Wohnungsfrage, die Arbeiterfrage u. v. a. Im Sinne der explikativen Richtung kann nun die Wirtschaftswissenschaft dem praktischen Politiker nur folgende Fragen beantworten:

a) Inbezug auf die gekennzeichneten wirtschaftspolitischen Erscheinungen selber:

1. Welches sind die Wesenheiten, der Ursprung, der Verlauf und Fortgang, die naturalistisch feststellbaren Ursachen und Gründe dieser bestimmten politisch bedeutsamen Erscheinung? (Gleich naturalistische Explikation.)

2. Ist es überhaupt, und in welcher Art und Weise wäre es möglich, diese Erscheinung in einer bestimmten Zielrichtung zu beeinflussen?

3. Wenn bereits ein bestimmtes Ziel der Einwirkung bestimmt vorausgesetzt ist: welches sind die technischen Mittel und Wege zur Erreichung desselben?

ist abzuweisen); Grundriß der Sozialökonomik VIII („Die praktischen Stellungnahmen sind außerwissenschaftlich bedingt"); Sombart, Kapitalismus XXI, Debatte 570, Die Juden XI; Schumpeter, Wie studiert man Sozialwiss. 20, 22 f., 44; Das Wesen 37 ff., 44, 47 ff., 83 f., 316 ff., 534, 583 (Sch. ist nicht nur vollständig indifferent gegen alles „Praktische", sondern auch gegen die „großen Kausalzusammenhänge", er läßt nur die „Beschreibung" gelten); Tönnies, Die neuesten Angriffe 6 ff. (Ein „Ziel" kann nie Ergebnis wissenschaftlicher Forschung sein); Wege und Ziele 23, Verhandlungen des zweiten dt. Soziologentages, Tübingen, 1913, 19; Pohle, Krisis 17 und passim; Ehrenberg, Arch. f. ex. Wirtschaftsforschung III. Bd. 1911, 515; J. Wolf, Gegen Gesinnungs- und Tendenzwissenschaft 253; Diehl, Die Bedeutung 297; Theoretische Nationalökonomie 424; Liefmann, Über Objekt 60, 227 f., 249, 329, Debatte 577; Grundsätze XI, 15, 63, 201; Altmann, Probleme 96; Lifschitz, Untersuchungen 15; Ad. Weber, Unser Wirtschaftsleben 23; Rohrbeck, Kritik 4, 22; E. Müller, Z. f. S., 4. Jg. 1913, 385; Weyermann-Schönitz, Über das Verhältnis ... 155 („Wertfreie" Privatwirtschaftslehre); vgl. auch Jakob, Grundsätze 25 ff., Kleinwächter, Das Wesen .. 602 ff. 1918; Stier-Somlo, Universität, Öffentlichkeit und Presse; Spann, Fundament 27, 225, 231, 205.

4. Welches sind erfahrungsgemäß die Wirkungen und Nebenwirkungen dieser bestimmten „politischen" Mittel und Maßnahmen, und welche voraussichtlichen Wirkungen und Nebenwirkungen werden sie in diesem Falle wahrscheinlich haben? (Punkt 2—4 wären etwa der Inhalt einer wirtschaftspolitischen Kunstlehre oder Technologie [1]).

Die Frage, die sich jeder Wirtschaftspolitiker nach Punkt 1 und 2 stellen müßte: Welches ist nun das richtige Ziel, die wahrhaft wertvolle „Idee" und Richtung der Einwirkung? beantwortet ihm die explikative Richtung mit Schweigen oder einem non liquet. Sie will ihm nur

b) inbezug auf ein bereits gesetztes Ziel auf folgende Fragen antworten:

1. Ist die Setzung und Verfolgung dieses Zieles logisch folgerichtig, in sich selber und inbezug auf die sonst verfolgte „politische" Richtung, also im ganzen „System der Politik"; oder mit anderen Worten: auf welche höheren Ziele und Zwecke und (relativ) „letzten Werte" weist es hin, richtet es sich aus? (Man spricht in diesem Falle sonst von einer Logik der Normen, die aber mit dem Normativcharakter derselben und ihrer imperativen Geltung nichts zu tun hat.)

2. Welches ist die Geschichte dieses Zieles, seiner Setzung und seiner Verfolgung? — („Wissenschaft vom Normativen" aber keine „normative Wissenschaft".)

Damit soll die gesamte Wissenschaft nach dem Grundsatz der explikativen Richtung ihre Aufgaben gegenüber der Gesellschaft erfüllt haben; mit anderen Worten: die Qual der Wahl des richtigen Willenszieles soll der besorgten Menschheit bewußt allein überlassen bleiben und ihr Verlangen nach Lehre und Weisung der richtigen Willensrichtung, nach Weisheitslehre, „mit aller Entschiedenheit" bewußt zurückgewiesen werden, ja wie eine Pestgefahr zu fliehen sein [2]).

---

1) Es soll sich hier um „technische Werturteile" handeln, wie im folgenden sogleich um „logische".

2) Man vgl. zu diesem Kapitel noch im besonderen: M. Weber, Sombart und Jaffé, „Objektivität" 25, 27, 28, 33; M. Weber, Wertfreiheit 85 u. passim., Debatte 582, 584, 585; Verhandlungen .. 39 ff., 324; R. Stammlers „Überwindung" 106, 110 ff., 112; Roscher und Knies, I. 102 ff., II. 1369 ff.; Sombart, Die Abnahme der Bevölkerung; Objekt und Grundbegriffe 661; Kapitalismus XXII; Ideale 13 ff.; Die Juden XII ff.; Debatte 570; Liefmann, Über Objekt ... 40, 199 ff.; Altmann, Probleme 78, 81, 84, 95, 96; Pohle, Krisis 75 ff.; Tönnies, Die neuesten Angriffe 6, 8; Wege und Ziele 26; Diehl, Die Bedeutung ... 292 ff., 307 ff., 313 ff.;

2. Die Begründung des explikativen Hauptgrundsatzes.

a) Die werttheoretische Begründung.

Die Gründe, mit denen die explikative Richtung die Richtigkeit ihres Hauptgrundsatzes zu beweisen sucht, sind zunächst werttheoretischer und erkenntnistheoretischer Art. Zu diesen treten alsdann eine besonders geartete Bestimmung des Begriffs Wissenschaft und praktische oder Zweckbegründungen hinzu. Die letzteren sind aufs engste mit den Veranlassungsgründen verknüpft und werden im Zusammenhang mit diesen dargestellt werden.

An die Spitze ihrer Beweisgründe stellt die explikative Richtung gewöhnlich kurzerhand die kategorische Behauptung: Alle Werturteile sind stets nur individuell-subjektiv gültig[1]). Sie folgert diesen Satz aus der angeblichen Tatsache, daß alle Werte individuell-subjektiv bedingt seien und alle Wertungen immer etwas „Höchstpersönliches" des Individuums, seines individuellen Fühlens, Begehrens oder Wollens darstellen. Ein Werturteil, d. i. ein Urteil darüber, daß irgend etwas ein Wert ist oder nicht, kann deshalb stets nur für den, der es aufstellt, Gültigkeit haben, niemals aber allgemein, objektiv, unbedingt gültig sein. Eine gewisse Allgemeingültigkeit ist allerdings nicht ausgeschlossen, sagt die explikative Richtung weiter, unter der Voraussetzung nämlich, daß „Gleichgesinnte" in ihrem Begehren, Fühlen und Wollen, sei es gewillkürt, sei es zufällig, in gleicher Weise werten. Man spricht alsdann von einer subjektiven Allgemeingültigkeit des Wert-

---

Theoretische Nationalökonomie 130, 132, 136, 398; J. Wolf, Gegen Gesinnungs- und Tendenzwissenschaft 252 ff.; Schumpeter, Das Wesen 83; Wie studiert man Sozialwiss. 21, 25. Siehe auch Kleinwächter a. a. O. 614 ff., 643 ff.; Wagner, Grundlegung 164. — Vgl. ferner die Ausführungen „Nicht — Explikativer" bei Stephinger, Zur Methode 88, 112 ff., 117; Hesse, Werturteile 181 f., 183, 192; Fuchs, Grundprobleme 9, 117, 118; F. schreibt (9) z. B. „In diesem (zollpolitischen) Kampf hat die Wissenschaft nicht unmittelbar einzugreifen — wenn auch so manche ihrer Vertreter es heute tun zu müssen glauben — sie ist vielmehr nur der Schmied, der bald der einen, bald der anderen Partei die Waffen liefert, der Unparteiische, der die Mensur leitet und feststellt, ob ein Hieb gesessen, und wann und wo Abfuhr eingetreten ist. Aber sie hat weiter auch die wichtige Aufgabe, die Versöhnung der Kämpfenden herbeizuführen, indem sie gegenüber den widerstreitenden Interessen das Gemeinsame und Verbindende hervorhebt".

1) Darunter sind aber nicht die uneigentlichen „technischen" und „logischen" Werturteile zu verstehen, die bereits an mehreren Stellen gekennzeichnet wurden, sondern nur die „normativen", die über die Gültigkeit und das Erstrebenswerte eines Wertes Aussagen enthalten.

urteils, um auszudrücken, daß diese Allgemeingültigkeit doch individuell-subjektiv bedingt ist. Ein normatives Werturteil aber, d. h. ein solches, das einen Wert als unbedingt und objektiv-allgemeingültig, als absolut erstrebenswert behauptet, ist nach der Meinung der explikativen Richtung reiner nonsens. Grundsätzlich gibt es eben soviele Werte, wie es wertende Menschen gibt (Sombart) [1].

Gegenstand der Wissenschaft nun und der Erkenntnis überhaupt ist das Allgemeine, das Objektive, nie dasjenige, was nur das einzelne Individuum als solches rein zufällig angeht und betrifft. Daraus folgert die explikative Richtung, daß das „Werten", genauer das normative Werten oder die Aufstellung, Formulierung, Begründung von Normen nicht eine Angelegenheit der Wissenschaft sein kann, daß es eine normative Wissenschaft überhaupt nicht gibt, dieser Ausdruck vielmehr eine contradictio in adiecto ist [2].

b) Die erkenntnistheoretische Begründung.

Die explikative Richtung wirft an zweiter Stelle, wo sie etwas tiefer greift, die kritizistische Frage nach kantischem Vorbild auf: Warum sind objektive Werturteile oder warum ist Werterkenntnis überhaupt nicht möglich? und gibt darauf folgende Antwort: Die Werte als solche, insbesondere die höchsten, letzten Werte, Zwecke und Ziele — die hier also zum Zwecke der erkenntnistheoretischen Begründung nicht kategorisch vereint werden — sind etwas Transzendentes, Supra-naturalistisches, Metaphysisches u. ä., nichts Wirkliches im naturalistischen Sinne. Das „Reich der Werte" ist nicht „von dieser Welt", sagen manche Vertreter dieser Wert-Richtung (Rickert, Windelband und ihre Epigonen). Es liegt in den Sphären des Glaubens, der Religion, der Mystik, der Spekulation, des Irrationalen. Da aber gibt es keine Erkenntnis, d. i. im Sinne der explikativen Richtung objektiv, „zwingend", allgemeingültige Erkenntnis; denn diese sei nur inbezug auf das objektiv und positiv Gegebene, Empirische, Wahrnehmbare, Erfahrbare möglich: es gibt nur Erfahrungs-, Sinnen-Erkenntnis, keine intellektualistische, rationalisti-

1) Die Juden XI.

2) Wiederum ist auf den Unterschied zwischen normativer Wissenschaft und Wissenschaft vom Normativen, sowie erst recht zwischen dieser und einer Technologie oder Kunstlehre hinzuweisen.

sche, über- oder metempirische Erkenntnis. Jene irrationalen Sphären sind nur das Gebiet des Glaubens, der Welt- und Lebensanschauungen, die jeder „mit sich selber ausmachen" müsse und jeder individuell-subjektiv für sich allein bestimme („intuitive", individuell-subjektive „Erkenntnis").

Gibt es nun keine objektiv allgemeingültige Erkenntnis der Werte, dann kann es auch keine objektiv allgemeingültigen Werturteile oder Normen geben; und daraus folgert die explikative Richtung wiederum auf demselben Wege wie oben die Gültigkeit ihres Hauptgrundsatzes, und behauptet schließlich kurzweg: Das Irrationale kann überhaupt nicht Gegenstand der Wissenschaft sein.

c) Der Begriff Wissenschaft im Sinne der explikativen Lehre.

Der zuletzt ausgesprochene Gedanke leitet bereits zu der Frage über, was die explikative Richtung unter Wissenschaft denn eigentlich versteht; denn danach richtet sich schließlich auch, was sie mit dem Worte Volkswirtschaftswissenschaft meint. Nun ist das, was die explikative Richtung über ihren Begriff Wissenschaft aussagt, mit am unklarsten. Sie leitet den Begriff Wissenschaft von dem Begriffe Wissen, und zwar von diesem als einer reinen Idee (im platonischen Sinne) ab und erklärt, allerdings schwankend, hie und da unmittelbar, daß Wissenschaft gleich Wissen von den Erscheinungen, d. i. allgemein notwendige Erkenntnis mit unbedingter, „aufzwingbarer" Gewißheit sei, nach dem Schlagwort: „omnis scientia est per causas scire".

Dieses Extrem zu postulieren, erscheint manchen zur Begründung des explikativen Grundsatzes notwendig; denn wenn zur Kennzeichnung des Begriffs Wissenschaft genügen sollte, daß sie ein „System von Begriffen und Sätzen" sei, das in hohem Grade (von mir gesperrt) von der subjektiven Konstitution des Erkennenden losgelöst ist [1]), so könnten vielleicht manche Werturteile doch auch darunter fallen, und alsdann dürfte ihr unbedingter Ausschluß nicht begründet sein. Aus der oben angeführten „extremen, absoluten Norm", d. i. nämlich der Begriff Wissenschaft in der explikativen Lehre, aber soll sich unzweifelhaft ergeben, „was Wissenschaft und was nicht Wissenschaft sei", und daß Werturteile nicht in die Wissenschaft hinein

1) Vgl. Spranger, Lebensformen 31.

gehören. Nur bisweilen wird als Wissenschaft dasjenige gekennzeichnet, was „dem Ziele nach allgemeingültige Urteile“ [1]) anstrebe u. ä.

Jedenfalls gelangt die explikative Richtung zu einer Begründung ihres Hauptgrundsatzes mit ihrem Begriff Wissenschaft nur dadurch, daß sie den Begriff noch von vornherein empirisch oder positivistisch auffaßt, ihn also im besonderen „a priori“ noch durch Merkmale bestimmt, die sich aus ihrer dargelegten erkenntnistheoretischen und werttheoretischen Ansicht allerdings ohne weiteres ergeben. Auf diesen Umwegen erschließt sie dann, wie früher angegeben, ihren Hauptgrundsatz [2]).

d) Die Zweckbegründung in der explikativen Lehre.

α) Veranlassungsgründe.

Zu einer letzten Gruppe endlich lassen sich diejenigen Begründungen zusammenfassen, die auf die Fragen: wozu, in

1) Ad. Weber, Die Wirtschaftswissenschaft in der Presse 1918. Vgl. als Parallele Lüdemann, Erkennen und Werturteile 31.

2) Vergleiche zu den wert- und erkenntnistheoretischen Begründungen und dem Begriff Wissenschaft der explikativen Richtung insbesondere: M. Weber, Sombart und Jaffé, „Objektivität“ 23, 25 ff., 28, 30 ff. (Die Wissenschaft sucht Wahrheit, die auch für einen Chinesen Geltung beansprucht, „aufzwingbare“ Ergebnisse.) — M. Weber, Debatte 583; Roscher und Knies, 2. Art. 1368, 3. Art. 99; Sombart, Debatte 568, 569, 570, 572. (Solange nicht bewiesen ist, ob die Blondinen oder die Brünetten hübscher seien, könne man nicht von wissenschaftlichen Werturteilen reden); Ideale 12 ff., Wissen und Werten, Wissenschaft und Journalismus, Die Stellung der Wissenschaft (Zwischen Erkenntnis und Weltanschauung fließt der breite Strom von Wünschen, Wollen, Haß, Liebe, Werten, über den es keine Brücke gibt); Tönnies, 2. Soziologentag (1913) 49 („Ideale“ bedeuten Kampf um Parteianschauungen); Wege und Ziele 23, (Die Schwierigkeiten, solche Ideen wissenschaftlich zu begründen, sind einstweilen(!) unüberwindbar. [Hier schwankt die Grundsätzlichkeit]); Die neuesten Angriffe 6; Pohle, Krisis 58, 59 ff., 74 (Alle Politik muß notwendig(!) Parteipolitik sein); Weyermann-Schönitz, a. a. O. 156 (Noch so edle Werte sind nicht „Wissenschaft“); Diehl, Theoretische Nationalökonomie 129 f., 395; Schumpeter, Das Wesen 100, Epochen 110 f. (Zunächst lehrt die historische Detailforschung klarer als irgend eine andere Arbeitsweise die Unhaltbarkeit der Vorstellung, daß es allgemeingültige, praktische Regeln der Volkswirtschaftspolitik gäbe [vgl. gerade die entgegengesetzte Anschauung später bei Pesch]), Wie studiert man Sozialwissenschaft? (Das Werten ist von Mensch zu Mensch verschieden); Kieseritzky, Die Gemeingültigkeit 863 f., 878. J. Wolf, Gegen Gesinnungs- und Tendenzwissenschaft 257, Die Volkswirtschaft 5; Altmann, a. a. O. 78; auch Kleinwächter, a. a. O. 604 ff.

welcher Absicht, zu welchem Zwecke soll eine von normativem Inhalt freie Wirtschaftswissenschaft geschaffen werden? eine Antwort geben. Bei ihrer Begründung in diesem Sinne holt die explikative Richtung sehr weit aus. Sie betrachtet ganz allgemein den Zustand der heutigen „Nationalökonomie" „als Wissenschaft" und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß dieser „trostlos" sei. Mit ausgesuchter Schärfe oft kritisiert sie den heutigen „Wirrwarr" in der deutschen Volkswirtschaftslehre, die Zerfahrenheit, Zersplitterung, Uneinigkeit, krasse Verschiedenheit und Unsicherheit ihres widerspruchsvollen Inhalts. Sie habe noch nicht einmal ihr Reifezeugnis erbracht, sagt Sombart; der eine beweist weiß, der andere schwarz. Geradezu alles ist streitig in ihr, und selbst ihre Grundprobleme sind „so kontrovers wie je", behauptet Liefmann; sie ist ein „trauriges compositum mixtum", ein „Wissenschaftsmonstrum" [1]). Ähnlich urteilen viele andere. Es gibt auch wirklich kaum eine volkswirtschaftliche „Theorie", die nicht bestritten ist. Schumpeter zählt allein 25 bis 30 Zinstheorien [2]), und wieviele Wert-, Kapital-, Geld-, Krisen-, Lohntheorien u a. gibt es nicht!

Selbst über den System-Grundbegriff der Wirtschaftswissenschaft, den Begriff Wirtschaften, hat noch jeder Professor seine eigene Meinung [3]). Tot capita, tot sensus. Nebenbei bemerkt aber sind diese Klagen doch schon sehr alt. Schon bei Passer, Einleitung zu den ökonomischen und politischen Kameralwissenschaften 1729 z. B. ist zu lesen, „daß die Ökonomie so uneinig unter sich sey, als sonsten die Gelehrten in anderen Disziplinen kaum seyn können" [4]).

Jedoch, dieser Theoremen-Wirrwarr sollte nicht das größte Übel sein, meint die explikative Richtung, wenn es sich nur um naturalistisch explikative Forschung handelte. Bei dieser nämlich müßte [5]) man mit der Zeit zu einstimmigen Ergebnissen kommen, weil ihre Ergebnisse auf objektiver, „aufzwingbarer" Erfahrung beruhen. Da von einer „Jugendlichkeit" der wissenschaftlichen

---

1) Liefmann, Grundsätze 9, 65, XV, 59.

2) Theoretische Nationalökonomie XX.

3) Wenn nach einer bekannten Definition der Professor der Mann mit immer anderer Meinung ist, dann sind die deutschen „Nationalökonomen" das Ideal des Professors, sagt m. W. Brentano einmal an einer Stelle.

4) Bei Franz Ruff, Unternehmergewinn und Arbeitslohn im Lichte der neuesten Forschung. Frankfurt (ohne Jahr).

5) Vgl. z. B. Diehl, Nationalökonomie 129, 131, Brentano, Werturteile, des näheren.

Betrachtung volkswirtschaftlicher Erscheinungen auch keine Rede mehr sein kann — im Gegenteil: „Es ist diese Meinungsverschiedenheit umso auffälliger, wenn wir erwägen, wie lange schon das Wirtschaftsleben der Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen ist[1]) —, muß dieser „unglaubliche" Zustand, nach der Meinung der explikativen Richtung, doch seine ganz besonderen Ursachen haben. Die explikative Richtung findet diese auch, und zwar in der normativen Bewertung oder Normierung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, gewöhnlicher ausgedrückt: im „Politisieren". „Es ist doch ein beispielloser Zustand", schreibt M. Weber 1917[2]), „wenn zahlreiche staatlich beglaubigte Propheten, welche nicht auf den Gassen oder in den Kirchen oder sonst in der Öffentlichkeit, oder, wenn privatim, dann in persönlich ausgelesenen Glaubensventikeln, die sich als solche bekennen, predigen, sondern in der angeblich objektiven, unkontrollierbaren, diskussionslosen Stille des vom Staat priviligierten Hörsaals, „im Namen der Wissenschaft" maßgebende Kathederentscheidungen über Weltanschauungsfragen zum besten zu geben sich herausnehmen." Es sind außerdem, so äußert sich die explikative Richtung weiter, äußerst „bedenkliche", „amerikanische" Zustände, wenn im Gefolge dessen die Vertreter der Volkswirtschaftswissenschaft nach ihrer „Politik" beurteilt, geschätzt und berufen werden[3]). Aber das sind ja die bekannten „politischen Störungen", denen noch heute „einzelne Seiten im Universitätskörper" ausgesetzt sind, und das ist der berüchtigte „politische Wind", von dem die „nationalökonomischen" Professuren abhängig sind, der sie dauernd auch der Staatsaufsicht unterwirft[4]). Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei! Die reine Forschung aber wird durch jene „politischen Störungen"

1) Brentano, Werturteile 696; vgl. auch Stephinger, Methode 62, 80.

2) Wertfreiheit 43.

3) Vgl. Sombart, Kapitalismus XXI. — Vgl. auch aus unseren Tagen: „Die Nachfolge Lujo Brentanos", Frankfurter Zeitung 234, 25. 8. 1917 (1. Morgenblatt); „Die volkswirtschaftlichen Lehrstühle der Universität München", Allg. Rundschau 14, 38, 1917; „Die Schwerindustrie und die Universitäten", Berliner Tageblatt 46, 452, 5. 9. 1917; ferner insbesondere Bücher, Eine Schicksalstunde der akademischen Nationalökonomie, Z. f. g. St. 1917, und dazu die Erwiderungen von Ehrenberg, A. Weber Berl. T. 47, 26, 15. 1. 1918; „Die kapitalisierte Nationalökonomie" (Arb.-Ztg. 29, 338, 10. Dez. 1917) und Dr. Michaelis, Das Unternehmertum und die Universitäten, Berliner Tageblatt 46, 652, 22. Dez. 1917.

4) Vgl. Ed. Spranger, Wandlungen 13, und Sinzheimer, Der Staat und das geistige Leben, über die „Verstaatlichung des Geistes".

oft unbewußt getrübt, oft aber auch bewußt „tendenziös" gefälscht. Es ist nicht verwunderlich, daß dadurch der Fortschritt der Wissenschaft gehemmt und das wahre Ansehen der Volkswirtschaftswissenschaft vollständig untergraben werden, daß ferner 99 % aller Studenten, wie Schumpeter meint[1]), von ihrem nationalökonomischen Studium nichts haben und die „Praxis" oft mit Spott und Hohn von dieser „Wissenschaft" sich abkehrt. Für die explikative Richtung gibt es darum keinen lauteren Kampfruf als diesen: Hinaus mit allen Werturteilen aus der Wissenschaft!

β) Die Zweckbegründung in der explikativen Lehre i. eig. S.

Nur eine von eigenen normierenden Werturteilen freie Wissenschaft kann, nach der Meinung der explikativen Richtung, ihren wahren Wissenschaftszweck erfüllen. Indem sie alsdann zu einstimmigen Ergebnissen, zur ‚Wahrheit" kommen muß, würde sie zunächst in einer vollkommenen Weise den reinen Erkenntnistrieb befriedigen.

Bei diesem Gedanken bleiben „künstlerisch" veranlagte Naturen der explikativen Richtung gelegentlich stehen, um ihr oft als starr und leblos, materialistisch-mechanisch-technisch verurteiltes „Ideal" mit einiger „Poesie" zu umkleiden — wobei allerdings gewöhnlich auch einige Überschwänglichkeiten mit herauskommen. Da ist z. B. von dem „heiligen Selbstzweck der Wissenschaft" die Rede, ein Schlagwort, dessen Sinn immer dunkler erscheint, je öfter es gebraucht wird. Da soll die Wissenschaft ein „heiteres Spiel der Götter", ein „Flügelpferd ohne das Joch des Zweckgedankens" sein, wie Sombart meint[2]); da soll es

1) Vgl. Wie studiert man Sozialwiss. 5 ff., 30.

2) Vgl. Sombart, Wissenschaft und Journalismus. S. erklärt hier auch, daß die Wissenschaft eine streng aristokratische Angelegenheit sei; nur einem kleinen Kreis vergönnt; weil etwas erkennen, einen organischen Wachstumsprozeß durchmachen heiße, zu dem man natürliche Fähigkeiten mitbringen müsse; daß man die Wissenschaft con amore treiben müsse, daß sie aus der Ewigkeit für die Ewigkeit lebe, Aeternismus sei (!) — u. ä. Vgl. außerdem M. Weber, Roscher und Knies 2. Art. 1328 (Die Erkenntnis ist um ihrer selbst willen da, [Was heißt das eigentlich?] und richtet sich nicht danach, ob für die Praxis Rezepte dabei herauskommen); Rohrbeck, Kritik 22; Schumpeter, Das Wesen 556; Neurath, Zur Theorie 45; Pohle, Krisis 82, 135; Ad. Weber, Boden 132; Voigt, Teleologie 525; Kleinwächter, 615 f; dagegen Ehrenberg, Krisis 15 (Hinaus ins Leben muß die Wissenschaft immer wieder wandern!); Tönnies, Wege und Ziele 19; Pohle, Das Wesen 24; Ad. Weber, Der Kampf V (Die Volkswirtschaftslehre ist vor allem des Volkes wegen da).

der Wissenschaft „gleichgültig" sein, ob bei der Forschung „Diamanten oder Regenwürmer" gefunden werden[1]), wie mehrere meinen. Diese „poetischen Ergüsse" aber sind nichts anderes als eben poetische Ergüsse: in anderen Zusammenhängen ist (auch bei denselben Verfassern) der praktische Sinn und Zweck der explikativen Richtung unverkennbar.

Die explikative Richtung begründet nämlich weiter, daß eine rein naturalistisch explikative Volkswirtschaftswissenschaft in hervorragendster Weise auch dem praktischen Leben, der Gesellschaft, insbesondere der praktischen „Politik" zu dienen geeignet sei, indem sie diejenige sichere technisch-explikative Grundlage darbieten würde, die zu zielsicherem und erfolgreichem Eingreifen in den volkswirtschaftlichen Lebens- und Entwicklungsprozeß unbedingt notwendig ist. Die Volkswirtschaftswissenschaft würde alsdann auch von selber das Ansehen gewinnen, das ihr als einer Hochstätte volkswirtschaftlichen Wissens zukommt. — Zusammenfassend kann gesagt werden: eine rein naturalistisch explikative Volkswirtschaftswissenschaft ist für die explikative Richtung eben das Ideal einer Volkswirtschaftswissenschaft, ist ihre höchste „Idee", ihr „unbedingtes Ziel", ihr „aufzwingbarer" Zweck, ihr „absoluter Wert"![2])

---

1) J. Wolf, Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft VI.

2) Man vergleiche zu den Veranlassungs- und Zweckgründen i. eig. S noch im besonderen: M. Weber, Sombart und Jaffé, „Objektivität" 26 (Die prinzipielle Erörterung praktischer Probleme ist vonnöten); Sombart, Debatte 563, 567, (Die zunehmende Persönlichkeits- und Wertedifferenzierung macht die Verständigung immer unwahrscheinlicher), 569 („Unreife"; „Wer glaubt denn heutzutage außerhalb unserer Kreise noch an nationalökonomische Wissenschaft?"); Wissen und Werten; M. Weber, Debatte 582, 585, „Objektivität" 53; Ehrenberg, Krisis 13 („Die Nationalökonomie ein Turmbau zu Babel"); Wirtschaftswissenschaft 111; Privatwirtschaftliche Untersuchungen 41, 46; Gegen den Kathedersozialismus 70; Pohle, Z. f. S. 1916, 63 f. (Der gegenwärtige Wirrwarr); Krisis 72 (Die deutsche Volkswirtschaftslehre ist ein Schulbeispiel für einen Philosophen, um eine nicht voraussetzungslos verfahrende Wissenschaft zu demonstrieren); 134; Tönnies, Wege und Ziele 19 (Die Wissenschaften wachsen und entfalten sich umso kräftiger, je mehr sie von allen unmittelbaren und mittelbaren Einflüssen der Willenstendenzen und praktischen Interessen sich ablösen und befreien, je mehr sie ihre eigenen Wege gehen); Die neuesten Angriffe 9; Grundsätze XIX ff. (Die Zweckmäßigkeit der Theorie) 23, 199, 3 ff.; Voigt, Utopie; Teleologie 861; Liefmann, Über Objekt 238; Ad. Weber, Die Aufgaben 1 ff., Boden und Wohnung 138; Schumpeter, Epochen 62, 98, 108 ff.; Wie studiert man 5 (Das praktische Interesse zieht viel Unberufene heran.), 6, 19, 21 (Zum Politisieren ist überhaupt keine Wissenschaft vonnöten.), 24; Das Wesen 43, 91 (Die

II. Die Lehre der normativen Richtung.

1. Der normative Hauptgrundsatz.

Gegen die soeben in ihren Grundzügen dargelegte explikative Lehre erhob sich alsbald eine stattliche Anzahl volkswirtschaftlicher Gelehrter, denen auch praktische Politiker beitraten. Es entstand der naturalistisch explikativen Richtung entgegengesetzt eine **normative Richtung** in der deutschen Volkswirtschaftswissenschaft.

Diese Richtung erklärt sich nun zunächst, ganz abgesehen von dem auch ihr selbstverständlichen Standpunkt, daß alles einseitige, unwissenschaftliche „Politisieren", alle ungenügend begründeten, „höchstpersönlichen" Werturteile nicht in eine Wissenschaft hineingehören, im allgemeinen auch einverstanden mit dem zunächst vorangestellten und von der explikativen Richtung vorausgesetzten Grundsatz, daß die Feststellung, Beschreibung und Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die naturalistische Explikation, von der normativen Bewertung derselben, der volkswirtschaftlichen Wert- und Zweckforschung und absoluten Zielsetzung, streng zu unterscheiden und zu trennen sei, worauf auch

---

„Dornenkrone des aktuellen Interesses"), 155 ff., 556 (Desinteressierte Denkarbeit führt zu wirklich großen Leistungen), 578 ff.; J. Wolf, Nationalökonomie (vgl. das Motto von Comte) VII, IX; Der Aufstieg 594; Lifschitz, a. a. O. 83; Diehl, Theor. Nationalökonomie 132; Die Bedeutung 308 ff.; Weyermann-Schönitz, a. a. O. 156. (Darum fordert auch Naumann als Politiker von den ökonomischen Wissenschaftlern: sie sollen weniger Propheten sein als Forscher, damit die Politik das tatsächlich Mögliche nicht aus dem Auge verliere. Was heute unter der „Volkswirtschaftswissenschaft" einhergeht, ist zu einem erheblichen Teil nichts anderes als „Politik"); Rohrbeck, Exakt vergleichende Wirtschaftsforschung 26; Kieseritzky, a. a. O. 864; vgl. auch Roscher, Grundlage 69 f, 78 ff.; Kleinwächter, a. a. O. 648 und einige Stimmen aus der neuesten Zeit: Göbel-Tracht, Kriegsliteratur 23 ff.; Krueger, Volkswirtsch. Blätter 13. Kriegsheft 1916, 13 f. (Das Unzulängliche: hier wards Ereignis!"); Jahn, Nationalökonomie 14 (Wenn Fehler [in Kriegsmaßnahmen] gemacht worden sind, und sie liegen zum Teil schon jetzt offen zu Tage — so ist die Verantwortung dafür keineswegs in jedem Falle der Regierung zuzuschieben, sondern in erster Linie der heutigen Wirtschaftskunde und den auf ihr aufbauenden nationalökonomischen Theorien. Fast alle behördlichen Maßnahmen stützen sich weit mehr auf Vermutungen und Schätzungen als auf zuverlässiges Wissen und eindeutige Erkenntnis"). Auch Wilbrandt (Schmoller 1411) spricht 1917 vom „Fiasko der deutschen Nationalökonomie im Weltkrieg". Vergleiche ferner später auch die Kritik der normativen Richtung an der heutigen Volkswirtschaftslehre.

oben bereits hingewiesen wurde[1]). Aber das **Unterscheiden** bedeutet bei ihr nicht ein **Ausscheiden**. Vielmehr vertritt sie mit aller Entschiedenheit und fester Überzeugung den Grundsatz, daß die Volkswirtschaftswissenschaft neben ihrem explikativen Inhalt auch das Normative in ihre Grenzen mit einschließen müsse, und daß sie erst dann ihren ganzen Wissenschaftszweck erfülle, und ihrer vollen Wissenschaftsaufgabe gerecht werde, wenn sie neben der Explikation der volkswirtschaftlichen Erscheinungen auch, in „normativ-idealistisch-teleologischer Synthese", deren Normierung enthalte, nach den wahren volkswirtschaftlichen Werten, Zwecken und Zielen, nach dem wahren Sinn und der Bedeutung der Volkswirtschaft forsche, und insbesondere die staatliche praktische Volkswirtschaftspolitik auf die richtigen Ziele und richtigen Mittel — nicht nur „technisch", sondern auch unter dem Gesichtspunkt des normativen Gesamtzweckes bedacht — hinweise. Der normative Grundsatz lautet in aller Kürze: Die Volkswirtschaftswissenschaft muß **sowohl** die reine naturalistische Explikation, **als auch** die Normierung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die normative Wertung, Zweck- und Zielsetzung, enthalten.

So lautet der normative Grundsatz im allgemeinen. Wenn aber des näheren gefragt wird, wie einerseits die strenge Scheidung des Normativen vom Explikativen, und andererseits doch die Vereinigung beider im Rahmen einer Volkswirtschaftswissenschaft praktisch durchzuführen sei, so gibt die normative Richtung selber nur einen sehr unklaren und keinen einheitlichen Bescheid darüber, obgleich, wie später zu ersehen sein wird, gerade dieser Punkt das granum salis des ganzen Streites mit ist. Einige z. B. geben der explikativen Richtung zu, daß die rein naturalistische Explikation die Grundlage der gesamten Volkswirtschaftswissenschaft sein müsse, so daß man annehmen könnte, sie dächten an ein reines explikatives System neben einem besonderen normativen. Allein in anderen Zusammen-

1) Durchgängig klar kommt dieser Gedanke nicht immer zum Ausdruck; insbesondere nicht bei denen, welche die Volkswirtschaftslehre nur als Zweckwissenschaft gelten lassen wollen. Vgl. Pesch, Lehrbuch I 442 f., 485, III 49; Stolzmann, Kritik 209 f.; Der Zweck 21, 79 ff., 96 ff.; Stammler, Wirtschaft und Recht 200 u. passim; vgl. neuestens Gruntzel, Begriffe 63: „Die Volkswirtschaftslehre ist ... hauptsächlich (!) eine ... praktische Wissenschaft."

hängen meinen dieselben Verfasser wiederum, und daneben auch andere ausdrücklich, daß die „Werturteile" jeweils nur zu „kennzeichnen" seien, so daß im übrigen wohl anzunehmen ist, daß nach ihnen Explikatives und Normatives „bunt" neben- und durcheinander stehen bleiben möge. Noch andere, zum Teil aber auch wiederum Vertreter der ersten und zweiten Auffassung behaupten in anderen Zusammenhängen, die Volkswirtschaftswissenschaft sei im Grunde genommen überhaupt Zweckwissenschaft, (vgl. die Anm. oben), so daß nach dieser Auffassung die Rolle der naturalistischen Explikation ganz in den Hintergrund gedrängt erscheint. So gewinnt es, wenn man die normative Lehre im großen und ganzen überschaut, durchaus den Anschein, als könnte der normativen Richtung nach so ziemlich alles beim Alten bleiben und die Volkswirtschaftswissenschaft auf den gewohnten Bahnen fortschreiten.

Ist das zuletzt Gesagte wirklich der Fall, dann versteht die normative Richtung die Zeichen ihrer Zeit nicht. In ihrem „Konservatismus" liegt alsdann die eingangs erwähnte Sterilität des Streites begründet: sie vermag nicht den wahren Kern der gegebenen Streiterscheinung zu erkennen und daraus die notwendigen praktischen Folgerungen zu ziehen[1]).

---

1) Vgl. zum normativen Hauptgrundsatz insbesondere: Pesch, Lehrbuch 81, 122, 457, 459, 469 f., 476, 549, 562 f.; Brentano, Über Werturteile 695, 700 f., 708 f., 713 f.; Ethik 34, 37 (Die Volkswirtschaftslehre muß vom „Notwendigen" die „Mißstände" unterscheiden und sie dann „bekämpfen"), 38; Schmoller, Volkswirtschaft 432 (Die „Volkswirtschaftslehre" nähert sich einer „ethischen und geschichtsphilosophischen Untersuchung"); Wechselnde Theorien 9, 12, 23 f.; Grundriß 76, 100 ff.; Wagner, Grundlegung 144 ff., 154, 164; Cohn, System 464 ff.; Wirtschaftswissenschaft 187; Über den wissenschaftlichen Charakter ... 478; Hesse, Werturteile 183 ff., 190 (Die Kausalbetrachtung ist die Grundlage); 192 (Auch die Auswahl der Mittel, die „technisch" wohl geeignet sein mögen, muß mit Rücksicht auf den Gesamtzweck erfolgen); Philippovich, Grundriß 6 ff. (Die Aufgaben der Volkswirtschaftspolitik als Gegenstand der Wissenschaft) 13; Das Wesen 616: Conrad, Grundriß 4; Jastrow, Sein und Sollen 4; Oppenheimer, Praktische Ökonomik 309 (Die praktische Ökonomik ist die Wissenschaft von der gemeinnützigen Wirtschaftskunst); Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre 25; Artikel „Volkswirtschaftslehre" 1231; Goldscheid, Entwicklung 70, 593, 598; Lenz, Neubildungen 497; Amonn, Objekt 492 (Sie hat mehr den Zweck, ein „Sollen" zu lehren); Hasbach, Grundbegriff 71 (Die Volkswirtschaftspolitik ist eine Wissenschaft vom Nützlichen und Zweckmäßigen); v. Wieser; Theorie 138 f.; Rizzi, Volkswirtschaftspolitik 1003 f.; Stolzmann, Kritik 209, Der Zweck 79 ff., 96 ff.; Stammler, Wirtschaft und Recht 200, 469; Spann, Debatte 588, System 343, 346, 363; Schulze-Gävernitz, 1, Soziologentag 144 ff.; auch Bu-

2. Die Begründung des normativen Hauptgrundsatzes.

a) Die werttheoretische Begründung.

Die Begründungen der normativen Richtung lassen sich auch in werttheoretische, erkenntnistheoretische, in eine Begründung mit dem Begriff Wissenschaft und Zweckbegründungen einteilen.

Zunächst widerspricht die normative Richtung mit aller Entschiedenheit der werttheoretischen Begründung in der explikativen Lehre, d. i. der Behauptung, daß alle Werturteile und Werte individuell-subjektiv bedingt seien, und kennzeichnet diese Behauptung als eine unbewiesene Voraussetzung, als einen bloßen Machtspruch. Gewiß gibt es auch nach ihrer Auffassung individuell-subjektiv bedingte Werturteile und Werte, nämlich solche, die auf einer gewissen Willkür beruhen, wie z. B. Sombarts Blondinen- und Brünetten-Geschmacksurteil oder das Urteil darüber, ob eine Zipfelmütze oder eine Tabakdose zu meinem Reichtum gehören (Pesch) u. ä. . . . „und jeder Biertisch, wenn er etwas auf sich hält, hat seine Weltanschauung oder borgt sie sich aus. Man hat den Menschen eine kleine Welt genannt, einen Mikrokosmos. In diesem Sinne hat allerdings jeder Tropf seine eigene Weltanschauung, wie er seinen eigenen Schatten hat, über den er nicht springen kann [1])". In diesem Sinne ist schließlich auch aller Erkenntniswert, überhaupt alles Denken und Erkennen individuell-subjektiv und „subjektiv ganz verschieden", wie Liefmann neuestens im Widerspruch zu seinen sonstigen Ausführungen an vielen anderen Stellen seines Buches ausdrücklich behauptet, während im allgemeinen aber doch kein Zweifel darüber besteht, daß der Denk- und Erkenntnisvorgang objektive Gesetzmäßigkeiten aufweist und „Erkenntnis" ein absoluter Wert ist [2]). De gustibus non est disputandum.

---

chenberger, Agrarwesen VIII, 63 ff.; Sax, Das Wesen und die Aufgabe der Nationalökonomie 21 f., 27; Knies, Politische Ökonomie 377; Dietzel, Theoretische Sozialökonomik; Eisenhart, Geschichte 216 ff.; neuestens Gruntzel, Begriffe 28, 63.

1) F. Mauthner, „Deutsche Weltanschauung", Berliner Tageblatt 15. 7. 1917.

2) L. sagt wörtlich: „Es gilt übrigens für den Erkenntniswert einer Theorie, was — wie wir immer wieder scharf betonen müssen — von allem Wert gilt, er ist subjektiv ganz verschieden und es gibt keinen allgemeinen Ausdruck dafür (Grundsätze 17).

Doch mit diesen individuell-subjektiv bedingten Werturteilen und Werten hat es ja die Wissenschaft von vornherein und selbstverständlich überhaupt nicht zu tun, so lehrt die normative Richtung weiter. Außer ihnen nämlich gibt es Werte, die für alle Menschen als Werte gelten, und zwar nicht gewillkürt, sondern von Natur aus, unbedingt. Man hat sie verschiedenerweise als überindividuelle, allgemeine, objektive, primäre[1]), unbedingte, absolute Werte bezeichnet. In diesem Sinne spricht Pesch z. B. von dem „absoluten, objektiven Zweck der Volkswirtschaft“[2]), von einer eigenen „Gesetzmäßigkeit teleologischer Art“ und von dem „göttlichen Sittengesetz“[3]). Nach ihm wächst das „objektive Soll-Sein“ aus dem „unleugbaren vernunftgemäßen Zweck der Gesellschaft“ heraus[4]). Schmoller spricht von dem „Absolut-Guten“[5]); Fuchs von dem „in ihr selbst liegenden Ziel der Volkswirtschaft“[6]); Oppenheimer von der „absoluten Allgemeingültigkeit“ der Gerechtigkeit und des kategorischen Imperativs: Tue niemanden usw.[7]); Stammler von der „Idee des unbedingt reinen Wollens“ und einer „Gesetzmäßigkeit“ „zweiter und anderer Art als die der Erfahrungserkenntnis“[8]) u. v. a. ähnlich. Sind Leben, Gesundheit, Mäßigkeit, Erkenntnis, Wahrheit, Sittlichkeit, Schönheit und Güte keine objektiven, absoluten Werte? Von diesen Werten aus entwickelt im Sinne der normativen Richtung die Wissenschaft ihre Normen, formuliert und begründet die Volkswirtschaftswissenschaft objektiv allgemeingültige volkswirtschaftliche Werte, Zwecke und Ziele. Denn so wie die zugrunde gelegten höheren Werte absolut allgemeingültig sind, so sind es auch die richtig abgeleiteten Werturteile, eben gerade im Gegensatz zu jenen, denen nur eine einseitige, individuell-subjektive oder höchstens zufällig allgemeinere Geltung zukommt. „Alle normative Geisteswissenschaft“, sagt Spranger, „unterscheidet sich von Partei-

1) Engländer, Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen 1799.
2) Volkswirtschaftliche Aufgabe 22 f., 25.
3) Eine neue Richtung 56, 159 ff.
4) Vgl. Lehrbuch I 121 ff., 462 ff., 467; 20 ff., 130 ff., 553 ff.; III 24 ff.
5) Volkswirtschaft 495.
6) Volkswirtschaftslehre 23.
7) Vgl. Praktische Ökonomik 327 ff.
8) Vgl. Wirtschaft und Recht 331 ff., 346, 348, 352. (Stets von mir gesperrt.)

doktrinen eben durch diesen reflektierten Untergrund; ihre Wertbildung erfolgt auf Grund einer Einsicht in den gesetzlichen Zusammenhang, die die wertbestimmte Wirklichkeit beherrscht“ [1]). Auch diese allgemeingültigen Urteile gehören in die Wissenschaft.

Während in diesem Gedankengange die normative Lehre folgerichtig und sicher erscheint, wird die Beweisführung schwankend, wo Vertreter der normativen Richtung nach dem Vorgange der explikativen Lehre objektive und absolute Werte auch nicht anerkennen, sondern auch behaupten, daß sich „keine unbedingte absolute Objektivität inbezug auf Zwecksetzungen und Werturteile erlangen“ lasse [2]), daß es „keine absolute Wirtschaftsethik“ gäbe [3]), daß die Philosophie ergeben habe: die Hoffnung, ein „wirkliches Absolutes“ aufzufinden, sei ein „Wahn“ [4]), daß „immer zwischen Individual- und Sozialprinzip zu wählen“ sei, die „Ideale“ durch die Religion usw. „differenziert“ wären [5]) u. s. f. Es drängt sich unmittelbar die Frage auf, woher diese Vertreter der „normativen“ Richtung den normativen, d. h. objektiv allgemeingültigen, absoluten Charakter ihrer „Normen“ dann ableiten wollen, wenn grundsätzlich jeder seine Normen sich individuell subjektiv aus sich selber schaffe und gebe? Ohne die Anerkennung objektiv allgemeingültiger Grundnormen und Grundwerte gibt es keine objektiv allgemeingültigen, abgeleiteten Normen und Werte. Aber manche Vertreter dieser Meinung begnügen sich denn auch bewußt mit einer „relativen Allgemeingültigkeit“; manche sogar mit einer Übereinstimmung in dem, „was nicht sein soll“ [6]). Sie behaupten, daß es für die Wissenschaft ausreichend sei, wenn man von einem „relativ Absoluten für jede Zeitperiode“ ausgehe, um dadurch „Einheitlichkeit in unsere Theorie und in unsere Praxis“ zu bringen [7]), und ähnlich andere [8]).

Diesen exzentrischen Meinungen muß sofort einiges entgegengehalten werden. Erstens dürfte es bei einer solchen

1) Wandlungen 33 (von mir gesperrt).
2) Amonn, Neuere Entwicklung 10 ff.
3) Dietzel, Sozialökonomik 33.
4) Goldscheid, Entwicklung 109.
5) Dietzel, a. a. O. 7 f.; vgl. Spann, System 92 f.
6) Amonn, a. a. O.
7) Goldscheid, a. a. O.
8) Vgl. die Parallele hierzu im theologischen Streit bei Lüdemann, Erkennen u. Werturteile 31, 34, 38, 43, 71.

grundsätzlichen Auffassung mit der „relativen Allgemeingültigkeit" sehr schwer fallen, „Einheitlichkeit in unsere Theorie und Praxis" zu bringen; denn: was ist „relativ-absolut", was ist subjektiv-allgemeingültig? Die praktische Durchführung einer solchen „normativen Wissenschaft", die (in übertriebener Form ausgedrückt) mit der „Volksstimmung" heute für unwert erklärt, was gestern noch ihr ganzes Streben war, ist überhaupt nicht möglich. Normen auf dem schwankenden Grunde von Gruppen- oder Partei- oder auch „Volks"-Interessen aufgebaut, sind für die Wissenschaft immer **Pseudo-Normen**[1]). Zweitens dürfte die explikative Richtung zweifellos mit der Behauptung Recht haben, daß die Wissenschaft die objektiv allgemeingültigen Zusammenhänge sucht und alles Geschehen auf Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen trachtet, sodaß mit dieser Ansicht von den subjektiv-allgemeingültigen, „relativen" Werturteilen als normative Wissenschaft diese „normative Richtung" der explikativen gerade in die Hände oder bereits mit ihr Hand in Hand arbeitet.

b) Die erkenntnistheoretische Begründung.

Auf die weitere Frage: wie gelangen wir zu der Erkenntnis, daß es absolute Werte, unbedingt richtige Willensziele und Werturteile gibt, oder wie ist Werterkenntnis möglich? antwortet die normative Richtung folgendermaßen. Es ist nicht zu leugnen, daß jeder Mensch das Bewußtsein und die Gewißheit, wenn mancher im einzelnen auch nur dunkel, von dem Sein und der absoluten Wahrheit gewisser Werte, Zwecke und Ziele in sich trägt. Unser Innenleben weist uns fortwährend auf dieses unbedingt Gewollte hin. Mit anderen Worten: es ist eine allgemeine, jedem Menschen evident gegebene Erkenntnis, daß es solche (theistisch gesprochen) von Gott gewollte und vom Schöpfer in die Natur hineingelegte Ziele, Zwecke und Werte gibt. Nun leugnet das letztere ja schließlich auch die explikative Richtung nicht, wenn sie von einem überzeugten **Glauben** an solche Werte und von der möglichen „intuitiven Erkenntnis" derselben spricht, worauf oben ausdrücklich hingewiesen wurde. Sie bestreitet nur jedwede Erkenntnis dieser Werte „im eigentlichen, wissenschaftlichen Sinne" in der auch oben geschilderten Weise. Die normative Richtung aber weist diese Einschränkung aller Er-

1) Vgl. Näheres im nächsten Abschnitt.

kenntnis auf die bloße positivistische Erfahrung als willkürlich und ungerechtfertigt, diese petitio principii als einen bloßen Machtspruch zurück und stellt dagegen die Behauptung, daß es Wert-, Zweck-, Ziel- und Normen-Erkenntnis, d. i. auch objektiv allgemeingültige normative Erkenntnis gibt. Sie begründet diese Behauptung mit folgendem Syllogismus: Alle Menschen haben das natürliche Verlangen, den naturgesetzlichen Drang in sich, ihr richtiges, objektiv zweckmäßiges, gutes Wollen zu erkennen. Dieser innere Trieb kann uns doch nicht gegeben sein, um uns nur fortwährend in die Irre zu führen, wie Pesch betont; um uns immer nur zu narren. „Verhält es sich denn wirklich so, daß unsere Vernunft dieses heiße Verlangen nach Wahrheit bloß erregen, niemals aber erfüllen kann?", fragt Hermann Bahr einmal [1]). Also muß es auch eine objektive Wert-Erkenntnis geben. In diesem Sinne spricht alsdann die normative Richtung von einer „objektiven Wahrheitserkenntnis in der christlichen Philosophie" [2]), von „sittlicher Erkenntnis" [3]), von der „Erkenntnis des Sittlich-Richtigen" [4]) u. ä. — Und wie gelangen wir zu dieser Erkenntnis? Pesch antwortet darauf sehr einfach: durch „klares, wirklich voraussetzungsloses logisches Denken" [5]). Den „evidenten letzten sittlichen Sätzen", den objektiv richtigen Werterkenntnissen, sagt Engländer, wohnt schließlich dieselbe absolute Gewißheit inne, wie den elementaren Normen (sic!) des Denkens und Grundsätzen der Logik, die wir alle, auch die explikative Richtung, rückhaltlos als „apriori" absolut allgemeingültig anerkennen. Auch vom Standpunkte der strengsten Wissenschaft aus ist es im Sinne der normativen Richtung darum durchaus willkürlich und ungerechtfertigt, ja eine grobe Zurücksetzung der menschlichen Vernunftfähigkeit, die „Werturteile" schlechthin, nämlich auch die nach den allgemeinen Grundsätzen der Systematik und Methodik gewonnenen Werterkenntnisse, die Normen aus der Wissenschaft verbannen zu wollen. Als Normen und Werterkenntnisse sind sie im Gegenteil der Inhalt der Wissenschaft κατ' ἐξοχήν.

Sehr wichtig erscheint nun in neuester Zeit auf normativer Seite eine Meinung, die in diesem Streite m. W. zum ersten

1) in Vernunft und Wissenschaft.
2) Pesch, eine neue Richtung 180.
3) Schmoller, a. a. O. 494.
4) Engländer, a. a. O. 1796 ff. (Stets von mir gesperrt.)
5) a. a. O.

Male von Gruntzel 1918 geäußert, deren Tragweite aber wohl nicht übersehen wurde, nämlich die, daß Werte „Erfahrungsbegriffe" seien, „welche die von den Erscheinungen ausgehenden beharrlichen Gefühlswirkungen zusammenfassen" [1]). Sie bilden nach dieser Ansicht erkenntnistheoretisch gesehen also nicht ein metempirisches, transzendentes oder nur denk-rationalistisch aufzufassendes Reich für sich, sondern gestatten eine Zurückführung auf reine Tatsachen-Urteile. (Auf diese Gedanken wird erst im kritischen Teile näher zurückzukommen sein.)

Dem vorher dargelegten an sich folgerichtigen Gedankengange der normativen Richtung können wiederum diejenigen „Normativen" nicht folgen, die sich mit einer subjektiven, relativen Allgemeinheit von Wertschätzungen für eine bestimmte Zeitperiode u. a. begnügen. Sie sind entweder der Meinung, daß die allgemeine Verbreitung gewisser Werturteile als solche schon normative Bedeutung habe, oder daß eine immer weiter geführte Abstraktion bestimmter Merkmale einer Erscheinung einen normativen Begriff ergäbe. Beides ist ein Irrtum. Die allgemeine Verbreitung gewisser Werturteile bedeutet für die Erkenntnis ihrer normativen Geltung im besten Falle nichts anderes als eine Art Bekräftigung der richtigen normativen Erkenntnis, wie auch Engländer betont, niemals aber etwa eine „Sanktion der letzten sittlichen Sätze" [2]). „Werturteile von wissenschaftlichem Erkenntniswert, seien sie schätzender oder setzender Art, können ihre Basis nie in einem bloß vom empirisch-psychischen Ich dargebotenen Apriorismus haben. Sie können sich stets nur auf einen im empirischen Ich zwar gleichfalls wirksamen, aber transzendentalen, schlechthin allgemeingültigen Apriorismus gründen, den Apriorismus der Normen" [3]).

Ferner scheinen hier zwei „Vollkommenheitsbegriffe" miteinander verwechselt oder überhaupt nicht auseinander gehalten, die man ihres wesentlichen Unterschiedes halber aber streng auseinander halten muß, nämlich der „empirische" oder „empirisch-teleologische" und der „normative" Vollkommenheitsbegriff. Ersterer wird durch eine „höchste Steigerung gewisser Vorzüge" [4]) gewonnen und ist nichts weiter als ein sogenannter logischer „Idealtypus", ein beschriebener „Idealtyp", eine „ideale Gestalt" ohne „ethischen Nebenton", m. E. eben der „empirische" Begriff

1) Begriffe 1918 12 ff., (von mir gesperrt).
2) Vgl. a. a O. 1798.
3) Lüdemann, Erkennen 38. — Vgl. auch Einleitung S. 16.
4) Vgl. Wentscher, Einführung in die Philosophie 76, 78.

einer Erscheinung[1]). In diesem Sinne gibt es auch „vollkommene Bösewichte"! Der „Idealtypus" „Deutsche Volkswirtschaft" z. B., den man einem „Idealtypus" „Englische Volkswirtschaft" gegenüberstellt, sagt in Wirklichkeit nicht das Geringste über den wahren Wert der deutschen oder englischen Volkswirtschaft aus. Lask spricht z. B. denselben Gedanken auch in folgendem Satz aus: „Hierbei muß dem bereits von Stammler bekämpften sehr verbreiteten Irrtum entgegengetreten werden, es könne die empirische Forschung durch bloße Steigerung und Generalisierung des Systematisierens plötzlich in „Philosophie" umschlagen"[2]). Dagegen ist der normative oder Wert-Vollkommenheitsbegriff normativ-teleologischer Natur, d. h. seinem Grundwesen nach auf das unbedingt Gewollte und zu Wollende ausgerichtet und von Grundwerten, Grundnormen, „letzten" absoluten Werten, Zwecken und Zielen, „aus der Herrschaft der Vernunft"[3]) idealistisch abgeleitet. Beide Vollkommenheitsbegriffe sind von so grundverschiedener Art, daß der eine „von unten", der andere „von oben" gebildet erscheint. Die Aufstellung eines empirischen Vollkommenheits-Begriffs widerspricht auch nicht der explikativen Lehre, sie ist eben gerade explikativ und nicht normativ. Keine äußere Erfahrung aber gibt den absoluten Vollkommenheitsbegriff und Normen in die Hand.

c) Der Begriff Wissenschaft im Sinne der normativen Lehre.

Der Begriff Wissenschaft der normativen Richtung ist schwankend. Die eine Meinung, daß die Wissenschaft sich grundsätzlich auch mit subjektiv-allgemeingültigen Urteilen begnügen könne, wurde bereits oben erwähnt und gekennzeichnet. In diesem Sinne ist der Standpunkt Schmollers z. B. unklar, wo es heißt, daß „die teleologische Betrachtung" „nicht als unwissenschaftlich" zu bezeichnen sei, die „praktische Volkswirtschaftslehre" zwar an „die Grenze des gesicherten Wissens" komme und sie auch überschreite infolge „subjektiver Färbungen"[4]); aber dennoch „Wissenschaft" sei, wie Wagner[5]) er-

1) Vgl. vor allem zu dieser Typenbildung Sprangers Lebensformen; insbes. 23.

2) Bei Stephinger, Methode 128; vgl. auch Stephinger, a. a. O. 127 z. B.

3) Wentscher, a. a. O.

4) Volkswirtschaft 492, 496.

5) Vgl. Grundlegung 145, 156 ff., 160 f.

gänzt. Gegen diese alle erklärt z. B. Köhler aus demselben Lager, daß auch die „normative Wissenschaft" „denkt", und zwar: „Wir wollen wissen, was allgemein ist und notwendig gedacht werden muß"[1]). Im Gefolge dieser unklaren Meinungen werden auch Unterschiede zwischen „in die Wissenschaft gehörig" und „noch wissenschaftlich sein" konstruiert, die aber m. E. gänzlich unhaltbar sind[2]). Mehr verbreitet ist in der normativen Richtung die Begründung, daß sich der Begriff Wissenschaft nach dem bestimme, was man herkömmlich, historisch als Wissenschaft auffasse. Man schließt dann so: Da man bisher immer „Werturteile" als zur Wissenschaft gehörig aufgefaßt habe, umfasse der Begriff Wissenschaft eben auch „Werturteile". Der Begriff Wissenschaft der explikativen Lehre dagegen wird alsdann als unwirklich, überspannt und unmöglich abgewiesen[3]).

d) Die Zweckbegründung in der normativen Lehre.

α) Die Kritik der normativen Richtung an der heutigen Volkswirtschaftslehre.

Die Zerrissenheit der wert- und erkenntnistheoretischen Begründungen in der normativen Lehre legt die Vermutung nahe, daß sie mehr durch die entsprechende Stellungnahme der explikativen Richtung provoziert worden als (im allgemeinen) aus

---

1) Ergebnisse des 2. Soziologentages 417. Ähnlich Pesch, Lehrbuch 81, 445 uud passim.

2) Vgl. Moll, Über Jastrow 442 f., (wie Jastrow).

3) Man vgl. zur wert- u. erkenntnistheoretischen Begründung mit dem Begriff Wissenschaft der normativen Richtung insbesondere noch: Pesch, Lehrbuch I, 81, 445, 463, 549, Produktivität 229, 233; Brentano, Über Werturteile 713 ff. (Das Wollen und Wünschen, das auf Erkenntnis beruht, ist wissenschaftlich); Philippovich, Das Wesen 613; Schmoller, Volkswirtschaft 493 f. (über die sittlich-kulturelle Ausreifung der Werturteile u. das Gemeinsame bei aller Verschiedenheit der Individualität); Herkner, Kampf 515, 524 f., 527, 540; Hesse, Werturteile 183 (Die „geprägte Münze" des Sittlichen), 196 f; Cohn, Wirtschaftswissenschaft 22, 704; System 51, 69 ff., 75 ff; Spranger, Werturteile 45 f., 70 f. (Spr. versucht zu zeigen, daß Werturteile auf Grund von Erkenntnis in genau zu bestimmender Weise verschieden sind von den bloß „subjektiven Werturteilen"); Oppenheimer, Theorie 65; Köhler, Die Objektivität ausführlich; Zwiedineck, Debatte 586 ff.; Spann, System 346; Neurath, Zur Theorie 60 f; Goldscheid, Debatte 596, 598; Jastrow, Sein und Sollen, 9, 20 ff. (Wissenschaftlich denken heißt das gewonnene Ergebnis noch einmal verifizieren); auch Menger, Untersuchungen 130 ff.; Eisenhart, a. a. O. 217 f.

dem Gefühl der eigenen Sicherheit und Klarheit heraus erfolgt sind. Die Hauptbegründung in der normativen Lehre ist die Zweckbegründung.

In dieser nimmt die normative Richtung zunächst in großem Maße an der scharfen Kritik der explikativen Richtung bezüglich des heutigen Zustandes der Volkswirtschaftslehre teil, ja, sie geht hie und da sogar noch über sie hinaus. Allerdings gibt es auch einige Normative, die dem „Fortschritt" der Volkswirtschaftslehre in voller Selbstzufriedenheit gegenüberstehen; doch von ihnen soll hier nicht die Rede sein. Brentano hatte schon 1896, wiederholt 1911, auf das „Entwürdigende" des „Politischen" in der Volkswirtschaftslehre hingewiesen [1]; er erklärt diesbezüglich 1902: die ganze Wissenschaft ist „ein trüber Blick" [2]. Hierbei weist Brentano insbesondere auch darauf hin, daß die Zunahme des Interesses an dem Studium der Volkswirtschaft nicht auf den wissenschaftlichen Erkenntnistrieb zurückzuführen sei, sondern auf das Bedürfnis, die „brennenden Fragen" mit „eigenen idealen Maßstäben" bequemer messen zu können. Schumpeter nennt diese Studierenden, wie oben erwähnt, die „Unberufenen". Schiller geißelte schon diesen „falschen Studiertrieb" trefflich mit den Worten: „O wie viel' neue Feinde der Wahrheit! Mir blutet das Herz, seh' ich das Eulengeschlecht, das zu dem Lichte sich drängt." Während aber die explikative Richtung dem Wert-Urteilen allein fast alle Schuld in die Schuhe schiebt und daraus ihre a-normativen Folgerungen zieht, wendet sich die normative Richtung mit positiver Bejahung gegen das bisher unwissenschaftliche Politisieren, sowie seine unliebsamen Folgen: die „Verstaatlichung des Geistes" u. ä. „Den Beweis", sagt Lenz z. B., „daß wirtschaftspolitische Folgerungen in verfälschender Weise" auf die volkswirtschaftliche Forschung „zurückgewirkt hätten . . . . . ., ist die neue Richtung schuldig geblieben" [3]. Die normative Richtung sieht vielmehr in den „subjektiven" und „objektiven" Schwierigkeiten volkswirtschaftlichen Forschens, die nicht nur an den Verstand, sondern auch an den Charakter des Forschers die größten Anforderungen stellen [4]; zunächst die allgemeinen

1) Vgl. Werturteile 696 f., 703 f., 713.

2) Vgl. Ethik 3, 36.

3) Neubildungen 505.

4) Vgl. Brentano, Werturteile 698 f., 713 u. „Über einige Schwierigkeiten . . ." ausführlich.

Ursachen des unbefriedigenden Zustandes der heutigen Volkswirtschaftslehre.

Bei der Feststellung des einseitigen Kampfes der explikativen Richtung gegen die „Wertürteile" kehren vielfach auch Erklärungen wieder, welche die Aufrichtigkeit der explikativen Richtung in Zweifel ziehen. So wird, wie genugsam bekannt, vor allem behauptet, daß es manchen Explikativen um die reine Explikation überhaupt nicht zu tun sei, sondern daß sie nur deshalb die volkswirtschaftliche Bewertung und Zielsetzung verbannt wissen wollen, weil sie Platz für eine andere Bewertung gewinnen und den Weg für eine neue „Politik" frei sehen möchten. Für die Hauptträger der neuen Richtung dürfte diese für die ganze Volkswirtschaftswissenschaft wenig schmeichelhafte Vermutung nicht zutreffend sein. Jedenfalls liegt in dem Wesen der explikativen Lehre an sich — nicht nur der volkswirtschaftswissenschaftlichen, sondern auch aller einzelwissenschaftlichen und dieser Idee überhaupt — auch ein Ausdruck des reinen, wahren Erkenntnistriebes, worauf noch zurückzukommen sein wird. Dennoch sind in diesem Streit diese Zweifel dort veranlaßt, und vielleicht auch nicht ungerechtfertigt — wenn man den neuesten Kampf M. Webers, Wilbrandts, Büchers gegen die „Pseudo-Wertfreien" in Betrachtung zieht[1]) —, wo Anhänger der explikativen Richtung tatsächlich, insbesondere in einer anderen Richtung als der bisherigen „politisieren" und sogar ausdrücklich z. B. das „ökonomische Prinzip" zum absoluten Wertmaßstab (sic!) erheben. Diehl neben Voigt[2]), Ehrenberg[3]), Wolf[4]), Adolf Weber[5]) u. a. in dieser Sache stehend, sagt ja z. B. auch selber, daß er „politischer Schutzzöllner" sei[6]). Die Wendung „aber nicht als Mann der

1) Vgl. M. Weber, Wertfreiheit 45: „Schließlich, daß manche angebliche Gegner der (politischen) Kathederwertungen gewiß am allerwenigsten dazu legitimiert sind, sich . . . auf den von ihnen noch dazu oft arg mißverstandenen Grundsatz der Ausscheidung der „Werturteile" zu berufen, bedarf wohl kaum der besonderen Feststellung. Die unbezweifelbare Existenz dieser pseudowertfreien, tendenziösen, dabei in unserem Fach durch die zähe und zielbewußte Parteinahme starker Interessenkreise getragenen Elemente . . ."; vgl. auch 48; Bücher, Schicksalstunde; Wilbrandt, Reform.

2) Vgl. z. B. Das System der ökonomischen Wissenschaften 755. f. 820.

3) Vgl. z. B. Gegen den Kathedersozialismus 110.

4) Vgl. z. B. Nationalökonomie 13 f., § 268: die Aufgaben der Sozialpolitik (!).

5) Vgl. z. B. Kampf zwischen Kapital und Arbeit VII.

6) Theoretische Nationalökonomie 136.

Wissenschaft" kann doch nur dort Bedeutung haben, wo aus dem Zusammenhang offenkundig ersichtlich ist, daß der Professor als Laie zu Laienpublikum spricht. — Letzten Endes, so betont die normative Richtung weiter, geht auch aus der Tatsache, daß die Vertreter unserer Wissenschaft sich ja „kaum einmal", wie Jahn sagt, auch dann nicht einig waren, wenn es galt, Maßnahmen festzustellen, die „unbedingt ergriffen werden müßten", um einen ganz bestimmten Erfolg herbeizuführen[1] — es sich also um rein naturalistisch Explikatives handelte —, deutlich hervor, daß es gänzlich willkürlich ist, gerade den Ausschluß der „Werturteile" aus der Volkswirtschaftswissenschaft zu fordern; offenbar bringt er allein auch keine „Harmonie der Ansichten".

Indem die normative Richtung zwar grundsätzlich den normativen Inhalt der Volkswirtschaftslehre bejaht, rügt sie doch die mangelhafte Klarheit der „Voraussetzungen des Sollens" und das Fehlen einer exakten Normierung[2]. Am schärfsten zieht in diesem Sinne Oppenheimer gegen die gegenwärtige „Mißökonomie"[3] zu Felde. Nach ihm sind in der „praktischen Ökonomik" die Grundprobleme überhaupt nicht gesehen, und damit ist sie nicht wissenschaftlich orientiert. Es sind „vage Ideale", die sie lehrt, die der Praktiker auch ohne die „Wissenschaft" treffen würde. In der Tat besteht auch, so sagt er weiter, „in der Zielsetzung von Plato über den Kathedersozialismus bis auf die Gegenwart" die „roheste Empirie". Die „Normen" bezeichnen zwar die „allgemeine Richtung", aber nicht den „exakten Richtungspunkt". „Nicht im gröbsten Anfang besteht Übereinstimmung", so klagt Oppenheimer, es herrscht ein „Chaos"[4]! — Aus dieser ungenügenden und unwissenschaftlichen Normengebung folgt aber für die normative Richtung nicht der Kampfruf: Darum hinaus mit aller Normierung, sondern der ernste Aufruf: Darum Hand angelegt zur Beseitigung dieser Mißstände! Es muß jedoch betont werden, daß die normative Richtung selber nicht im geringsten den Weg zu einer neuen einwandfreien wissenschaftlichen Normengebung aufzeigt.

---

1) a. a. O. 14.

2) Vgl. z. B. Jastrow, a. a. O. 8, 12 f., 21; Goldscheid, Debatte 595 f., u. a.

3) Goldscheid, Entwicklung 119.

4) Vgl. Praktische Ökonomik 319, 322 f., 325 f., 329 f., 331, 332, 347 f.

β) Die Zweckbegründung in der normativen Lehre im eigentlichen Sinne.

Für die normative Richtung ist die Pflege normativer Wissenschaft ein elementares Gebot der menschlichen Vernunft. Wir Menschen haben (es wurde bereits darauf hingewiesen) das unleugbare Streben in uns, auch, ja zu allererst unsere Ziele und Zwecke klar zu erkennen, und unser Wollen und Handeln an wahren Werten zu orientieren und zu messen. Gewinnen wir doch erst dann die innere Ruhe, den Seelenfrieden, wenn wir wissen, wohin wir streben, ob wir uns auf dem rechten Wege befinden, so wie der Wanderer, der einem festen Ziele zustrebt, erst dann in Frieden weiterzieht, wenn er sich des richtigen Zieles und Weges bewußt ist. Die Normenforschung und Normengebung dient somit der Befriedigung eines elementaren, allem technischen Handeln voranstehenden Erkenntnisbedürfnisses. „Das menschliche Tun und Streben ist in sich selbst der Regelung fähig", sagt Pesch, das liegt evident in unserem Bewußtsein. Es ist ja gerade der „Unterschied zwischen Tier und Mensch", daß der letztere nicht mit „prinzipieller Gedankenlosigkeit" einer „unverstandenen Entwicklung" gegenübersteht, nicht in „historischem Quietismus" und mit „historischer Impotenz" die gegebenen Tatsachen urteilslos betrachtet[1]). „Daß die Menschen in dem Inhalte ihres Bewußtseins von zukünftigen Gegenständen den Gedanken des zu Bewirkenden haben, ist eine nicht wegzubringende Tatsache", erklärt Stammler; „dann ist aber auch die Frage nicht zu umgehen: wie kann in diesen Bewußtseinsinhalt Einheit und Gesetzmäßigkeit gebracht werden?"[2]) Es fordert also der natürliche Erkenntnistrieb, daß „jede Berufslehre und jedes auf die Verwertung im praktischen Leben hinzielende Erkenntnisgebiet" „auch Kunst- und Zwecklehre sein" muß[3]). Aus diesem Grunde wird auch von der Volkswirtschaftswissenschaft ein normativer Inhalt gefordert. Sie kann sich dieser normativen Aufgabe nicht entziehen; denn „es gibt kein dringlicheres Problem" als dieses, sagt Schmoller[4]). Die Volkswirtschaftswissenschaft muß auch auf die großen an sie gestellten Fragen eine Antwort geben können[5]). Selbst

1) Vgl. Lehrbuch I 16, 120, 286 ff., 457 f., 459, 469, 543, 549; Produktivität 226, 323 f.

2) Wirtschaft und Recht 363.

3) Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre 41 f.

4) Wechselnde Theorien 8.

5) Vgl. derselbe a. a. O. 9, 23 f.

auch dann bleibt der Wissenschaft diese Aufgabe, wenn sie nach dem heutigen Stande der Wertforschung vom strengsten wissenschaftlichen Standpunkte aus noch keine Aussicht auf ein absolut allgemeingültiges System zu gewinnen vermöchte. Aber sie strebt danach. Sind denn die Ergebnisse naturalistischer Explikation alle unumstößlich? Auch widerlegt nach Pesch die Entwicklung der politischen Ökonomie selber, daß eine „prinzipielle Einigung" in praktisch-politischen Fragen durch „wissenschaftliche Argumente" ausgeschlossen sei [1]).

Die gelegentliche einseitige Betonung des alleinpraktischen Zweckes der Wissenschaft von seiten der normativen Richtung, nämlich, daß ihr „Beruf" nur „Förderung" bedeute, „wenn er lediglich praktisch der Menschheit diene" [2]), ist nicht anders anzuschlagen, als die entsprechend einseitige oben gekennzeichnete Poetik der explikativen Richtung. Wie sagt doch Schiller: „Einem ist sie die hohe, die himmlische Göttin, dem andern die tüchtige Kuh, die ihn [oder andere] mit Butter versorgt". — Es könnte bei diesen Auslassungen wohl auch das große Problem des „Pragmatismus" aufgerollt sein; es ist dies aber bei den sonstigen erkenntnistheoretischen Äußerungen derselben Verfasser kaum anzunehmen.

Der oben entwickelte Grundgedanke der normativen Zweckbegründung kehrt in den verschiedensten Formulierungen wieder. Eine komische Variante von ihm ist z. B. die Behauptung, daß der Student „Werturteile" hören „wolle". — Gewiß besitzt der Studierende auch das Werterkenntnisstreben wie jeder Mensch, und er sucht nach Befriedigung dieses Triebes. Allein Verbildung zur Konfusion [3]) ist auch ihm keine Befriedigung, und er wünscht „Werturteile" nur dann zu hören, wenn er mit Gewißheit voraussetzen darf, daß ihm im allgemeinen das Beste unter dem heute Erreichbaren geboten wird. Dazu gehört aber vor allem auch, daß die weite, tiefe und schwierige philosophische Grundlage, die jede volkswirtschaftliche Bewertung und Zielsetzung, worauf noch zurückzukommen sein wird, erfordert, ausgeschöpft ist, ein Erfordernis, dem die heutige poli-

1) Lehrbuch 472; vgl. insbesondere auch Fuchs, Wohnungsfrage II, 84: „Wir Männer aus dem Kreise der nationalökonomischen Wissenschaft, die wir uns nicht damit begnügen wollen, festzustellen, was ist ..., wir lassen uns unser Streben nicht verkümmern, wenn wir uns dazu berufen fühlen, mit dem Staatsmann und dem Beamten zusammenzuwirken bei der Politik, d. h. bei der Schaffung neuer Wahrheiten".

2) Vgl. Stolzmann, Der Zweck 87 (von mir gesperrt).

3) Vgl. M. Weber, Wertfreiheit 41.

tische Zielsetzung in der Volkswirtschaftslehre nach ihrem eigenen Urteil nicht genügt. Der reife Student verzichtet darum schließlich lieber auf eine kategorische Bewertung und Zielsetzung, wenn auch nicht auf eine objektive Kenntnisnahme der Bewertungen und Zielsetzungen. — Die vielfache Behauptung in anderen Zusammenhängen ferner, daß der Vertreter der Volkswirtschaftswissenschaft schlechthin der Befähigtste und Berufenste auch zur volkswirtschafts politischen Zielsetzung sei, ist nur auf Grund einer Untersuchung über das Wesen der volkswirtschaftspolitischen Norm einwandfrei zu beurteilen, die bis heute aber in der Wirtschaftswissenschaft m. W. noch nirgends erfolgt ist[1]).

---

1) Man vgl. zur Zweckbegründung der normativen Richtung noch insbesondere: Pesch, Lehrbuch I 75 ff., 123, 132 ff., 165 f., 257, 441 ff., 445, 451 ff., 467, 469 f., 477, 488, 498 f., 551, III 42; Volkswirtschaftliche Aufgabe 22 f., 26 f., 38; Kapitalismus, Stimmen aus Maria Laach 86, 1914, 163; Eine neue Richtung 177, 182; Produktivität 233 ff. Schmoller, Wechselnde Theorien 24, 27 f., 30, 59 f.; Volkswirtschaft 457, 469 f., 492 ff., 495 f. (über die „Einheit der Persönlichkeit"), 497 (Im sittlichen Werte haben alle Werte ihren Mittelpunkt); Grundriß 100 f., 113. 122 f.; Cohn, Ethik 231, 239, 268; Kameralwissenschaft 447; Wirtschaftspolitik ausf.; Über den wissenschaftlichen Charakter 465 f., 471, 476 f.; System 41 ff., 77 f. (gegen die Übertreibungen in der explikativen Kritik); Wirtschaftswissenschaft 11, 22; Wagner, Grundlegung 143 f., 154 f.; Philippovich, Grundriß I 14; Das Wesen 357 ff., 363 f., 484, 609 f., 612 ff; Jastrow, a. a. O. 4, 20, 32; Wieser, Theorie 411; Hesse, a. a. O. 186 f., 190 ff., 194 f.; Földes, Kurze Beiträge 792 f.; Goldscheid, Debatte 595 f., 598, Entwicklung 103; Herkner, Der Kampf 532 ff., 536; Köhler, Die Objektivität 40; Stolzmann, Der Zweck I f., V, 16, 34, 64 f., 111; Kritik 208 ff., 214; Brodnitz, Zukunft 146, 155; Lenz, a. a. O. 501 ff., 506; Zwiedineck, Debatte 585 f.; Moll, Über Jastrow 442 f.; Amonn, Objekt 87; Über die neue Entwicklung 9; Rizzi, Volkswirtschaftspolitik 1003. 1013 f; Spranger, 578 f., ausführlich über die „Einheit des Geistes"; Spann, System 57, 274 ff., 280 ff., 302 f., 341 ff., 346 f.; Oppenheimer, a. a. O. 308; Stephinger, Methode 96, 117; Lexis, a. a. O. 26; Engländer, a. a. O. 426 f., Drill, Nationalökonomie 131 (Eine Wissenschaft, deren Seele die ethische Teleologie, ist, fordert zur Stellungsnahme heraus); Schallmayer, Über Goldscheid 155; Dietzel, a. a. O, 5 ff., 31 f. (Bei Dietzel machen Wirtschaftsethik und Wirtschaftspolitik die praktische Sozialökonomik aus, das Normative und das Kritisch-Technische); Eisenhart, a. a. O. 217. Schär, Handelsbetriebslehre VIII, 41 f. Wilbrandt, Reform 358, 362, 382, 401.

Anhang.

Einiges über die Verwirklichung des explikativen und normativen Grundsatzes in der deutschen Volkswirtschaftswissenschaft.

Streng genommen gehören Erörterungen über die tatsächliche Verwirklichung der beiden dargelegten Grundsätze nicht in den Rahmen dieser Schrift, in der es sich nur um die grundsätzliche Frage als solche handeln soll. Die Tat ist aber der vorzüglichste Prüfstein für die Echtheit und Wahrheit des Wollens einerseits, und der letzte Beweis für die Möglichkeit desselben andererseits. Aus diesem Grunde interessiert gewiß ein kurzer Abriß über den gegenwärtigen Stand der Verwirklichung der beiden oben dargelegten Hauptgrundsätze.

Es ist heute ernstlich nicht mehr bestritten, daß es rein naturalistische Explikation gibt, mit anderen Worten, daß die Verwirklichung des explikativen Hauptgrundsatzes auch in der Volkswirtschaftswissenschaft möglich ist[1]). Fraglich ist nur, ob gerade diejenigen, denen die reine naturalistische Explikation so am Herzen liegt, sie auch wirklich pflegen oder nicht. Die Ansichten darüber gehen sehr weit auseinander[2]). So fällt in der neuesten Zeit z. B. Brentano über Sombarts Buch „Die Juden und das Wirtschaftsleben" folgendes ausdrücklich als begründet bezeichnetes Urteil: „Das Buch ist voll der Frivolitäten eines sich als Übermensch fühlenden Übermütigen, der die Seifenblasen seiner Laune dem durch Geistreicheleien verblüfften Leser mit souveräner Verachtung ins Gesicht bläst und dazu von ihm verlangt, daß er seine Einfälle als „unwiderleglich richtige" wissenschaftliche Sätze annehme"[3]); und Eulenburg schreibt 1917: „Das, was oft den Reiz Sombartscher Dik-

1) Über Lotz, Finanzwissenschaft schreibt v. d. Borght (Deutsche Literaturzeitung 3. 7. 1917, 1011) z. B.: „Dadurch, daß der Verfasser sich streng davon fernhält, Vorschläge für die etwa zu ergreifenden Maßnahmen zu geben, bekommt das Werk eine von den Zeitaufgaben losgelöste, in sich und standfeste dauernde Wesensart." Vgl. Lotz selber 7, 58 f. u. passim.

2) Vgl. zunächst z. B. Bücher, Besprechung Ad. Weber, „Aufgaben der Volkswirtschaftslehre" 713 ff.

3) Die Anfänge des modernen Kapitalismus 160, vgl. auch 166 (von mir gesperrt).

tion ausmacht, (ist) seine persönliche, allzu persönliche Note"; „was uns immer wieder an Sombart fesselt, scheint mir das Metaphysische seiner Auffassung" zu sein; Sombart ist „ein Romantiker von starker Phantasiebegabung"[1]). Ähnlich urteilt ferner J. Schultz über Sombart[2]): „Ja, sogar der Metaphysiker lugt immer dem Historiker über die Schultern und möchte uns Weltanschauungen suggerieren(!): vom ewigen Volksgeiste, der die materiellen Bedingungen überherrscht, . . .; vom organischen Leben als tiefster Realität hinter den Schleiern der Erscheinung; vom Einssein der nichtigen Individuen in den allein wertvollen (sic!) Gemeinschaften". Auch Schmoller endlich sagt von Sombarts „Der Bourgeois": „Die meisten werden wohl subjektive historische Urteile und Wertungen (sic!) in dem Buche finden"[3]). Dies alles wäre nun gerade das Gegenteil von dem, was man unter naturalistischer Explikation versteht. 1917 schreibt ferner Liefmann: „Diese unbewußte Vermischung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik findet sich bis in die neueste Zeit, nicht etwa nur bei den Anhängern der historischen Schule, wo Brentano das klassische Beispiel bleiben wird, sondern auch bei den Theoretikern, bei Schäffle, A. Wagner, Dietzel und selbst neuestens noch bei Diehl". „Bei letzterem, trotzdem er selbst die Vermischung bei anderen nachzuweisen versucht", sie „bei anderen tadelt" und „anderen vorwirft"[4]). Von den sogenannten „Pseudo-Wertfreien" endlich war oben schon die Rede.

Die explikative Richtung ist aber gegenüber der normativen Richtung in einer ungleich vorteilhafteren Lage; denn sie stößt zunächst nur ab, scheidet aus, „entthront" (Stolzmann), während der normativen Richtung die schwere Aufgabe, und angesichts des fehlenden einheitlichen philosophischen Wertsystems zur Zeit wohl streng genommen fast unmögliche Lösung zufällt, ein von Grund auf neues volkswirtschaftswissenschaftliches Normensystem aufzubauen, zu errichten, „es besser zu machen" und „etwas Lebensfähigeres" an die Stelle des Alten zu setzen.

---

1) Der „moderne Kapitalismus", Neue Rundschau 28. 11. 1917.

2) Kant-Studien 23, 1918, 373.

3) J. f. G. 38, 1914. Besprechung. — Vgl. auch Drill, Wunschlose Nationalökonomie.

4) Vgl. Grundsätze 12, 52, 136, 203. (Stets von mir gesperrt.)

Zur Zeit weichen ja in der Tat die einzelnen Formulierungen einer volkswirtschaftlichen Grundnorm noch stark voneinander ab. (Eine nähere Untersuchung würde vielleicht dennnoch ergeben, daß sie sich immerhin in der Sache im allgemeinen eng berühren.) Es besteht bereits Streit darüber, welchen Ursprungsgebieten die volkswirtschaftliche Grundnorm angehöre, ob sie ethisch oder sozialphilosophisch, ob sie spezifisch „nationalökonomisch" oder mit dem allgemeinen „ökonomischen Prinzip" schlechthin begründet werden müsse. Für die letztere Ansicht wurden bereits oben Beispiele angeführt[1]). Die Ethik wurde von Cohn insbesondere, aber auch von Schmoller, Hesse, Stolzmann, Dietzel u. a., in der neuesten Zeit unter neuen Gesichtspunkten ausführlich von Engländer in „Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie" als die „Grundlage der Volkswirtschaftspolitik" statuiert. Näher darauf einzugehen, ist in diesem Zusammenhang nicht geboten.

Engländer z. B. kommt zu folgendem Ergebnis (a. a. O. 1802): „Dementsprechend erscheint als letztes Ziel volkswirtschaftlicher Maßnahmen die Förderung der gegenwärtigen und künftigen Erreichung primärer Werte, welche von der sittlichen Erkenntnis als solche erkannt werden, in möglichst weitgehender Summierung mit Beachtung des den primären Werten untereinander zukommenden Vorzuges, bei möglichster Beschränkung und möglichst geringer Aufwendung von Übeln, und zwar bei allen Mitgliedern der Volkswirtschaft, unter Berücksichtigung der bei jedem Mitglied eintretenden Summierung primärer Werte und der sich dabei ergebenden Minderbewertung des Zuwachses, wobei im Interesse der möglichsten Summierung von primären Werten auch eine Entziehung von Werten und Auferlegung von Übeln bei dem einen Individuum zugunsten anderer Individuen und unter Umständen eine Entziehung bei gegenwärtigen Volksgruppen zugunsten künftiger Generationen zulässig ist." —

Pesch erklärt dagegen ausdrücklich, daß nicht „ethische Zwecke" für den volkswirtschaftlichen Wertmaßstab als maßgebend anzusehen seien, sondern das „National-Ökonomisch-Zweckmäßige"[2]); wobei der „Staat" in den Vordergrund gerückt erscheint. Die „nationale Wohlfahrt" (eine „historische Kategorie") soll das entscheidende Prinzip der Bewertung sein.

Pesch erkennt zugleich an, daß die „Volkswohlfahrt" ein „komplizierter Begriff" sei, der politische, soziale, rechtliche, materielle und

1) Vgl. neuestens Gruntzel, Begriffe 34: „Die Wirtschaftspolitik darf ihr Regulativ nur in sich selbst und nicht in der Ethik suchen. (Von mir gesperrt.)

2) Vgl. Produktivität 323, Lehrbuch I 450 ff., 461, 488.

geistige Elemente enthalte. Nach ihm besteht schließlich die Aufgabe der Volkswirtschaft „in der dauernden Versorgung eines an Zahl wachsenden Volkes [1]) mit äußeren, der Befriedigung seiner Bedürfnisse genügenden Mitteln, gemäß den Anforderungen fortschreitender Kultur, so zwar, daß neben einer größeren Anzahl mäßig reicher Personen ein breiter und kräftiger Mittelstand in der Gesellschaft sich behauptet, allen Gliedern [1]), auch den untersten Schichten, ein der erreichten Kulturhöhe entsprechendes, zum mindesten menschenwürdiges Dasein gesichert wird, dauerndes Elend ausgeschlossen bleibt, — dies alles mit gleichzeitiger Wahrung höherer Güter der Persönlichkeit, der Familie, der staatlichen Gesellschaft." (Man beachte auch das Motto seines Lehrbuches: „Entzündet rings auf den Bergen weit das flammende Feuersignal der Zeit: Gerechtigkeit" (Fr. Eichert)[2]).

Neben Pesch basieren noch andere Vertreter der Volkswirtschaftswissenschaft (mehr oder weniger klar) die theoretische Volkswirtschaftspolitik auf sozialphilosophischen Grundsätzen. Die Gegensätze aber, die unter diesen bestehen, sind schließlich auf die verschiedenen soziologischen Theorien zurückzuführen, den Individualismus, Anarchismus, Demokratismus, Sozialismus, Staatssozialismus, Rechtssozialismus, oder wie sie sonst noch alle heißen mögen. Stephinger sagt z. B.: „Eine Aufstellung und kritische Begründung volkswirtschaftlicher bzw. sozialer „Normen" kann nur Aufgabe einer Sozialphilosophie sein". „Das, was zu einer Ergänzung der Volkswirtschaftslehre bzw. zur Erreichung der angeführten überempirischen Wissenszwecke führen würde, könnte nur gegeben werden durch eine an einer idealistischen Ethik orientierten Sozialphilosophie, also nicht im Sinne Comtes, sondern im Sinne Kants" [3]).

Zum Schluß sollen noch einige Formulierungen der angeblich volkswirtschaftlichen Grundnorm Platz finden. Conrad schreibt: Es ist die „Individualität der Einzelnen zur vollen Entwicklung zu bringen und mit möglichster Freiheit das Gefühl der Verantwortlichkeit in jedem Mitgliede der Gesellschaft zu pflegen, aber doch die gesamte Kultur in erster Linie zu fördern, das Interesse des Einzelnen stets dem Gesamtinteresse unterzuordnen" [4]). Nach Wieser ist „die Abwehr der kapitalistischen Übermacht" zur „Sicherung des höchsten erreichbaren gesellschaftlichen Nutzens das

---

1) Wie Fuchs, s. u.

2) Vgl. Lehrbuch I 52 f., 307 f., 436, 142, 528 ff., Produktivität 228 ff., 231, Krieg und Volkswirtschaft, 222, Volkswirtschaftliche Aufgabe 237 f.

3) Zur Methode 78, 127 (Von mir gesperrt). — Soda, Wirtschaftsgesetze 130, spricht von der oberen Grenze unserer Wissenschaft, wo der Kulturwertbegriff von allen Seiten her gelöst werden muß, „was aber die Frage der Wirtschafts-, Sozial- und Kultur-Philosophie überhaupt ist."

4) a. a. O. 452.

oberste Gebot“ [1]). — Stolzmann erklärt: Man muß „der Kulturförderung den Nahrungsspielraum weit halten“ . . . „Im Bunde mit allen Organisationen der Selbstverwaltung und der Selbsthilfe die Hebung der Kaufkraft aller Volksklassen zum Ziele ..... nehmen“ [2]). — Philippovich behauptet: Allgemeines Ziel der Volkswirtschaftspolitik ist „die reichlichste, mannigfaltigste und nachhaltigste Güterversorgung für alle mit dem geringstmöglichen Aufwand an Arbeitsmühe“ [3]). — Fuchs schreibt: „So ist das in ihr selbst liegende Ziel der Volkswirtschaft: die Schaffung einer solchen sozialen Ordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Einzelwirtschaften, daß zum mindesten ein menschenwürdiges Dasein (das Existenzminimum, 3. Auflage), aber darüber hinaus auch noch eine möglichst weitgehende steigende Bedürfnisbefriedigung aller wirtschaftlich tätigen Glieder gesichert ist. Und zwar nicht einer feststehenden, gleichbleibenden Zahl, sondern, da normalerweise bei allen gesunden Völkern die Geburten die Sterbefälle übertreffen, einer steigenden Bevölkerung — also: die steigende Ernährung und Bedürfnisbefriedigung einer steigenden Bevölkerung auf einem gegebenen Territorium“ [4]). — Földes erklärt: ‚Das Ziel aber muß sein, die wirtschaftlichen Institutionen auch mit den Lebensgesetzen der Arbeit in Einklang zu setzen. Der Kapitalismus, der eben in der Vernachlässigung der wirtschaftlichen, sozialen, physischen und ethischen Bedingungen der Arbeit bestand, muß eingeschränkt werden, um auch die Lebensgesetze der Arbeit zur Geltung kommen zu lassen“ [5]). — Schmoller spricht von „Gesamtwohl“ und „Gerechtigkeit“ [6]) als den Prinzipien der Volkswirtschaftspolitik, Wagner von der „Arbeit“ als dem „gerechten Maßstab für die Verteilung des Produktionsertrages“ [7]) und Brentano von „Ratschlägen“, die auf die der Natur abgelauschten Gesetze zu begründen sind. Er sagt: man müsse das Notwendige von den zufällig begleitenden Mißständen unterscheiden und dürfe nicht im Widerspruch mit den natürlichen Grundlagen die Dinge ordnen; dies sei allein wirksam und gerecht [8]). — Nach Oppenheimer soll der Bewertungsmaßstab die „Normalität sein, deren Gesamtbild wir der theoretischen Ökonomie verdanken“. Hauptaufgabe der praktischen Ökonomik ist nach ihm: festzustellen, was der „Gemeinnutzen“ fordert [9]). — Schließlich sei noch ein Wort von Schulze-Gävernitz angeführt: „Diese Ziele entstammen ganz anderen Quellen — nicht . . . . subjektiver Willkür, sondern jener Weltanschauung, durch welche der deutsche Geist die letzten und unwandelbaren Ziele allen Kulturstrebens in unserer Sprache und Erkenntnisform unserer Zeit zum Ausdruck gebracht hat. Der neudeutschen Wirtschaftspolitik leuchten die

---

1) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft 410, 412 f.
2) Kritik 211.
3) Grundriß 9. Vgl. auch Ballod, Zukunftstaat (passim).
4) Volkswirtschaftslehre 22, vgl. auch ausführlich 20 ff. 3. Aufl. 23.
5) a. a. O. 798.
6) Wechselnde Theorien 30.
7) Die akademische Nationalökonomie 37, vgl. Grundlegung 160 f.
8) Vgl. Werturteile 704 f., 709 ff., Ethik 37.
9) Praktische Ökonomik 309, 313 f., 332, 335, 349.

Leitsterne unserer klassischen Philosophie: Persönlichkeit und Menschheit“ [1]).

Einem kommenden Wirtschaftsphilosophen ist es vorbehalten, die bisher nur mehr gefühlsmäßig geschauten als richtig erkannten Ziele des Einzel- und gesellschaftlichen Wirtschaftens klar zu formulieren und wissenschaftlich-systematisch zu begründen.

---

1) Wirtschaftswissenschaft? 427. — Die Anführung gerade dieser Grundnorm-Formulierungen bedeutet vorläufig nicht eine Auswahl oder kritische Gegenüberstellung etwa, sondern nur die Wiedergabe der beim Studium des Streites zufällig entgegengetretenen Formeln.

Zweiter, erklärender Teil.

Zur Einleitung: Methodologisches.

Während die Beschreibung oder bloße Darstellung einer Wirklichkeitserscheinung die Charakterisierung derselben mit allgemeinen Begriffen, ihre Kennzeichnung zur Unterscheidung von anderem ist, ist Erklärung die Zurückführung einer Wirklichkeitserscheinung auf andere, die Einordnung derselben in allgemeine Zusammenhänge, womöglich Regel- und Gesetzmäßigkeiten. Die Erklärung beantwortet die Frage nach dem zureichenden Grunde, nach dem Woher und Wozu[1]).

Angewandt auf diesen Streit wären — zunächst die beiden Lehren noch einzeln, jede für sich betrachtet — die Fragen aufzuwerfen: woher stammen die Gedanken und Begriffe, welche die beiden volkswirtschaftswissenschaftlichen Richtungen in entscheidendem Maße verwenden, da sie offenbar nicht volkswirtschaftlicher Natur sind; welches ist ihre genauere Formulierung, ihre genaue begriffliche Darstellung? — Es ergibt sich so ein Unterteil etwa mit der Überschrift: Erklärung der im Streit verwandten Grundbegriffe.

Werden alsdann die beiden Lehren unmittelbar einander gegenübergestellt und zusammengefaßt betrachtet, so daß zu oberst sozusagen die beiden Hauptgrundsätze als der Hauptgegensatz und darunter die gleichartigen Begründungen als weitere Einzelgegensätze in Erscheinung treten, so ist zuerst wiederum die Frage aufzuwerfen: sind auch diese Gegensätze in allgemeineren Zusammenhängen gegeben, welches ist ihre genauere Darstellung und womöglich begriffliche Zusammenfassung? Daraus ergibt sich dann ein zweiter Unterteil mit der Überschrift: Erklärung der im Streit hervorgetretenen Gegensätze.

Endlich wäre zur Erklärung des Streites noch zu fragen: wie erscheint der Hauptgegensatz durch die Begründungs-Gegensätze bedingt oder verursacht? Es werden dabei die im Streit

---

1) Vgl. Einleitung.

hervorgetretenen Gegensätze in ein kausales Beziehungsverhältnis zueinander gesetzt, und so entsteht ein weiterer Unterteil: der Hauptgegensatz und die kausativen Einzelgegensätze.

Nach einer solchen Bearbeitung und engsten Zusammenfassung der gesamten Streitmaterie muß sich schließlich ein klares Bild und Begriffsschema des Streites ergeben als beste Unterlage für die Kritik.

I. Erklärung der im Streit verwandten Grundbegriffe.

1. Die Grundbegriffe der explikativen Lehre.

a) Die naturalistische Explikation.

Der Haupt-Grundbegriff der explikativen Lehre ist der der naturalistischen Explikation, über den bereits im voraus in der Einleitung das Nähere gesagt werden mußte und der als solcher weiter keine besonderen Schwierigkeiten bietet. Die explikative Richtung vertritt aber diesen Begriff als Forderung in einem absolut ausschließlichen Sinne, d. h. alle normative Forschung in der gesamten Wissenschaft soll preisgegeben, der Intellekt auf Normen gar nicht mehr eingestellt werden[1]).

Es ist dies jene extreme Forderung, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der „Bankerotterklärung der spekulativen Philosophie" zuerst in dieser und der Naturwissenschaft aufkam, alsbald aber auch in allen anderen Einzelwissenschaften vertreten wurde. Sie ist heute der oberste Grundsatz insbesondere der Naturwissenschaft i. eng. S. im Gegensatz zur Naturphilosophie, der Rechtswissenschaft i. eng. S. im Gegensatz zur Rechtsphilosophie, der experimentellen Psychologie, der psychologischen oder empirischen Ästhetik u. a. Wissenschaften. Es sprechen heute auch manche von Philosophie schlechthin und meinen dabei positivistische Philosophie, mit der Vorstellung nämlich, daß die Philosophie auch nur „das Hauptsächlichste" aus den einzelnen „Tatsachen-Wissenschaften" zusammenzulesen, eine gewisse Gesamtdarstellung aus denselben zu liefern habe. Allein diese Bestimmung des Begriffs Philosophie widerstrebt doch so dem eigentlichen Wesen einer φιλοσοφία, daß sie bisher nicht durchdringen konnte, und daß man unter einer Weisheitslehre im allgemeinen immer noch Ziel- und Wegweisung, Normenforschung und -gebung versteht[2]).

1) Vgl. auch Lüdemann, Erkennen und Werturteile, 33.
2) Vgl. Willmann, Fachausdrücke 115/6 und später.

Die heute in der Volkswirtschaftswissenschaft allgemein übliche begriffliche Zusammenfassung des explikativen Grundsatzes als den der „Wertfreiheit" trifft, abgesehen von dieser sprachgefühllosen Wortbildung, nicht den Kern der Sache. Die Wertungen des Forschers, welche die Vorausetzungen eines jeden Forschens sind, die sogenannten „logischen" und „technischen Werturteile" sollen nicht ausgeschieden sein, und die Werte und Wertungen der Erfahrungswelt naturalistisch explikativ die höchste Beachtung finden. Von „wertfrei" kann also inbezug auf die naturalistisch-explikative Lehre keine Rede sein.

b) Der relativistisch-subjektivistische Wertbegriff.

Die Gedanken, welche die explikative Lehre über die Werte, das Werten und die Werturteile enthält, sind in der Philosophie schon sehr alt und gehen bis auf Demokrit und Protagoras (450 v. Chr.) z. B. bereits zurück[1]). Man spricht seit langem in der Philosophie von zwei Typen von Wertdefinitionen. Nach dem einen Typus, dem eben auch die explikative Richtung ihre Gedanken entlehnt[2]), ist Wert einfach „das Begehrte oder das Lusterregende"[3]), d. h. „Der Wert steht und fällt mit dem Begehren. Was für den einen Wert ist, ist eben nur für ihn Wert, für einen anderen braucht es deshalb noch kein Wert zu sein. Die Lust ist etwas eminent Subjektives. Ob für mich etwas lusterregend ist, darüber gibt es nur einen Richter, mich selbst"[4]). „Nichts ist an sich weder gut, noch böse, weder schön, noch häßlich", schreibt in demselben Sinne O. Liebmann, „die Gedanken und Empfindungen der Menschen machen es erst dazu; es gibt in objektiver Beziehung nichts absolut Wertvolles"[5]). „Shakespeare und Spinoza haben schon gewußt", sagt Mauthner, „An sich ist nichts

---

1) Vgl. Willmann, Fachausdrücke 31, 11, 98.

2) — ohne allerdings ihre Quellen im besonderen anzuführen — vgl. über die einseitigen und dazu noch irrtümlich aufgefaßten philosophischen Grundlagen der volkswirtschaftswissenschaftlichen explikativeu Richtung neuestens auch Wilbrandt, Reform 346 ff., 372 ff., 389 Anm. 3.

3) Ehrenfels, System der Werttheorie I, 51, 54.

4) So erklärt Somló, Das Wertproblem 130, den Ehrenfelsschen Wertbegriff. (Die Sperrungen in diesen u. den folgenden Zitaten sind von mir.)

5) Analysis 581.

weder gut noch böse, das Denken macht es erst dazu". Auch Nietzsches Schlagwort „Jenseits von Gut und Böse" meint den gleichen Gedanken. „Man vergleiche auch Goethes Worte an Lavater (Briefe W. A. III. 33)", sagt Mauthner weiter: „Alle deine Ideale sollen mich nicht irreführen wahr zu sein, und gut und böse wie die Natur". Und zum Schlusse bekräftigt Mauthner noch einmal selber diese Worte: „Nichts ist von Natur wertvoll oder wertlos; die Menschen machen es dazu"[1]). Liebmann aber fährt im Anschluß an den obigen Ausspruch des näheren fort: „Der Ursprung aller Werte liegt in uns und ist also subjektiv. — Wie der Mensch das complementum possibilitatis unserer Tatsachenwelt ist, so ist er das fundamentum possibilitatis unserer Welt der Werte"[2]). „Objektive Werte sind objektivierte Bejahungen". „Demgemäß wächst der objektive Wert einer Sache proportional mit dem subjektiven Bedürfnis nach ihm und nimmt proportional mit diesem subjektiven Bedürfnis ab, bis zur Null hinunter und eventuell noch weiter hinab"[3]). „Jedes Werturteil" entspringt „aus einem subjektiven Wertgefühl, aus Befriedigung oder Nichtbefriedigung"; „das urteilende Subjekt" trägt „seinen Wertmaßstab und Wertbarometer in sich selber"[4]). „Alles Werten ist subjektiv", behauptet auch der österreichische Werttheoretiker J. Kl. Kreibig (1912), nämlich „die Gefühlsreaktion eines Subjekts, welche keine Beschaffenheit" „des Gegenstandes darstellt". „Es gibt keinen eigentlichen objektiven Wert"; „objektiver Wert kann in strengem Sinne nur einen Ausdruck für das Sein" „bedeuten"[5]). Auch Külpe erklärt: „Im letzten Grunde ist alles Werten ein subjektives Schätzen und Vorziehen"[6]).

Am extremsten aber dürfte wohl der oben bereits einmal angeführte Philosoph Mauthner diesen subjektivistischen und relativistischen Wertbegriff vertreten. Mauthner nämlich, der in seinem Wörterbuch der Philosophie unter der Überschrift „Wertgefühle" „nur" aus dem Grunde „einige Worte mehr" gebraucht, „um den Glauben an absolute Werte zerstören zu hel-

1) Wörterbuch der Philosophie 581 f. — Mutet diese Formel nicht wie eine Hexen-Spruchformel an?

2) a. a. O. 364.

3) Gedanken und Tatsachen 367.

4) a. a. O. 380.

5) Über den Begriff des objektiven Wertes 163/4.

6) Einleitung in die Philosophie 234.

fen" (!) — eingangs behauptet er: „Wie selbstverständlich klingt das wenige, das ich über den Wertbegriff zu sagen habe; und doch widerspricht es den großen Worten, mit welchen namentlich von der Ethik und von der Ästhetik aus über die Absolutheit ihrer Werte geredet wird" —, erklärt kurzweg: „Wert ist ein Begriff der substantivischen oder mythologischen Welt; wir haben aber in der psychologischen Wirklichkeitswelt sehr häufig, ja im Grunde unaufhörlich Gefühle, nach welchen uns Empfindungen und Handlungen, also Tatsachen der adjektivischen und der verbalen Welt wert erscheinen oder nicht"[1]). „Der individuelle Mensch in einem bestimmten Zeitmoment ist das Maß des Wertes"[2]).

Etwas schwankend aber bereits ist alsdann der Standpunkt des Philosophen Meinong, den man als den „Bannerträger des Relativismus" bezeichnet hat. Meinong behauptet, daß der „Wertgedanke" „gleichsam aus den Bedürfnissen des Begehrungsgebietes hervorgehe" und von diesen „die innere Einheit und Natürlichkeit" habe, „die man sonst vielleicht mit Recht an ihm vermissen möchte"[3]). „Der Wert eines Objekts" ist nach ihm „eine Funktion sowohl der Intensität des an die Existenz als der des an die Nichtexistenz geknüpften Wertgefühls"; ihn „macht also nicht nur seine Fähigkeit aus, vermöge seiner Existenz, sondern auch die vermöge seiner Nichtexistenz das Gefühl des betreffenden Subjekts auf sich zu ziehen"[4]). „Wert ist das durch Werterlebnisse Präsentierte"[5]).

Die Reihe dieser Wertdefinitionen, die insbesondere in den Wertgefühlen bzw. im Begehren den Urgrund aller Werte und das Wesen des Werturteils sehen, ließe sich noch sehr vermehren. Sie sind von „Legionen", wie Kraus sagt, aufgenommen und weitergegeben worden — Biologen, Juristen, Historiker, Physiker wiederholen sie im Gewande des Evolutionismus, Positivismus, Historismus, Energismus[6]) — weil sie, wenn man so will, allerdings das Alltäglichste in seiner greifbarsten Form ausdrücken. Benedetto Croce nämlich, der den Be-

1) a. a. O. 579.

2) a. a. O. 580.

3) Über Werthaltung 337 und 341, vgl. auch Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie 3. Kap. 66 ff.

4) a. a. O. 337.

5) Für die Psychologie 12. Vgl. zu Meinung auch Überweg-Heinze 444.

6) Vgl. Grundlagen der Werttheorie 10.

griff „Wert-Urteil" als „Ungeheuerlichkeit" und „Absurdität" ganz fallen lassen und dafür „Wertausdruck", nämlich des Gefühls, setzen will, weil sie „in keiner Weise zur Kenntnis des Objekts etwas beitragen, da angeblich ihr Inhalt sich nicht mit der logischen, sondern mit der gefühlsmäßigen und praktischen Tätigkeit verknüpfe, behauptet: „Den Beweis (sic!) von der Subjektivität und Relativität aller Werte liefert uns der Gebrauch, den wir im täglichen Leben von den Wertausdrücken machen. Wie reichlich fließen sie da" [1]) usw. Kurz, diese Wertdefinitionen kommen alle auf die Behauptung hinaus, daß zur Existenz des Wertes die Existenz eines Subjektes erforderlich ist, das sich faktisch wertend zu einem Objekt verhält — daher subjektivistischer Wertbegriff — und so von „Wert und Gut, von Soll, Norm und Pflicht" nur in individuell-subjektivistisch-relativem Sinne gesprochen werden kann — daher relativistischer Wertbegriff [2]).

c) Der empiristisch-positivistisch-kritizistische Erkenntnisbegriff.

Die Gedanken, welche die explikative Lehre über die Erkenntnis überhaupt und auch der Werte und den Erkenntniswert der Werturteile enthält, sind systematisch zusammengefaßt viel klarer in der Philosophie, genauer der Erkenntnistheorie wiedergegeben, und zwar vereinigt in dem sogenannten empiristisch-positivistisch-kritizistischen Erkenntnisbegriff. Was bedeutet dieser Ausdruck?

Empirismus und Positivismus sind einander ähnlich [3]). Nach beiden gilt „die Überzeugung von der Unmöglichkeit einer über die Erfahrung hinausgehenden, auf das „Transzendente" gerichteten „Metaphysik" [4]); sie beschränken „alle Erkenntnis auf Gegenstände möglicher Erfahrung, auf Phänomene: eine Erkenntnis übersinnlicher Dinge, also eine dogmatische, transzendente, die Erfahrung überfliegende Metaphysik ist (nach ihnen) unmöglich" [5]). Der extreme Positivismus will als Erkenntniswert nichts anderes gelten lassen als das, was er „das Tatsächliche"

1) Über Wert-Urteile 73 ff.

2) Vgl. auch Kraus, a. a. O. 3, 11.

3) Vgl. Jansen, Neueste Philosophie, 291 ff.

4) Vgl. Eisler, Einführung 41 f.

5) Vgl. Eisler, Handwörterbuch 357; ferner Richter, Einführung 51 ff; Wentscher, Einführung 32 ff., 35, 36.

nennt. Die einzelnen „Tatsachen-Wissenschaften" sollen sich mit der Feststellung und Sammlung von einzelnem, tatsächlichem Geschehen und der Regel- und Gesetzmäßigkeiten desselben begnügen, und selbst die Philosophie soll nur eine „Systematisierung der einzelwissenschaftlichen Ergebnisse", „Vergleichung und Unterordnung der innerhalb der Einzelgebiete waltenden Gesetze zu höheren, allgemeineren" Gesetzen sein[1]). Diese empirisch-positivistische Grundansicht teilt auch der sogenannte Kritizismus des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts im Anschluß an Kant, nur mit dem wichtigen Unterschiede und dem dogmatisch-rationalistischen Einschlag[2]), daß das „Formale", die „Grundsätze" aller Erkenntnis a priori gelten, ja alle wissenschaftliche Erfahrung erst bedingen sollen; d. h. die Erkenntnis-Normen (sic) sollen nicht durch die Erfahrung, sondern vor aller Erfahrung, und zwar objektiv und absolut allgemeingültig gegeben sein: sie entspringen der „reinen Vernunft" (sogenannter Apriorismus)[3])!

Die verneinende Anwendung dieser Erkenntnistheoreme auf die Werterkenntnis, so wie sie nämlich in diesem Streite erfolgt ist, hat zunächst zur Voraussetzung, daß man die sogenannten „höheren" Werte als etwas Transzendentes auffaßt, sie also nicht überhaupt ablehnt, ein Hauptphilosophem z. B. von Windelband und Rickert, die bekanntlich ein besonderes „Reich" oder eine besondere „Welt der Werte" konstruieren[4]). Heyde spricht im Anschluß an diese Auffassungen von einem Transzendentalismus in der Wertlehre, dem man eigentlich nur begegnen sollte, wenn man in Dichters Landen geht[5]). Im Gefolge der oben dargelegten positivistisch-erkenntnistheoretischen Ansichten sind alsdann die „letzten" Werte, weil sie dem geheimnisvollen Gebiete der Mystik und des Glaubens angehören sollen, höchstens einer innerlich schauenden, gefühlsmäßigen, intuitiven „Erkenntnis" zugänglich, niemals aber der im Sinne der Positivisten eigentlichen Erkenntnis, d. h. mit dem „theoretischen Verstande" objektiv erfaßbar[6]).

---

1) Vgl. Jansen, a a. O.; Windelband, Einleitung 32.

2) Vgl. später über Dogmatismus und Rationalismus das Nähere.

3) Vgl. Eisler, Einführung 42.

4) Vgl. Windelband, Einleitung 255, 264.

5) Grundlegung der Wertlehre.

6) Das Wort intuitiv kommt von intueri, anschauen. Die Scholastik sprach von einer intuitio intellectualis und daneben von einer docta ignorantia (vgl. Willmann, Fachausdrücke 73). — Windelband, Einleitung schreibt (284): „In diesem Sinne gilt es, daß die Erkenntnisquelle

Es ist dies susammengefaßt der Standpunkt des sogenannten Fideismus. Der Fideismus lehnt zwar z. B. einen Gottesbeweis ab, aber er verzichtet nicht auf Gott; er lehnt zwar objektive Wert-Erkenntnis ab, aber er verzichtet nicht, auch nicht auf „objektive" Werte. Nur „sein Verstand" erreicht sie nicht, höchstens sein gefühlsmäßiger mystischer Glaube. Der Fideismus ist „rein dogmatisch" und unterläßt jede „kritische Reinigung und Registrierung" [1]). Die Fideisten verlangen blinden Glauben, sie entthronen die Vernunft. Sie machen das Irrationale zur Tatsache, die ratio zur intuitio: Die Wahrheit läßt sich nur schauen, aber nicht erfassen, sagen sie. „Licht ist in meinem Herzen, aber so wie ich es in den Verstand bringen will, erlischt es"; ich bin „ein Heide mit dem Verstand, aber ein Christ mit dem Gemüt" [2]). So kennzeichnet sich der Fideismus selber. Im Fideismus ist wirklich der individuelle Mensch „das Maß aller Dinge" (Protagoras): was wahr und gut ist, entscheidet auch nach ihm jeder für sich allein; objektive Normen gibt es nicht. So wohnen werttheoretischer Subjektivismus und Relativismus, erkenntnistheoretischer Skeptizismus und Fideismus, und „wo sich das Bedürfnis nach Ausfüllung der inneren Öde geltend macht", der excentrische Mystizismus, Okkultismus, Spiritismus und schließlich Nihilismus ganz eng beieinander [3]).

d) Der normative Begriff Wissenschaft.

Insoweit der Begriff Wissenschaft in der explikativen Lehre als seine näheren Bestimmungen diejenigen Merkmale enthält, die sich aus dem positivistischen erkenntnis- und werttheoretischen Standpunkte der explikativen Richtung ergeben, ist er von keiner

---

für die einzelnen Maximen oder für die Moralprinzipien des alltäglichen Lebens weit mehr im Gefühl als in irgend einer Art der deutlichen (!?) Erkenntnis besteht"; (285) . Die Erkenntnis des Moralgesetzes ist auf diese Weise intuitven Charakters und weder durch theoretische Einsichten, noch durch irgendwelche äußeren (!) Einwirkungen begründet"!

1) Vgl. Lüdemann, Erkennen 53. — „Der Fromme verhält sich immer schon ablehnend gegen Wissen und Erkennen" (Spranger, Lebensformen 75).

2) Vgl. Willmann, Fachausdrücke 120.

3) Vgl. Willmann, Fachausdrücke 114, 18, 73, 120; ferner auch z. B. Zimmermann, Gottes Dasein u. Walten, Stimmen der Zeit 48, 2, 1917; 193 ff.: Maurice Neeser, Le probléme de Dieu; ferner Bardenhewer, Patrologie 434 (zit. nach Stiglmayer, das humanistiche Gymnasium, Freiburg 1917.)

besonderen Bedeutung neben jenen Begriffen. Zwar ist es auch allgemeiner üblich geworden, unter Wissenschaft von vornherein in einem engeren Sinne nur die naturalistische Explikation, den „positiven", „naturwissenschaftlichen" Wissenschaftsbegriff im Gegensatze zur Philosophie, als der Lehre von den absoluten Werten, die von einem wesentlich anderen als in jenen „Wissenschaften" vorwaltenden Denktrieb beherrscht ist (Windelband), zu verstehen. Jedoch dies ist eben nur der Begriff Wissenschaft in einem engeren, positivistischen Sinne, mit jener einseitigen petitio principii behaftet, die aber den allgemeinen Begriff Wissenschaft noch keineswegs zerstört hat, der auch die normative Wissenschaft und die Philosophie als Wert-Wissenschaft in diesem Sinne mit umfaßt, wie sie allerdings die extremsten Naturalisten und Fideisten nicht gelten lassen wollen.

Wichtiger ist hier, daß die explikative Richtung noch in einer anderen Hinsicht mit einem besonders gearteten Begriff Wissenschaft begründet, indem sie nämlich den Begriff Wissenschaft von einem Begriffe (Wissen) ableitet. Dieses Verfahren hat auch seine unmittelbaren philosophischen Vorbilder. Husserl z. B.[1]) geht zur Bestimmung des Begriffs Wissenschaft ausdrücklich vom Worte Wissen aus[2]), von den früheren Begriffsdialektikern ganz zu schweigen. — Als Wissen schwebt hierbei etwa dasjenige vor, was Schleiermacher folgendermaßen ausdrückt: „Jedes Wissen ist ein Denken, aber nicht jedes Denken ein Wissen". „Dasjenige Denken ist ein Wissen, welches a) vorgestellt wird mit der Notwendigkeit, daß es von allen Denkensfähigen auf dieselbe Weise produziert werde; und welches b) vorgestellt wird als ein Sein, dem daran Gedachten entsprechend"[3]). „Das Wissen ist also von dieser Seite angesehen dasjenige Denken, welches nicht in der Mehrheit und Differenz der denkenden Subjekte, sondern in ihrer Identität begründet ist"[4]). — Urteile oder Erkenntnisse sind Wissen, wenn ihr Gegenteil nicht gedacht werden kann, oder für die Annahme der Unrichtigkeit keine Gründe ausfindig gemacht werden können[5]). Wissen und Erkenntnisse können demnach eins sein; denn Wissen ist „vollendete, abgeschlossene und sichere Erkenntnis, der Erfolg des Erkennens für das Bewußtsein, das feste, eindeutig bestimmte

1) Logische Untersuchungen 12 ff.
2) Vgl. im theologischen Streit die Parallele bei Lüdemann.
3) W. W. 39 ff.
4) 48.
5) Vgl. Schulze, Erkenntnis 165 f.

Bewußtsein um oder von etwas“ [1]). In diesem Sinne wird alsdann definiert: Wissenschaft ist systematisiertes Wissen [2]). Auch Spranger [3]) bestimmt den Begriff Wissenschaft zunächst folgendermaßen: „Wisssenschaft ist die Vorstellung eines Zusammenhanges von Begriffen und Sätzen, die unabhängig von der besonderen individuellen Beschaffenheit und zeitlichen Bedingtheit des Subjekts für eine objektive Welt gelten“, — aber er kennzeichnet diesen Begriff Wissenschaft doch ausdrücklich als den „Endpunkt des Weges“, als den „formulierten Zweck“, als das „beherrschende Gesetz“, als die „Struktur der Wissenschaft rein für sich“. Offenbar nämlich wird auf diese Weise nicht bestimmt, was in der Wirklichkeit unter dem Begriff Wissenschaft verstanden wird, was der Begriff Wissenschaft tatsächlich bedeutet; denn was ist in unserer gesamten heutigen Wissenschaft, selbst der sogenannten exaktesten, der reinen Naturwissenschaft, unbedingt sicheres, unumstößliches Wissen im oben dargelegten Sinne: sie enthält zu ihrem größeren Teile nur wahrscheinliches „Wissen“, nur hypothetische Erkenntnisse, baut sich ja nur auf Hypothesen (Atome, Elektronen) auf! Was wissen wir Menschen überhaupt als unbedingt gewiß? — Vielmehr kommt bei dieser spekulativen Begriffsdialektik im besten Falle die Norm für den „empirischen“ Wissenschafts-Betrieb heraus. Man geht von einer absoluten Idee, nämlich der des reinen Wissens, von einem Idealbegriff, nämlich dem der vollendeten Erkenntnis, aus, und leitet daraus, indem man diese Idee als ein ganz selbstverständlich „a priori“ unbedingt anzustrebendes Ziel setzt, den Idealbegriff für die empirische Wissenschaft, als das ebenso selbstverständlich objektiv allgemeingültige Ziel derselben ab, m. a. W. die Norm für den tatsächlichen Wissenschaftsbetrieb. Diese Art der Begriffsbestimmung ist aber eine normative [4]) und keine naturalistisch-explikative und das Ergebnis jeweils ein normativer Begriff einer Wirklichkeitserscheinung oder eines Wirklichkeitsverhaltens. Es muß als das größte Kuriosum in diesem Streite festgestellt werden, daß die naturalistisch-explikative, normenfeindliche Richtung hier selber ein Beispiel normativer Begriffsbestim-

1) Eisler, Wörterbuch 1849.

2) Eisler, Handwörterbuch 777.

3) Lebensformen 24 f.

4) Es soll damit nicht gesagt sein, daß diese im allgemeinen so erfolgten Begriffskonstruktionen dennoch die richtige Methode normativer Begriffsbestimmung sind.

mung liefert und mit einer Norm ihren Hauptgrundsatz begründet. Im kritischen Teile wird darauf zurückzukommen sein. — In einer überwundenen einseitigen Weise wurde dieser Wissenschaftsbegriff allgemein von den Begriffsdialektikern des sogenannten extremen Intellektualismus früherer Zeiten vertreten.

e) Der naturalistisch-explikative Erkenntniszweck.

In ihrer Zweckbegründung vertritt die explikative Richtung einen Erkenntniszweck — übrigens wiederum in unbedingt allgemeingültiger, also normativer Art und Weise —, der aller Wissenschaft, die nur die naturalistische Explikation pflegen will, Ziel und Richtschnur ist. Außerdem ist dieses Erkenntnisziel aber auch so allgemein, daß jeder Mensch, der eine Antwort auf die Fragen nach dem Daß und dem Warum in der naturalistisch-objektiven Welt der Erscheinungen sucht und so die Wirklichkeitsvorgänge beschreibend, ordnend und erklärend betrachtet, diesem naturalistisch-explikativen Erkenntniszweck und diesem Erkenntnistrieb folgt. Daß diesen Erkenntnistrieb jeder Mensch, wenn auch unbewußt oft, fortwährend betätigt, darüber bedarf es keines besonderen Hinweises [1]). Er ist aber, wie gesagt, die bewußt unbestrittene, treibende Kraft, und dieses Erkenntnisziel ist die sichere Leit- und Richtschnur, dieser Erkenntniszweck das obsolute Ideal des Natur- oder „positiven" Wissenschafters im eigentlichen Sinne. Ein extremster Positivismus nur läßt diesen Erkenntniszweck ausschließlich gelten.

2. Die Grundbegriffe der normativen Lehre.

a) Die normative Wissenschaft.

Was normativ heißt und der Begriff normative Wissenschaft bedeutet, mußte auch bereits in der Einleitung im voraus erörtert werden. Es ist hier nur noch einmal zu betonen, daß „normative Wissenschaft" und „Wissenschaft vom Normativen" (im Sinne des Positivisten) einerseits, und erst recht Technologie oder Kunstlehre andererseits streng voneinander zu scheiden sind. Man muß unsere Sprache ihres natürlichen Sinnes nicht berauben wollen.

Der Begriff normative Wissenschaft, wie er uns insbesondere in der Philosophie i. eig. S., auch der Metaphysik, der normativen Ethik, der normativen Ästhetik u. a. Einzelwissenschaften geläufig ist, ist von einem ganz anderen Geiste als dem

1) Vgl. im kritischen Teile später den Beweis für die Naturgesetzlichkeit des Erkenntnisstrebens überhaupt.

der naturalistischen Explikation beseelt. Man kann sagen: es ist der philosophische Geist, der sie beherrscht. Das griechische Wort ἡ φιλοσοφία (philosophia), zusammengesetzt aus φίλος eigen, angehörig, lieb und ἡ σοφία (sophia) die Weisheit, bewußte Kunst, heißt etwa: der Weisheit, der Lehre, die uns Weisungen gibt, der bewußten Lebenskunst und -führung eigen, angehörig, lieb; und die normativen Wissenschaften sind diejenigen Wissenschaften, die dem Menschen Normen geben, ihm die richtigen, wahrhaft wertvollen Ziele weisen wollen. Sie sind alle Weisheitslehren in diesem Sinne, ihr Quell ist ἡ φιλοσοφία, die Weisheitsliebe. Man hezeichnet die Philosophie darum mit Recht auch als die Lehre von den „absoluten Werten" (Windelband) im Gegensatz zur „materialistischen", explikativen Naturwissenschaft und aller „positiven" Geistes- oder relativistischen „Kultur- oder Wert"-Wissenschaft[1]).

b) Der objektivistisch-absolute Wertbegriff.

Die werttheoretischen Gedanken der normativen Richtung gehören dem zweiten Typus der Wertdefinitionen in der Philosophie an, von denen oben die Rede war. Nach ihm ist zwischen „individuell-subjektiven" und „schlechthin gültigen", zwischen individuellen „Bedürfniswerten" und „Normwerten" (Lüdemann) zu unterscheiden[2]). Er leugnet nicht, wie Oskar Kraus sagt, „daß man das Gewertete auch wert und wertvoll und gut nenne", doch er betont, „daß neben, ja über diesem relativistisch-subjektivistischen und sozusagen vorkritischen Wertbegriff ein anderer stehe, der in einem höheren eigentlichen Sinne den Namen des Werten, des Guten oder Wertvollen verdiene"[3]). „Aus persönlichen Begehrungen läßt sich in der Tat niemals ein unbedingter Wert ableiten", sagt Münsterberg; „solange wir vom selbstischen Verlangen der einzelnen ausgehen, und sie mögen ungezählte Millionen sein, können wir nicht zu allgemeingültigen Werten gelangen", „nur zu sozialen und wirtschaftlichen Werten", „die nur bedingte Gültigkeit haben"[4]). Die Lehre von der Subjektivität und Relativität aller Werte ist ja aber nur „die alte Sophistenweisheit", so fährt Münsterberg

1) Eine abschließende Begriffsbestimmung wird an anderer Stelle gegeben werden.

2) Manche machen diesen Unterschied zwischen Werturteil und Norm; vgl. Lüdemann, Erkennen und Werturteil 80.

3) A. a. O. 12 (von mir auch in den folgenden Zitaten gesperrt).

4) Philosophie der Werte 23.

weiter fort, „die immer aufs neue vergißt, daß Sokrates sie ein für allemal innerlich überwunden hat“ [1]). „Ewige Werte sind für uns wirklich, sie haben Gültigkeit, unabhängig von den relativistischen Werten, mit denen das Willensleben der geschichtlichen Einzelwesen umsäumt ist“ [2]). Diese Werte sind, wie die Natur, überindividuell, sie sind nicht nur ein Sollen, sondern auch ein Wollen zugleich von überindividueller Tendenz, das den Anspruch erhebt, das Wollen jeglichen Subjekts zu sein [3]). Die Philosophen dieser Richtung erklären weiter: „Wie die hunderttausende von Wörtern, welche wir in den verschiedenen Sprachen finden, nur aus 24 bis 30 Grundlauten, oder wie alle musikalischen Werke der Welt elementarisch aus einer sehr kleinen Anzahl von Grundtönen bestehen, so möchte sich vielleicht auch die für den ersten Anblick unerschöpfliche Mannigfaltigkeit des moralischen Bewußtseins auf wenige einfache Elemente und Grundverhältnisse zurückführen lassen, die nur in jenen Produkten, wie sie uns die ausgebildete Seite zeigt, sehr vielfach kombiniert, verschmolzen und aufeinandergebildet sind“ [4]). Beneke, von dem diese Worte sind, erklärt sich die Verschiedenheit der Ansichten über die Elemente des Sittlichen aus der „unendlichen Zusammen- und Aufeinanderbildung“ des moralisch Gewordenen, über die einige eben nicht hinwegzusehen vermögen. Er entwickelt die „Eine Grundwurzel“, die sittlichen Normen, die zwar nicht angeboren oder „praeformiert“, aber doch „allgemein-menschlich-gleich praedeterminiert“ sind [5]), „das Sittengesetz, als durch die tiefsten Grundgesetze der geistigen Natur bestimmt“ [6]). Ähnlich äußert sich Hermann Lotze in seinem Mikrokosmus. „Nur ein einziger Keim höherer Einsicht liegt in uns“, schreibt er, „den wir unter der veränderlichen Gunst der Umstände in ein mehr oder minder klares oder verworrenes Gezweig entwickeln“. „So ähnlich verhält es sich auch mit den Grundlagen des sittlichen Lebens; sowie die Erkenntnis des Menschen von dem Glauben an das Vorhandensein einer Wahrheit belebt wird, worin diese aber bestehe, der oft irrenden Untersuchung überlassen bleibt, so möchten wir es fast als den anderen wesentlichen Zug der

1) 35. 2) 38.
3) Vgl. Münsterberg, a. a. O.; auch Überweg, 396 f.
4) Beneke, Grundlinien I, 37.
5) a. a. O. 105.
6) a. a. O. II. 1 f.

menschlichen Natur bezeichnen, daß sie überhaupt den Gedanken einer Pflicht und eines Sollens mit sich führt, was aber diesen Begriffen entspricht und welche Form des Handelns sie gebieten, darauf hat sie in ihrer Entwicklung erst sich langsam zu besinnen“ [1]). Lotze versucht es, „in der Idee einer an sich gültigen und verbindlichen Wahrheit, in der Ahnung eines allgemeinen Maßes und Rechtes, nachdem alle Wirklichkeit zu messen ist, diesen gemeinsamen und unvertilgbaren Zug des menschlichen Geistes nachzuweisen, und die größere oder geringere Höhe der Ausbildung, die dieser Keim im Laufe des Lebens zu erfahren vermag“ [2]). „Die unvertilgbare Idee eines verbindlichen Sollens, die unsere Tätigkeit und unsere Gefühle begleitet“, sagt er weiter, „die Selbstbeurteilung des Gewissens, unterscheidet . . . . . das menschliche Wesen als Glied eines Geisterreiches von der leidenschaftlichen Naturlebendigkeit der Tierwelt. Wollen wir unter dem Namen des Unendlichen das zusammenfassen, was als beherrschendes Gesetz oder als forderndes Ideal den einzelnen endlichen Gestaltungen gegenübersteht, so mögen wir sagen, daß die Fähigkeit, des Unendlichen inne zu werden, die auszeichnende Gabe des menschlichen Geistes ist, und wir glauben zugleich als ein Ergebnis unserer Betrachtungen aussprechen zu können, daß nicht die Erfahrung und ihr noch so mannigfaltiger Inhalt durch seine Einwirkung uns diese Fähigkeit anerzogen hat, sondern daß sie unmittelbar in der Natur unseres Wesens begründet, nur zu ihrer Entfaltung die begünstigenden Bedingungen zur Erfahrung bedurfte“ [3]).

Das grundlegende System aber der neueren objektivistisch-absoluten Wertphilosophie soll (nach dem Urteil von Kraus u. a.) von Franz Brentano geschaffen worden sein. Franz Brentano antwortet auf die wertphilosophische Grundfrage: „Gibt es ein natürliches Sittengesetz in dem Sinne, daß es seiner Natur nach allgemeingültig und unumstößlich, für die Menschen aller Orte und Zeiten, ja für alle Arten denkender und fühlender Wesen Geltung hat, und fällt seine Erkenntnis in den Bereich unserer psychischen Fähigkeiten?“, in seinem Werke über den „Ursprung der sittlichen Erkenntnis“ (Leipzig 1889): „Dem „Nein“ (nämlich Iherings) setze ich ein entschiedenes „Ja“ entgegen. Und wer von uns hier im Rechte

1) II, 311 f.; auch 313.
2) 341. 3) 342.

sei, das wird hoffentlich unsere heutige Untersuchung über die natürliche Sanktion für sittlich und recht ins Klare setzen“ [1]). Brentano stellt dem Begriff und dem Erkennen des richtigen Denkens auch einen Begriff und ein Erkennen des richtigen Liebens und Hassens (positives und negatives Werten) gegenüber. In demselben Sinne definiert Oskar Kraus: Der Begriff des Liebens- oder Wertungswürdigen wird objektiver oder absoluter Wertbegriff genannt [2]). — Ähnlich wie Brentano äußerte sich ferner der „absolute Idealist“ Th. Lipps: „Mein Willensentscheid muß sittlich richtig sein, wenn er allen möglichen dafür in Betracht kommenden Erfahrungen oder erfahrbaren Tatsachen gegenüber standhält, oder wenn es in der Welt keine Tatsache mehr gibt, die mich, falls ich davon Kenntnis hätte, nötigen könnte, meinen Willensentscheid wiederum aufzuheben, zu verneinen, zu verurteilen“. „Genau was das Wahre auf dem Gebiete der Verstandeserkenntnis, das ist das sittlich Richtige auf dem Gebiete .... des Wertens“ [3]). — Brentanos System ist dann von vielen Wertphilosophen, vorzüglich auch von Oskar Kraus weitergeführt worden [4]). Das Nähere gehört jedoch nicht hierher.

In unseren Tagen äußerte sich in allgemeinverständlicher Weise auch W. Rein (im Tag 1916): „Sowie wir nun diesem Reichtum (der Werturteile) näher zusehen, werden wir finden, daß den verschiedenen Werturteilen ein verschiedenes Gewicht beizulegen ist, daß ihnen eine verschiedene Tragweite zukommt . . . Das wichtigste . . ist, daß einige von den jeweiligen Stimmungen, Neigungen, Wünschen und Begehrungen des urteilenden Subjekts abhängig sind, andere aber unabhängig von jeweiligen Gemütslagen, pathologischen Einflüssen, frei von jeglichem Sonderinteresse hervortreten. Letztere sind der Ausdruck einer inneren Nötigung, der sich der einzelne nicht zu entziehen vermag. Sie ergehen sogar wider seinen Willen, wider seine Interessen, wider sein Ich. Es sind die objektiven Werturteile, die man als absolute bezeichnet. Ihnen gegenüber stehen die subjektiven, zufälligen Werturteile, die man relativ nennt, weil sie wandelbar sind und mit den Wünschen und

1) 6. 2) a. a. O. 10.

3) Grundlagen 111.

4) Vgl. ausführlich Kraus, Grundlagen der Werttheorie, und die entsprechenden Ausführungen bei Überweg- Heinze.

Zwecken, die der einzelne verfolgt, wechseln." Ferner soll noch ein Wort des bereits mehrmals erwähnten Philosophen B. Jansen (1917) erwähnt sein: „Indessen thronen über aller Wissenschaft und thronen auch über jedem philosophischen System jene allgemeinen Vernunftwerte, die das vorwissenschaftliche Leben in Theorie und Praxis ständig anerkennt, die alle Wissenschaften und selbst die Philosophen des Skeptizismus tatsächlich bejahen. Die unmittelbare Klarheit und Überzeugungskraft, mit der sich diese Sätze jedem gesunden Menschenverstand als objektiv geltend ausweisen, die Allgemeinheit, mit der die Menschheit sie stets bejaht hat, weisen darauf hin, daß bereits die Möglichkeit eines in ihnen verborgenen Irrtums den menschlichen Verstand als unfähig für Wahrheit und Wissenschaft bezichtigen würde" [1]).

Aus den angeführten Beispielen dürfte mit einiger Klarheit wenigstens hervorgegangen sein, was dieser Typus von Werttheoretikern unter Wert und Wert-Urteil versteht. Seine Gedanken zusammenfassend, ist vielleicht am besten noch einmal mit Eislers Handwörterbuch zu sagen: „Der Wert selbst ist von dem psychischen Vorgang der Wertung zu unterscheiden als „Inhalt" oder „Sinn" des Wertungsaktes, als das, was dieser „meint", als dessen „Gegenstand". Einen Wert hat etwas „an sich", insofern ein „wahrer" Wert vorliegt, d. h. ein solcher, der eine objektive Wertgrundlage hat. Ein solcher Wert ist unabhängig von subjektiver Meinung, ist objektiv bedingt und allgemeingültig, mag er nun zu irgendeiner Zeit erkannt werden oder nicht. Aber das schließt die allgemeine Bezogenheit alles Wertes als solchen auf eine mögliche (ideelle) Wertung, auf die „Stellungnahme" eines zwecksetzenden Willens überhaupt, nicht aus; denn ein „Wert" existiert nicht im methaphysischen Sinne „an sich". Von den individuell-subjektiven, nur für bestimmte Subjekte geltenden (nur für sie wertvollen) Werten sind die „intersubjektiven", allgemeinen (geltungsmäßigen) und die „absoluten" Werte zu unterscheiden (der Wert der Wahrheit, des Schönen, des Sittlichen u. a.). „Absolut" ist ein Wert, der unbedingt, schlechthin anerkannt werden muß, weil er die Urbedingung, der Urquell aller anderen Werte und Wertungen ist" [2]), oder wie Somló sagt: „Ein absolut gültiger Wert ist .... einer, der sowohl für jedes denkbare Subjekt, wie auch für jedes denkbare Objekt unter allen

1) Neueste Philosophie 300. 2) 753.

Umständen" — sine ulla conditione, non dependens ab alio — „gültig ist" [1]).

c) Der dogmatisch-rationalistische Erkenntnisbegriff.

Auch die Gedanken der normativen Richtung über Erkenntnis überhaupt und die Wert-Erkenntnis im besonderen sind in der Philosophie in einem Begriff zusammengefaßt wiederzufinden, und zwar im sogenannten dogmatisch-rationalistischen Erkenntnisbegriff. — Der erkenntnis-theoretische Dogmatismus schenkt der Vernunft des Menschen ein unbedingtes Zutrauen [2]); er behauptet „ohne weitere Kritik das Gelten seiner Vorstellungen als ein Erfassen oder Abbilden der Wirklichkeit" [3]), er zweifelt vor allem nicht an der Möglichkeit unbedingt sicherer Urteile auch dem „Übersinnlichen" gegenüber; er glaubt an die Kraft der Vernunft, aus sich heraus absolut gültige Erkenntnisse der „an sich" bestehenden Wirklichkeit zu gewinnen [4]).

Der Rationalismus (im erkenntnistheoretischen Sinne) erscheint dem Dogmatismus gegenüber bereits kritischer. Zunächst leitet auch er die „Erkenntnis, deren Grundlagen und Voraussetzungen nach, aus der Vernunft, dem reinen Denken, welches die Kraft habe, mit selbsteigener, apriorischer Gesetzlichkeit die Grundlagen der Erkenntnis zu liefern", ab. Darin folgt ihm ja auch, wie oben schon einmal erklärt, der Kritizismus. Man spricht in diesem Sinne auch von einem „kritischen Rationalismus". Der Rationalismus als solcher aber geht darüber hinaus. „Er erzeugt sogar", wie Eisler sagt, „Begriffe .., welche über aller Erfahrung und von ihr unabhängig Objekte erfassen, die überhaupt nicht erfaßbar sind (Seele, Gott" usw.; daher „dog-

1) a. a. O. 133. — Vgl. auch E. v. Hartmann: „Werte sind, was sie sind, an und für sich, ohne es erst durch eine Anerkennung zu werden und ohne einer solchen zu bedürfen"; „weder ihre Existens noch ihr Wert ist davon abhängig, daß sie sich uns als Werte bemerklich machen" (Wertbegriff 25). — Von absoluten Werten und Normen spricht inbesondere auch Windelband, Präludien 60, 68, 286, 293 f., 63 f. Vgl. auch Husserl (Philosophie als strenge Wissenschaft 333): Wissenschaft ist ein Titel für absolute, zeitlose Werte; ferner Roſoff, Philosophische Werttheorie: Niemand bezweifelt, daß Wahrheit d. h. die Übereinstimmung unseres Denkens, Fühlens, Tuns oder Wirkens oder Handelns mit den Naturgesetzen ein absoluter Wert ist.

2) Vgl. Kirchner, Wörterbuch 316.

3) Windelband, Einleitung 214.

4) Eisler, Einführung 37.

matischer R."). Die Vernunft ist nach ihm auch „eine Quelle realer Erkenntnis, in ihr ist die Erkenntnis der „ewigen Wahrheiten" beschlossen oder wenigstens angelegt und das reine, begriffliche Denken, nicht die sinnliche Erfahrung erfaßt die Realität, das Wesen der Dinge. Nur denkend läßt sich Wahrheit wie Wirklichkeit bestimmen; bloße Erfahrung führt nicht zu streng notwendigen und allgemeingültigen Sätzen" [1]). Wir können auch kurz mit Mauthner sagen: „Es gibt nach dieser Lehre Vernunfterkenntnisse, die je nach der Sprache des letzten Führers angeboren oder apriorisch heißen, und die zuverlässiger sein sollen als die sinnlichen Erkenntnisse" [2]).

d) Der empirische Begriff Wissenschaft.

Aus dem Wenigen und oft gänzlich Unzulänglichen, was die normative Richtung über den Begriff Wissenschaft aussagt, ist doch zu ersehen, daß sie einen ganz anders gearteten Begriff, als wie ihn die explikative Richtung vertritt, im Auge hat. Sie lehnt, in allgemeineren Zusammenhängen gesehen, die Ableitung vom Worte Wissen ab und erklärt, daß jene Begriffsbestimmung gar nicht den Begriff Wissenschaft definiere, da doch offenbar niemals die Wissenschaft gleich systematisiertes (unbedingt sicheres) Wissen sei, wie oben schon dargelegt wurde. Wieviel ist nicht bloße Annahme, Hypothese, wahrscheinliche Erkenntnis, Meinung und Glaube (sic) nur selbst in der „exaktesten" aller Wissenschaften: der Naturwissenschaft i. engsten S. des Wortes? Und doch gehören auch solche „Erkenntnisse" in die Wissenschaft! Niemand hat bisher Atome, Elektronen gesehen; und doch baut sich auf dieser nur durch bloßes Denken erschlossenen, höchstwahrscheinlich richtigen Erkenntnis das ganze Wissenschaftsgebäude der Naturwissenschaft auf. Aus der „Geschichte", besser gesagt aus der Erfahrung, dem allgemeinen Sprachgebrauch heraus, muß der wirkliche Begriff Wissenschaft, wie die normative Richtung zum Teil wohl meint, bestimmt werden (wenn sie auch selber diese Begriffsbestimmung schuldig bleibt).

In der Philosophie gibt es aber m. W. auch keine systematische Bestimmung des Begriffs Wissenschaft in diesem Sinne.

1) Handwörterbuch 530 f.

2) Wörterbuch II 283. — Über Wert-Urteile und Seins- oder Existenzerkenntnis verbreitet sich des näheren Lüdemann, Erkennen. Vgl. ferner Heyde, Werttheorie u. Kries, Logik passim, worauf im zweiten Buche, in der Kritik zurückzukommen sein wird.

Sie ist jedoch in dem zweiten Teile der früher angeführten Eislerschen Definition enthalten, in der es nämlich weiter heißt: Wissenschaft ist . . „der Inbegriff zusammengehöriger, auf ein bestimmtes Gegenstandsgebiet sich beziehender oder durch den gleichen Gesichtspunkt der Betrachtung verbundener, zu sytematischer Einheit methodisch verknüpfter, zusammenhängender Erkenntnisse“[1]), wobei unter Erkenntnisse eben nicht nur „vollendete, abgeschlossene und sichere Erkenntnis“, sondern auch bloß wahrscheinliche, noch nicht vollendete Erkenntnis zu verstehen ist[2]). System und Methode sind wohl allerdings diejenigen beiden Merkmale der Begriffs Wissenschaft, ohne die dieser zweifellos nicht gedacht werden kann; denn einen ungeordneten und unbewußt oder zufällig erworbenen Gedankenkomplex pflegen wir eben nicht als Wissenschaft zu bezeichnen. Science is, „specifically, knowledge duly arranged and referred to general truths and principles on which it is foundet, and from which it is derived“, heißt es in Websters Dictionary (1180).

Verkörpert und verwirklicht erscheint dieser empirische Begriff Wissenschaft, der eben mit dem übereinstimmt, was wir mit dem Worte Wissenschaft zu bezeichnen pflegen, unmittelbar in den doctores und professores einerseits und deren Schöpfungen, d. i. der wissenschaftlichen Literatur, auch ihren Vorträgen, Vorlesungen usw. andererseits, gepflegt aber insbesondere an den Wissenschafts-Anstalten, d. i. den Universitäten, Hochschulen, Akademien usw. In diesem Sinne aufgefaßt, ist der Begriff Wissenschaft nicht eine normative Idee, eine Norm für den Wissenschaftsbetrieb, sondern das Wirkliche, was wir Wissenschaft nennen, etwas Tatsächliches: der Tempel mit den weiten Pforten, in dem die Opferpriester der Wahrheit walten und zu dem die nach Erkenntnis Dürstenden wallfahrten, wie Spranger sich einmal ähnlich ausdrückt[3]), kurz, der empirische Begriff Wissenschaft.

e) Der normative Erkenntniszweck.

Die ideale Zwecksetzung der normativen Richtung ist nicht weniger allgemein als die der naturalistisch-explikativen Richtung.

---

1) Eisler, Handwörterbuch 777.

2) Vgl. oben auch das Zitat von Spranger.

3) Vgl. Spranger, Wandlungen 8, 21; ferner Rubner, Unsere Ziele 4, 14; Hübner, Universitäten 6, 7; Eisler, a. a. O.; W. Rein, Universität 418; Weizsäcker, Empirie und Philosophie 672.

Welcher Mensch stellte sich nicht, und zwar in einem absoluten Sinne die Frage: wie ist mein Wollen und Tun unbedingt richtig und gut? — Wenn er oder insbesondere die Wissenschafter, die Philosophen als eigens dazu Berufene, alsdann darüber nachdenkend zu absolut richtigen Normen für das Handeln zu gelangen suchen, dann folgen sie dem normativen Erkenntnistrieb und bejahen den normativen Erkenntniszweck. Jeder Mensch kennt diesen unausrottbaren Trieb, und damit auch diesen Erkenntniszweck. Vor allem aber ist er, wie gesagt, das Ideal des Philosophen im Sinne eines Weisheitsforschers, der ex officio die bange Frage: was müssen wir tun, um wahrhaft glückselig zu sein? für die ganze Menschheit lösen möchte, der die Erkenntnis-Sehnsucht aller, was immer, allseitig und harmonisch uns wahrhaftig am besten frommt, stillen möchte. Von diesem Geiste ist die normative Richtung beseelt.

Der normative Erkenntniszweck, d. i. der „praktische" Erkenntniszweck, ist in einer einseitigen und ausschließlichen Weise vom sogenannten extremen Pragmatismus vertreten worden, der in dem praktischen und nützlichen Erfolg einer Erkenntnis für unser Handeln sogar das Kriterium der Wahrheit sah (Windelband).

II. Erklärung der im Streit hervorgetretenen Gegensätze.

1. Der Hauptgegensatz und der Begriff des Streites.

Der Hauptgegensatz in diesem Streit, der durch die Gegenüberstellung der Hauptgrundsätze der beiden Lehren entsteht, lautet kurz: Nur naturalistisch-explikative — nein, auch normative Volkswirtschaftswissenschaft.

Es muß, um zu einer restlos klaren Einsicht in den Streitgegenstand, in das, um was man sich eigentlich streitet, zu kommen, zuerst die Frage aufgeworfen werden: ist dieser Gegensatz in einem Begriff zusammenfaßbar, oder: welches ist der Streitgegenstand? Zur Beantwortung dieser Frage ist zu versuchen, das den beiden Hauptgrundsätzen Gemeinsame zu erkennen; denn ein Begriff ist die gedankliche Zusammenfassung des Gemeinsamen an verschiedenem Einzelnen[1]). — Zunächst liegt

1) Vgl. z. B. Volkelt, Gewißheit und Wahrheit 502, 515. — Der im gewissen Sinne entsprechende Streit in der Philosophie, den man in der Frage: Ist Metaphysik möglich? zusammenzufassen pflegt, scheint heterogene Streitfragen zu vermengen, deshalb wird hier eine selbständige Begriffsentwicklung vorgezogen.

es gewiß auf der Hand, daß sich beide Hauptgrundsätze auf eine Inhalts-, Grenz-, Aufgaben- oder auch Gegenstandsbestimmung der Volkswirtschafts-Wissenschaft beziehen. Damit erscheint jene Bezeichnung des Streites als irrig und irreführend, die immer von „Methodenstreit" redet. Ganz abgesehen von der im Laufe der Zeit entstandenen Vieldeutigkeit des Wortes „Methode", ist doch hier bestritten, mit was die Volkswirtschaftslehre es „zu tun hat" (Brentano), und nicht wie, mit welchen Mitteln sie ihren Aufgaben nachgehe [1]).

Nun kann aber offenbar jene Grenzbestimmung der Volkswirtschafts-Wissenschaft mehrfacher Natur sein, und es ist nötig, sie näher zu bestimmen. In diesem Sinne betreffen beide Grundsätze erstens nur den normativen Inhalt der Volkswirtschafts-Wissenschaft; a-normative, nein: normative Volkswirtschafts-Wissenschaft könnte der Hauptgegensatz auch lauten. — Diese erste nähere Begriffsbestimmung fest im Auge zu behalten, ist nicht ohne Wichtigkeit, da vereinzelt die Meinung, wenn auch unklar hervorgetreten ist: in der Volkswirtschaftslehre sei ein naturalistisch-explikativer Inhalt ausgeschlossen, sie sei ihrer Natur nach nur als Zweckwissenschaft u. ä. möglich [2]). Bei einer solchen Fragestellung, die den naturalistisch-explikativen Inhalt der Volkswirtschafts-Wissenschaft beträfe, läge eine ganz anders geartete Streitfrage, ein wesentlich von diesem verschiedener Streitgegenstand vor, bei dem auch wesentlich anders begründet und anders entschieden werden müßte.

Zweitens muß zur näheren Bestimmung dieser Aufgaben- oder Abgrenzungsfrage ausdrücklich festgestellt werden, daß beide Hauptgrundsätze von Wissenschaft im allgemeinen sprechen, also von einer Volkswirtschafts-Wissenschaft, die alles das enthält, was über die volkswirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt

1) Die Methode ist immer nur ein Mittel zur „Realisierung des Denk- und Erkenntnisziele"; hier aber handelt es sich nicht um die Mittel, sondern unmittelbar um die Ziele, die Aufgaben selber. Vgl. Eisler, a. a. O. 406. Ferner auch Soda, Wirtschaftsgesetze XVII: „Die Methodik ist erst von Wichtigkeit für die sekundären Leistungen auf dem Gebiete einer Wissenschaft (Menger 1889)"; M. Weber, Wertfreiheit 72: „Die Methodologie hat weder die Macht noch die Absicht, jemanden vorzuschreiben, was er in einem literarischen Werk zu bieten beabsichtigt".

2) Vgl. z. B. „Die Nationalökonomie ist ihrer ganzen Natur nach eine Normwissenschaft", Drill, Wunschlose Nationalökonomie; ferner Stammler, Stolzmann, auch Pesch im ganzen. Die Parallele hierzu ist in der Ästhetik z. B. der Standpunkt J. Cohns: „Entweder normative oder überhaupt keine (!) Ästhetik als Wissenschaft (!)" (Meumann, Grenzen 146.)

allgemein ausgesagt und inbezug auf den volkswirtschaftlichen Lebens- und Entwicklungsprozeß nur immer allgemein gefragt werden kann, die so als eine selbständige und vollständige Disziplin in diesem Sinne dem volkswirtschaftlich-praktischen Leben, der Gesellschaft unmittelbar gegenübergestellt erscheint[1]). Der Begriff Wissenschaft muß auch hier in einem allgemeinsten Sinne zunächst so verwandt werden, und nicht etwa von vornherein als ein Unterscheidungsbegriff in einem engeren (positivistischen) Sinne im Gegensatze etwa zur Philosophie (i. eig. S.). Denn sonst wäre die ganze Streitfrage ein nonsens. Eine empirische oder positivistische Wissenschaft gibt selbstverständlich keine Normen, und die normative Richtung wäre befriedigt, wenn man neben solcher Wissenschaft in einem engeren Sinne normative Wirtschaftsphilosophie als mit zur Wissenschaft im allgemeinen Sinne gehörig gelten ließe. Es handelt sich hier aber — insoweit bis heute die Literatur vorliegt — darum: sollen inbezug auf die volkswirtschaftlichen Erscheinungen von seiten der gesamten Wissenschaft überhaupt Normen gesucht und aufgestellt werden oder nicht, und nicht darum: soll eine Volkswirtschafts-Wissenschaft in einem engeren (naturalistisch-explikativen) Sinne Normen enthalten oder nicht, wohl aber eine Wirtschafts-Philosophie?[2]) Volkswirtschafts-Wissenschaft und praktisches Leben treten hier unmittelbar einander gegenüber, nicht Volkswirtschafts-Wissenschaft und „praktische Philosophie" etwa. M. a. W. diese Inhalts- oder Aufgaben- oder Grenz- oder Gegenstandsbestimmung der Volkswirtschafts-Wissenschaft erfolgt nicht im Hinblick auf eine andere Wissenschaft, sie ist keine inner-wissenschaftliche Frage, sondern sie erfolgt gegen das praktische Leben hin; sie ist eine allgemein gesellschaftlich-wissenschaftliche Frage, eine Grenzfrage, die den Außenkreis der Gesamtwissenschaft betrifft, sie ist in diesem Sinne praktisch im eminentesten Sinne des Wortes[3]).

1) Vgl. das in der Einleitung über das „moderne Spezialistentum" in der Wissenschaft Gesagte.

2) Wie man auf Seiten der explikativen Richtung neuestens diesen Kernpunkt zu verdrehen beginnt, darüber vgl. später die allgemeinen Randbemerkungen zum ganzen Streit im kritischen Teil (zweites Buch), sowie Nickel, „Wertfreiheit", Z. f. g. St. 1920.

3) In der ganzen Literatur ist nur bei Soda eine Unterscheidung dieser Abgrenzungsarten zu finden. Soda spricht (a. a. O. 130 z. B.) ausdrücklich von der „oberen Grenze unserer Wissenschaft" (von mir gesperrt) und nicht „der Wissenschaft" schlechthin; vgl. auch 73.

Diese soeben entwickelte nähere Bestimmung des Streites ist von allergrößter Wichtigkeit für seine Entscheidung. Während es sich im ersteren Falle nur um eine Frage der wissenschaftlichen Arbeitsteilung, der Aufgabenverteilung innerhalb des gesamten Wissenschaftskreises handelte, wobei das praktische Leben unmittelbar gar nicht berührt würde, betrifft dieser Fall doch unmittelbar die geistigen Interessen der Gesellschaft, allgemeiner gesehen: der Menschheit überhaupt, und zwar in dem Sinne: Bemüht sich jemand im Kreise unserer höchsten Denk- und Forschungsstätten, d. i. der Wissenschaft i. allg. S., um objektiv allgemeingültige Normen, nach denen der einzelne wie die Gemeinschaft sich zuverlässig richten könnten, oder bleibt diese Sorge jedem Individuum selber „individuell-subjektiv" überlassen? — Es besteht kein Zweifel, daß diese Art der Streitfrage ganz andere Begründungen zu ihrer Entscheidung verlangt als die erstere. Darum ist die klare Erkenntnis des wirklichen Streitgegenstandes oder Begriffs des Streites so wichtig.

Zusammengefaßt kann nach dem Ausgeführten der Streitgegenstand oder Begriff des Streites nun so bestimmt werden: Soll die Wissenschaft (im allgemeinsten Sinne des Wortes) insoweit sie die volkswirtschaftlichen Erscheinungen betrifft, d. i. die „Volkswirtschafts-Wissenschaft", einen (im eigentlichen Sinne des Wortes) normativen[1]) Inhalt haben oder nicht? oder kurz: Normative Volkswirtschafts-Wissenschaft oder keine?[2])

---

1) — d. h. inbesondere nicht nur auch teleologisch-hypothetisch-technischen —

2) Vgl. zu den Bezeichnungen des Streites inbesondere: Pesch, Eine neue Richtung 51, 166; Lehrbuch III 37; Produktivität 226; Hesse, a. a. O. 179 f., 183, 190; Max Weber, Sombart, Jaffé, Objektivität 23 f.; Wagner, Grundlegung 16 ff., 137, 142, 249; Sombart, Debatte 565 f., Wissen und Werten; Die Stellung der Wissenschaft; Spranger, Werturteile 44 f.; Goldscheid, Entwicklung 104 f. („Was heißt denn das: Beschreiben was ist?"). Diehl, Theoretische Nationalökonomie 127, 398; Moll, Über Jastrow 441; Amonn, Objek 1 ff.; Schumpeter, Das Wesen XIII ff., 94, Epochen 100; Ad. Weber, Boden und Wohnung 131; Lifschitz, a. a. O. 7; Spann, System 341, 343 f.; Oppenheimer, Theorie 60 f.; Cohn, Wirtschaftswissenschaft 7, III 697 ff.; Grudriß der Sozialökonomik VIII; Stolzmann, Zweck 9; Pohle, Krisis 92, 97 f., Z. f. S. 1916, 63 f.; Neue Darstellungen 14; Voigt, Teleologie 524; Wolf, Gegen Gesinnungswissenschaft 253 ff.; Sax, a. a. O. 26. Knies (Göttinger Gelehrte Anzeigen 87) macht auch darauf aufmerksam, daß der Begriff „Methode" bei Roscher (bezüglich des hier in Frage stehenden Streites) einen ungewöhnlichen erweiterten Sinn habe, „und ..... auch Ansichten und Axiome über das Gebiet und die Resultate" der Wissenschaft enthalte; daß man „Produkt" und „Produktionsverfahren unterscheiden müsse.

Bei allem bisher Gesagten braucht nicht noch des näheren ausgeführt zu werden, wie unzutreffend, nichtssagend, irreführend und verwirrend alsdann die allgemeinen Streitbezeichnungen wie „Politik als Wissenschaft", „Werturteilsstreit" (vgl. oben das über die Bezeichnung „wertfrei" Gesagte), Trennung von „Sein und Sollen" (was ist „Sein"; was ist „Sollen"?) und auch „kausaule oder teleologische Methode" sein müssen. (Die „Kausalität" „ist eine unserer gewohntesten, aber auch vieldeutigsten Vorstellungs- und Ausdrucksweisen", sagt Windelband m. v. a. (Einleitung 141 f.), „und eben deshalb ein Herd von Mißverständnissen". Dasselbe gilt erst recht von dem Ausdruck „teleologisch".)

In der Philosophie stand die Streitfrage: Normative Wissenschaft oder keine, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit im Vordergrunde, als der „spekulative Taumel" im Anschluß an einen Fichte, Schelling und Hegel, die „rationale Metaphysik, die das Weltwesen durch Weltwissen erfassen wollte und — ins Leere griff" [1]), „in die schärfste Absage an alle aprioristische Vernunftwissenschaft und in förmliche Verachtung alles Spiritualismus umschlug und zur zügellosen Herrschaft des Mechanismus und zur einseitigen Schätzung der positiven Naturwissenschaften führte" [2]). Die kritizistische Formulierung der gesamten Streitfrage aber: Ist Metaphysik möglich? die wohl im allgemeinen den Gegensatz zwischen dem positivistischen Kritizismus und der rationalen Metaphysik zusammenfaßt [3]), enthält doch eine ganze Anzahl heterogener Gegensätze und erscheint überhaupt verworren [4]). Im volkswirtschaftswissenschaftlichen Streit spielt z. B. die Frage, ob Wert-Erkenntnis auch „Seins"-Erkenntnis sei [5]), nur eine sehr weit zurückliegende und überhaupt kaum eine bewußte Rolle. Ihm scheint vielmehr der besondere philosophische Gegensatz: „kritisch-idealistische" und „positiv-idealistische" Wissenschaft eher zu entsprechen, wie ihn Eucken formuliert hat [6]).

1) Vgl. W. Stern, Vorgedanken 4.

2) Vgl. Jansen, Neueste Philosophie 372.

3) Vgl. W. Stern, a. a. O. — Willmann, Fachausdrücke 102, charakterisiert die Denkrichtungen des 19. Jh. auch nach ihrer Stellung zur Metaphysik als die naturalistische und skeptische, welche die Metaphysik beseitigen, die neukantianische und psychologistische, die sie ersetzen, und die historisch-christlich-philosophische, die sie pflegen will.

4) Vgl. auch W. Stern, a. a. O.

5) Vgl. Lüdemann, a. a. O. 69.

6) Vgl. Strömungen 124, außerdem 108 f., 117, 20 ff.

Daß der volkswirtschaftswissenschaftliche Streit seine reinen Parallelen aber in den anderen Einzelwissenschaften hat, wurde bereits in der Einleitung erwähnt. Vergleichende und dogmatische Religionswissenschaft; psychologische und normative Ethik; Naturwissenschaft und Naturphilosophie; „Rechtswissenschaft ohne Recht" und Rechtsphilosophie; psychologische, „empirisch-forschende" und normative Ästhetik (ganz abgesehen von der alten „metaphysischen oder dialektischen Ästhetik")[1]); Impressionismus bzw. Neo-Impressionismus und Expressionismus[2]) sind solche Gegensätze, bei denen das gleiche Problem im Vordergrunde steht bzw. stand. Denn will man die heutige Lage des allgemeinen Hauptgegensatzes: Normative Wissenschaft oder keine, mit einem Überblick über die gesamte Wissenschaft kennzeichnen, so wird man sagen müssen, daß zwar theoretisch der Streit nicht gerade entschieden, praktisch aber insofern zum Teil überwunden ist, als unentwegt naturalistisch-explikative und normative Wissenschaft (Philosophie), wie nach überwundener Krisis in einzelnen Wissenschaften doch heute bewußt nebeneinander bestehen, geduldet, betrieben und gepflegt werden, ja sich gegenseitig immer mehr zu achten scheinen. So behaupten sich heute zweifellos eine gesunde Naturphilosophie oder Metaphysik neben der reinen Naturwissenschaft, Rechtsphilosophie neben Rechtswissenschaft usw. In anderen Wissenschaften, wie z. B. auch der Wirtschafts-, sowie der politischen Wissenschaft, die allerdings im großen und ganzen sehr im argen liegt, sind immerhin merkliche Ansätze zu normativen Systemen auch bereits vorhanden. Ja, die wachsende Bedeutung und Beachtung aller normativ-philosophischen Forschung scheint heute handgreiflich zu sein[3]). „Die impressionistische Angst" „wird abgelöst durch die wiedererwachte Liebe . . der Expressionisten unserer Tage"; „statt der Analyse ist die Synthese die Methode der jüngsten Kunst" und Wissenschaft; „die Einheit aus Gefühl und Anschauung wiederzugewinnen, den ganzen Menschen auszudrücken, nicht nur Registratur seiner Netzhautbilder zu sein", das ist das geistige Streben der erwachenden, künstlerischen und wissenschaftlichen Generation[4]). Österreich stellt diese Tatsache sogar international fest. „Überblicken wir das Ganze der inter-

1) Vgl. Meumann, Grenzen 146; System 9.

2) Vgl. Waetzold, Deutsche Malerei 67 u. passim.

3) Vgl. z. B. Eucken, Strömungen 91 f.; ferner Joël, Die philosophische Krisis 4, 6 und passim.

4) Waetzold, a. a. O. 1918, 2, 21.

nationalen Situation", sagt er 1918[1]), „so sind die Quellen aller neuen Strömungen . . . . stets wieder das alte Bedürfnis des Menschen nach etwas Unbedingtem, und einem Standpunkt dem Weltganzen gegenüber, von dem aus es als ein sinnvolles erscheint. Das positivistische Sichgenügenlassen an den Einzelerkenntnissen hat überall aufgehört. Weder bei uns, noch im Dollarlande, noch im (vor dem Kriege) religionslosen Frankreich, noch irgend sonstwo hat es noch Macht".

2. Der werttheoretische Gegensatz.

Der Gegensatz, der durch die Gegenüberstellung der beiden werttheoretischen Begründungen, des subjektivistisch-relativistischen und objektivistisch-absoluten Wertbegriffs, entsteht, ist der Gegensatz des werttheoretischen Relativismus und Absolutismus, der bereits in der antiken Philosophie bestand. Sokrates, Platon, Aristoteles, dann die Kirchenväter, die Scholastiker, Leibniz, Christian Wolff, Shaftesbury, Hutcheson, Green, Martineau, Sidgwick, Kant, Fichte, Hegel u. v. a. gehören (wohl) in die Reihe der werttheoretischen Objektivisten und Absolutisten, die ersteren aber bekämpft bereits im Altertum von den Sophisten und dem „partiellen ethischen Skeptizismus", dann von Bacon, Hobbes, Locke, Hume, Ad. Smith u. v. a.[2]). Derselbe Gegensatz besteht in der Philosophie auch heute noch, wie aus den früher angeführten Beispielen von Wertdefinitionen bereits zu ersehen war[3]). Mauthner behauptet zwar 1910, daß die Relativität des Wertbegriffs neuerdings wiederum deutlicher ausgesprochen worden sei[4]), während Rieß schon 1900 den Begriff eines absolut Wertvollen zur Genüge als „hölzernes Eisen" erwiesen glaubte[5]); Eisler dagegen aber 1913, daß gerade neuerdings wiederum die Existenz absoluter und unbedingter Werte gelehrt

---

1) Internationale Strömungen 162.

2) Vgl. insbesondere Eisler, Einführung 290, 299 f., 302; Wörterbuch 1765 ff.; Handwörterbuch 755 ff.; O. Kraus, a. a. O. 13; Überweg, passim. Beachte aber auch Eucken, Strömungen 22, daß eine Geschichte des Wertbegriffs und -problems noch fehlt. — Die Angaben in der philos. Literatur über die Stellung der einzelnen Philosophen zum Wertproblem sind auch schwankend!

3) Vgl. auch Müller-Freienfels, Grundzüge einer neuen Wertlehre 370 ff.

4) Vgl. Wörterbuch II 580.

5) Über Fr. Krüger, 271.

werde [1]). 1916 hat Erich Heyde [2]) in einer größeren systematischen Untersuchung den Kampf gegen den Psychologismus in der Wertlehre, nämlich daß Werten gleich „Wertgefühl haben" sei, sowie den Transzendentalismus (Windelband, Rickert), daß Werte als Einzelwesen ein Dasein für sich führten, und den Voluntarismus (Ehrenfels), daß das Wesen des Wertes im Begehren liege, aufgenommen und systematisch seinen Wertbegriff entwickelt [3]). Es muß jedoch erst abgewartet werden, wie die Wertphilosophie im allgemeinen seine Ausführungen aufnehmen wird.

Im großen und ganzen dürfte auch heute noch das Wort Euckens 1909 gelten: „So erblicken wir in der Lehre von den Werten weniger einen fertigen Abschluß als eine aussichtsreiche Bewegung" [4]). Der Gegensatz „objektiv-subjektiv" besteht wenigstens theoretisch noch fort, wenn auch die „neuerdings eifrig gepflegte, freilich noch weiteren Ausbaus bedürftige philosophische Werttheorie" [5]), die Timologie (vom griechischen ἡ τιμή, Schätzung, Bestimmung des Wertes) oder Axiologie (vom griechischen ἡ ἀξία, der Wert und ἄξιος, wertvoll, würdig), einen Aufschwung zu nehmen scheint, der sich z. B. an die Namen Max Scheler, Otto Braun, Wilhelm Metzger † u. a. vielleicht knüpfen dürfte(?). Noch 1916 aber vermied es auch Kries in seiner Logik sich systematisch über die Werturteile zu äußern [6]), und noch 1917 charakterisierte ferner Viktor Hugger den Stand der Wertphilosophie folgendermaßen: „Schmid-Kunz im Pharus 1915 gesteht: „Einer Definition des Wertes wenigstens vorläufig auszuweichen, hat gute Gründe; wer weiß, ob sie überhaupt möglich sein wird". Schlimmer ist, daß die Werttheoretiker noch nicht einmal darüber zu einer Einigkeit kommen konnten, ob die Werte subjektiv-relativ oder objektiv und absolut aufzufassen seien, und nicht minder schroff stehen sich die Auffassungen gegenüber bezüglich der weiteren Frage: welcher Seelenfähigkeit ist der Akt des Wertens zuzuschreiben?" usw. [7]); und Bernhard Jansen schreibt schließlich 1918 noch: „Siebenmal kehrt auf engem

---

1) Handwörterbuch 755.

2) Grundlegung der Wertlehre.

3) Vgl. Nickel, Bespr. Heyde, Z. f. g. St. 1919.

4) Geistige Strömungen 25.

5) Bei Hugger, Stimmen d. Zeit 48, 94, 3, 1917 aus Georg Grunewald, Philosophische Pädagogik, Paderborn 1917, IV.

6) Vgl. passim.

7) a. a. O. (Von mir gesperrt.) Vgl. auch Reloff, Philosophische Werttheorie, Lex. d. Päd. V, 796 ff.

Raume (bei Überweg, Neuzeit § 2) das Wort „Wert" wieder; ferner „erlebt" man dort auch wiederholt die „Werte". Was soll man darüber denken: alles und nichts! Diese impressionistische, verschwommene Redeweise, die recht wohl einem Essai, aber herzlich schlecht einem wissenschaftlichen „Grundriß" ansteht, kehrt ziemlich oft wieder". Wie verworren also die Werttheorie heute noch ist, dürfte vielleicht am besten mit auch aus einem Worte Mauthners 1917 hervorgehen. Mauthner schreibt nämlich (Deutsche Weltanschauung): „Weltanschauung, wenn es eine gibt[1]), ist eine persönliche Angelegenheit wie die Religion". Man bezweifelt also die Existenz einer „Weltanschauung" oder unbedingter Werte, was ungefähr hier als dasselbe anzusehen ist, behauptet aber inbezug auf dieses eventuelle Nichts doch etwas als absolut gewiß. In diesem Sinne schreibt abgeschwächt auch Heyde (a. a. O. 2): Man behandelt Wertfragen, setzt aber die Kenntnis dessen, was Wert sei, voraus. „Diese schlimme Verwirrung kann nicht eher enden, als bis man . . . sich auf die Frage besinnt: was Wert sei, was sein Wesen sei"[2]).

3. Der erkenntnistheoretische Gegensatz.

Der erkenntnistheoretische Gegensatz, der durch die Gegenüberstellung der beiden erkenntnistheoretischen Grundbegriffe dieses Streites, also des empirisch-positivistisch-kritizistischen einerseits und des dogmatisch-rationalistischen andererseits entsteht, war in der Philosophie zuerst und ist auch heute noch im allgemeinen der Gegensatz von Empirismus und Rationalismus[3]). „Schon früh begegnet uns in der sophistischen Lehre die Theorie", sagt Windelband, „daß alle Wahrnehmung aus einer Doppelbewegung des Objekts auf das Subjekt und des Subjekts auf das Objekt entstehe. Dabei zeigt es sich leicht, daß in dem sinnlichen Wahrnehmen mehr ein Wirken des Gegenstandes und nur eine nachkommende Reaktion der Seele vorliegt, während im Denken die Natur der Seele selbst sich tätig darstellt und vom Gegenstande nur den Anlaß entnimmt, sich an ihm zu entfalten.

1) Von mir gesperrt.

2) Vgl. auch Wentscher (Einleitung 40): Die Leugnung der absoluten, allgemein anzuerkennenden Normen ist zum mindesten übereilt. — Ferner Eucken, Strömungen 22: „Wünschenswert (!) wäre eine Gesamtgeschichte des Wertproblems und Wertbegriffs".

3) Vgl. Eucken, Strömungen 88 ff. . — Die Terminologie ist wenig sicher. Nach Kirchner-Michaelis (151, 480) werden z. B. Rationalismus und Dogmatismus oft einander auch gleich gesetzt.

Aus diesen Verhältnissen hat sich dann die alte und immer neue Frage entwickelt, ob unser Wissen mehr von außen, von den Dingen oder mehr aus uns selbst, aus dem gesetzmäßigen Wesen der Seele stammt. Die Antworten auf diese Frage sind radikal, wenn sie ein Entweder-Oder bedeuten wollen. Auf der einen Seite sehen wir den Empirismus, der zu der Formel neigt, alles Wissen stamme aus der Erfahrung, auf der anderen den Rationalismus, der alle Erkenntnis in dem vernünftigen Denken selbst begründet finden will“ [1]).

Der Rationalismus war die Grundrichtung der griechischen Philosophie. Rationalisten waren z. B. die Pytagoreer, Sokrates, Platon, Aristoteles, bekämpft aber von den Empiristen und Sophisten, Protagoras z. B., den Epikureern u. a. Im Mittelalter dauerte dieser Gegensatz fort: die Scholastiker und spekulativen Metaphysiker standen dem Empirismus eines Bacon, Hume, Condillac u. a. gegenüber [2]).

Im Laufe der Zeit vervielfachte sich aber dieser Gegensatz, so daß es heute schon recht schwierig geworden ist, die vielen erkenntnistheoretischen Richtungen und Schulen, die gegeneinander streiten, reinlich auseinander zu halten. Heute wird der Rationalismus insbesondere von der Neuscholastik oder dem Neu-Aristotelismus vertreten, der gegen den empiristischen Kritizismus und Empirismus Kants und seiner Epigonen, diese Synthese von Rationalismus und Empirismus oder den „Rationalismus mit dem positivistischen Einschlag“, Front macht. Es erscheint mit Mauthner das Wort berechtigt: „Der Rationalismus ist so alt wie die Philosophie und tritt . . . in immer neuen Verkleidungen auf“ [3]). Aber auch der Empirismus und Kritizismus sind in mannigfacher Variation immer wiedergekehrt, als „kritischer Empirismus“, „Empiriokritizismus“, „Neokritizismus“, „teleologischer Kritizismus“ und wie die Richtungen alle sonst noch heißen mögen.

Überschaut man die heutige Lage dieses Gegensatzes, so bietet sich im allgemeinen dasselbe Bild dar, das oben von dem werttheoretischen Gegensatz gezeichnet wurde. Nach Kirchner-Michaelis sollte 1917 bereits kein Zweifel darüber herrschen,

---

1) Einleitung 204 (von mir gesperrt).

2) Vgl. Eisler, Wörterbuch 1114 ff., 1913 ff.; Handwörterbuch 357, 531; Einführung 56 f., 59, 81. Kirchner-Michaelis, Wörterbuch 151, 173f., 480 f.; Mauthner, Wörterbuch 283; Külpe, Einleitung 116 ff., Wundt, Logik 358 ff.; Willmann, Fachausdrücke, passim.

3) Wörterbuch 283.

daß die Bahnen des dem „kritischen Empirismus" entgegengesetzten Rationalismus verödet daliegen[1]); und Mauthner schrieb 1910: „Die Stimmung unserer Gegenwart" ist „nicht mehr rationalistisch"[2]). Im unmittelbaren Gegensatz hierzu aber schreibt Heinrich Scholz 1917: „Die Weltanschauung des Rationalismus ist die der modernen Wissenschaft". „Der Rationalismus hat sich sein Wirklichkeitsbild im Kampfe gegen verborgene Qualitäten erworben; und wer die Energien kennt, die in diesem Weltbild niedergelegt sind, wird es durchaus begreiflich finden, daß wir uns nur mit Widerstreben von ihm trennen mögen"[3]).

Alles in allem dürfte also mit Bernhard Jansen (1917)[4]) die Meinung zutreffend sein, daß es heute eben noch zwei Denktypen neben-und in ihrer extremen Form gegeneinander gibt: den kritisch-subjektivistischen und den rationalistisch-neuscholastischen; den Positivismus-Empirismus gegen den spiritualistisch-dogmatischen Rationalismus.

4. Die beiden Wissenschaftsbegriffe.

Wo in diesem volkswirtschaftswissenschaftlichen Streit der normative Begriff Wissenschaft, nämlich daß das Ideal der Wissenschaft das unbedingt sichere Wissen, „allgemein notwendige Erkenntnis" sei, und der empirische Begriff Wissenschaft, daß die wirkliche Wissenschaft den Denkbetrieb auf höchster technisch entwickelter Denkstufe bedeute, einander gegensätzlich gegenüber treten, liegt offenbar ein Irrtum vor; denn diese beiden Begriffe auch von einer und derselben Wirklichkeitserscheinung sind niemals einander ausschließend entgegengesetzt, haben an und für sich als Begriffe miteinander überhaupt gar nichts zu tun. Von jedem Menschenwerk z. B. gibt es einen empirischen Begriff, der die wesentlichen Bestandteile des tatsächlich empirisch Gegebenen, und einen normativen Begriff, der die Merkmale einer dazu nur gedachten „vollkommenen" Idee enthält. Beide Begriffe bestehen unabhängig von- und nebeneinander, und können sich gegenseitig gar nicht ausschließen. Nur ein ganz radikaler Extremismus vermag den einen gegen den anderen auszuspielen.

In der Philosophie ist dies wohl der Fall gewesen, als der einseitigste Intellektualismus und apriorisch absolute Idealismus

1) Wörterbuch 174.
2) a. a. O.
3) Tag Nr. 190 (von mir gesperrt).
4) Neueste Philosophie 292.

dem relativistischen Historismus sich entgegenstellte und umgekehrt. Heute sind diese extremen Standpunkte sicherlich überwunden. Die beiden Wissenschaftsbegriffe spielen in diesem Streit in Wirklichkeit auch weniger als Gegensatz als vielmehr als Begründungen eine Rolle. In der Kritik wird in diesem Sinne auf sie zurückzukommen sein.

5. Die beiden Erkenntniszwecke.

Auch eine gegensätzliche Gegenüberstellung des naturalistisch-explikativen und normativen Erkenntniszweckes ist irrtümlich. Diese beiden Erkenntniszwecke schließen sich niemals aus, sondern sind im Gegenteil geradezu harmonisch vereinigt in dem allgemein menschlichen Erkenntnisziel und -zweck überhaupt. Daß der Mensch nach naturalistisch-explikativer Erkenntnis strebt, hindert nicht, daß er daneben auch mit derselben Sehnsucht nach normativer Erkenntnis verlangt. Beide Erkenntniszwecke sind in ihm vereinigt, in dem menschlichen Erkenntnisstreben schlechthin. Nur ein ganz radikaler Extremismus wiederum will das eine neben dem anderen nicht gelten lassen. Nur der extremste Positivismus haßt den normativen Erkenntniszweck und gebärdet sich zuweilen extrem „intellektualistisch", indem ihm nur die sogenannte „reine" Wissenschaft etwas gilt, und nur der extremste Dogmatismus und spiritualistische Rationalismus hinwiederum haßt den naturalistisch-explikativen Erkenntniszweck und gebärdet sich demnach zuweilen extrem „pragmatistisch", indem ihm „nur ideale Normen" für das praktische menschliche Tun und Handeln etwas gelten. — In diesem Streit aber spielen die beiden Erkenntniszwecke auch weniger als Gegensatz als vielmehr als Begründungen eine Rolle, worauf in der Kritik zurückzukommen sein wird.

III. Der Hauptgegensatz und die kausativen Einzelgegensätze.

Will man nun die einzelnen Gegensätze und Pseudo-Gegensätze, die in diesem Streit hervorgetreten und im Voraufgehenden gekennzeichnet worden sind, untereinander in Beziehung setzen, so ist dies, wie bereits in der Einleitung zum erklärenden Teile hervorgehoben wurde, so möglich, daß man den Hauptgegensatz als durch die Begründungs-Gegensätze verursacht auffaßt. In diesem Sinne erscheint der Hauptgegensatz: Normen — keine Normen oder normative Werturteile — keine normativen Werturteile unmittelbar durch den subjektivistisch-objektivistischen

werttheoretischen Gegensatz verursacht, der aber seinerseits wiederum ganz klar auf den empiristisch-kritizistischen — dogmatisch-rationalistischen erkenntnistheoretischen Gegensatz zurückzuführen sein dürfte. In diesem Sinne äußert sich auch Somló z. B. einmal: „Das Problem des absoluten Wertes und das Problem der Erkenntnis betreffen ein und dieselbe Frage“ [1]). Dagegen erscheinen im übrigen die Beziehungen der Einzelgegensätze untereinander mehr verwickelt, aber auch nicht so besonders wichtig.

Die beiden Wissenschaftsbegriffe und Erkenntniszwecke hinwiederum müssen auch als vermeintliche Gegensätze als unmittelbare Mitursachen des Hauptgegensatzes angesehen werden, so daß alsdann der gesamte Streitinhalt als ein geschlossenes, innerlich zusammenhängendes Ganze erscheint. Mit dieser Tatsache erscheint auch das Ziel der Erkenntnis hier (außer der Kritik), wie es in der methodologischen Einleitung charakterisiert wurde, erreicht.

Schluß des ersten Buches:

Der gesamte Streitinhalt in einem Schema.

Der gesamte Inhalt des Streites und seine allgemeinen Zusammenhänge müssen nun auch so klar geworden sein, daß sie eine graphische Darstellung gestatten. Danach ist zu streben; denn ein so klar aufgezeichnetes Bild und Begriffsschema eines Streites ist sicherlich die beste Unterlage für eine Kritik, einmal weil es den Gegenstand als solchen von den Parteien loslöst und Gewähr für die Erfüllung der allgemeinen Forderung leistet, daß der Kritiker über den Parteien stehen müsse; und zweitens, weil Klarheit gewöhnlich auch zugleich schon Kritik ist; das verdankt der Mensch seinem gesunden instinktiv-kritischen Verstand. Nur mit Schlagwörtern und allgemeinen unklaren Phrasen läßt es sich vortrefflich hin und her streiten und je nichtssagender sie sind, desto leichter an der Oberfläche schwimmen.

Das Schema zeigt auch unmittelbar deutlich den architektonisch-wissenschaftlichen Aufbau der ganzen Arbeit dank der bewußten Systematik und Methodik, mit der das Werk begonnen wurde.

1) Somló, a. a. O. 136 f.

Schema des gesamten Streitinhalts.

Der Streitgegenstand oder Begriff des Streites.

Normative Volkswirtschaftswissenschaft oder keine?

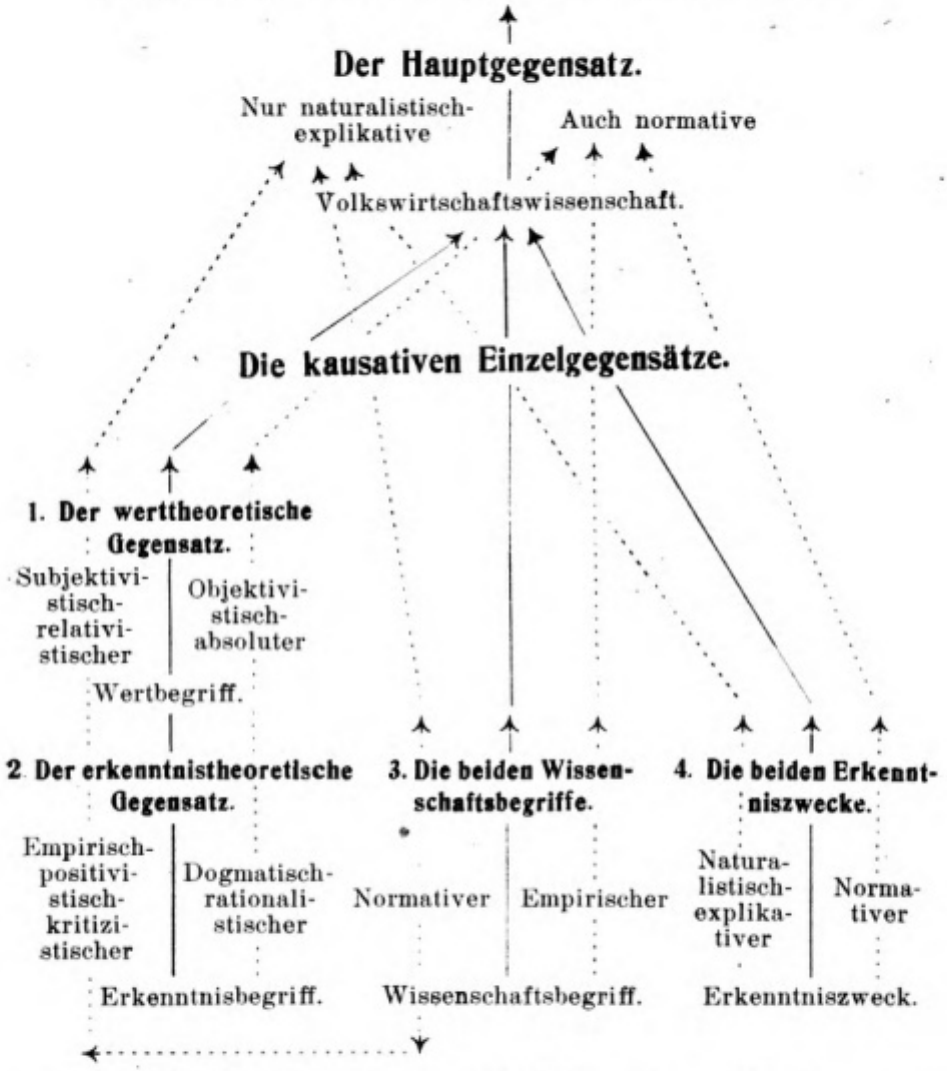

Anmerkung. Die ausgezogenen Strichlinien bedeuten den Zusammenhang der Einzelgegensätze mit dem Hauptgegensatz; die unterbrochenen den der einzelnen Begründungen mit dem entsprechenden Hauptgrundsatz.